

23. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Juni 2008

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	1575	7. Neue SGB-II-Regelungen für die Mittagsverpflegung bei Nutzung eines Ganztagschulangebots?	
Fragestunde		Anfrage der Abgeordneten Bartels, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. Mai 2008	1586
1. Arbeitslos und nicht arbeitslos registrierte ältere Arbeitslosengeld-I- und Arbeitslosengeld-II-Empfänger/-innen		8. Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss	
Anfrage der Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel und Fraktion Die Linke vom 7. Mai 2008	1575	Anfrage der Abgeordneten Nestler, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 9. Mai 2008	1587
2. Publikationen für bildungsferne Schichten		9. Sechs Monate Nichtraucherchutzgesetz	
Anfrage der Abgeordneten Dr. Möllensstädt, Dr. Buhlert, Ella, Wolthemath und Fraktion der FDP vom 7. Mai 2008	1577	Anfrage der Abgeordneten Frau Nitz, Erlanson, Frau Troedel und Fraktion Die Linke vom 14. Mai 2008	1588
3. Frauenanteil bei der Feuerwehr		10. Lkw-Überholverbot	
Anfrage der Abgeordneten Frau Böschen, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 7. Mai 2008	1579	Anfrage der Abgeordneten Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 20. Mai 2008	1589
4. Bedrohung durch Cyber-Mobbing!		Aktuelle Stunde	1591
Anfrage der Abgeordneten Frau Schmitzke, Frau Garling, Güngör, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 7. Mai 2008	1580	Zwischenbilanz des Bürokratieabbaus im Land Bremen	
5. Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im Land Bremen		Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 5. März 2008 (Drucksache 17/311)	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Mai 2008 ..	1582	D a z u	
6. Arbeitsbedingungen für Hebammen im Lande Bremen		Mitteilung des Senats vom 13. Mai 2008 (Drucksache 17/396)	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohrlüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. Mai 2008	1585	Abg. Ella (FDP)	1591
		Abg. Tittmann (parteilos)	1592
		Abg. Frau Busch (SPD)	1593
		Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1594
		Abg. Rupp (Die Linke)	1596

Abg. Frau Winther (CDU)	1596
Abg. Ella (FDP)	1597
Abg. Frau Busch (SPD)	1598
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1599
Staatsrat Schulte	1600

Verlängerung der Dienstzeit für Beamtinnen und Beamten auf freiwilliger Basis

Antrag der Fraktion der FDP
vom 13. März 2008
(Drucksache 17/315)

Abg. Woltemath (FDP)	1602
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1602
Abg. Frau Kummer (SPD)	1603
Abg. Hinners (CDU)	1604
Abg. Erlanson (Die Linke)	1604
Bürgermeisterin Linnert	1604
Abstimmung	1605

Notengebung an den Schulen im Lande Bremen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 1. April 2008
(Drucksache 17/328)

Abg. Rohmeyer (CDU)	1605
Abg. Beilken (Die Linke)	1607
Abg. Frau Schmidtke (SPD)	1607
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1608
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	1610
Abg. Tittmann (parteilos)	1611
Senatorin Jürgens-Pieper	1612
Abstimmung	1613

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes

Wiedereinführung der 5-Prozent-Klausel bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 28. Mai 2008
(Drucksache 17/426)
1. Lesung

Abg. Ehmke (SPD)	1613
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	1615
Abg. Müller (Die Linke)	1616
Abg. Tittmann (parteilos)	1617
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1618
Abg. Bödeker (CDU)	1620

Abg. Ehmke (SPD)	1621
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1622
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1623
Abg. Tittmann (parteilos)	1624
Abg. Rupp (Die Linke)	1624
Abstimmung	1624

Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht streichen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 2. April 2008
(Drucksache 17/338)

Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	1625
Abg. Tschöpe (SPD)	1626
Abg. Erlanson (Die Linke)	1627
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1627
Abg. Hinners (CDU)	1629
Abg. Tschöpe (SPD)	1630
Abg. Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/ Die Grünen)	1630
Senator Mäurer	1631
Abstimmung	1631

Europäische Dienstleistungsrichtlinie:

Einheitliche Ansprechpartner in kommunaler Verantwortung errichten

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 29. Mai 2008
(Drucksache 17/430)

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der FDP vom 4. Juni 2008

(Drucksache 17/443)

Abg. Frau Hiller (SPD)	1632
Abg. Müller (Die Linke)	1633
Abg. Kastendiek (CDU)	1633
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1634
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	1635
Abg. Frau Hiller (SPD)	1636
Abg. Kastendiek (CDU)	1637
Staatsrat Dr. Heseler	1638
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1639
Staatsrat Dr. Heseler	1639
Abstimmung	1640

Kulturwirtschaftsbericht für Bremen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 1. April 2008
(Drucksache 17/334)

Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	1640
Abg. Senkal (SPD)	1641
Abg. Ella (FDP)	1642
Abg. Beilken (Die Linke)	1643
Abg. Kau (CDU)	1644
Staatsrätin Emigholz	1645
Abg. Kau (CDU)	1647
Abg. Beilken (Die Linke)	1647
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) .	1648
Abstimmung	1649

Homosexuelle im Adoptionsrecht gleichstellen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 2. April 2008
(Drucksache 17/337)

Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen

Mitteilung des Senats vom 29. April 2008
(Drucksache 17/371)

Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	1649
Abg. Tschöpe (SPD)	1650
Abg. Erlanson (Die Linke)	1650
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	1651
Abg. Perschau (CDU)	1651
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	1652
Abg. Tschöpe (SPD)	1653
Abg. Erlanson (Die Linke)	1653
Bürgermeisterin Linnert	1654
Abstimmung	1655
Anhang zum Plenarprotokoll	1656

Entschuldigt fehlt die Abgeordnete Frau Dr. Spieß.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Ahrens****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Cakici**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Nagel** (SPD)

Senator für Inneres und Sport **Mäurer**

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Inneres und Sport)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 23. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Studenten der Akademie der Wirtschaft, eine Besuchergruppe des CDU-Ortsverbandes Horn-Lehe, eine 9. Gymnasialklasse der Wilhelm-Olbers-Schule und eine 11. Klasse des Politik-Leistungskurses des Lloyd-Gymnasiums aus Bremerhaven.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand des Präsidenten des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen, Dringlichkeitsantrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft vom 3. Juni 2008, Drucksache 17/435.

Gemäß Paragraf 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

(B) Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag zu Beginn der Sitzung am Donnerstagvormittag ohne Debatte aufzurufen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, dann können wir so verfahren.

2. Gewalt- und waffenfreie Schulen, Gesetz zur Änderung des Bremischen Schulgesetzes und des Bremischen Schulverwaltungsgesetzes, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 3. Juni 2008, Drucksache 17/437.

Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(C) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem gleichlautenden Antrag unter Tagesordnungspunkt 35 vor.

Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

3. Wahl der Mitglieder des Landesrundfunkausschusses.

Ich schlage Ihnen vor, diesen Tagesordnungspunkt am Schluss der Tagesordnung ohne Debatte aufzurufen.

Nachträglich möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Tagesordnungspunkt 38, Wahl des Präsidenten des Rechnungshofes der Freien Hansestadt Bremen, inzwischen zurückgezogen wurde.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 15 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer 11 wurde inzwischen von dem Fragesteller zurückgezogen.

(D) Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Arbeitslos und nicht arbeitslos registrierte ältere Arbeitslosengeld-I- und Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen und -Empfänger**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Nitz, Frau Troedel und Fraktion Die Linke.

Bitte, Frau Kollegin Nitz!

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Zahl der arbeitslos und der nicht arbeitslos registrierten älteren Menschen von 55 bis 65 Jahren, sowie insbesondere von 55 bis 58 Jahren, in den Rechtskreisen des SGB II und des SGB III in Bremen und Bremerhaven in den Jahren von 2005 bis 2007 entwickelt?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Auswirkungen des Wegfalls der sogenannten 58er-Regelung, ehemals Paragraf 428 SGB III, in Bremen und Bremerhaven?

Drittens: Wie schätzt der Senat die Auswirkungen der Rente mit 67 und dem damit verbundenen Hinausschieben des gesetzlichen Renteneintrittsalters vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit bei älteren Menschen, Ü55, sowie den mangelnden Angeboten für ältere Langzeitarbeitslose im Hinblick auf die Vermeidung von Altersarmut ein?

(A) **Präsident Weber:** Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Schuster.

Staatsrat Dr. Schuster: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Erstens: Für die Stadt Bremen stellt sich die Entwicklung im Jahresdurchschnitt folgendermaßen dar: Die Zahl der arbeitslos registrierten Menschen von 55 bis unter 65 Jahren ging von 2005 bis 2007 um rund 29 Prozent zurück. Der größte Teil dieses Rückgangs fand mit rund 37 Prozent bei den Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld I statt. Bei den Arbeitslosengeld II-Empfängerinnen und -Empfängern betrug der Rückgang 24 Prozent. In der Gruppe der 55- bis 58-Jährigen ging die Zahl der arbeitslos registrierten Menschen insgesamt um rund 23 Prozent zurück, um 37 Prozent davon im Rechtskreis des SGB III, um 14 Prozent im Rechtskreis des SGB II.

Für die Stadt Bremerhaven stellt sich die Entwicklung im Jahresdurchschnitt folgendermaßen dar: Die Zahl der arbeitslos registrierten Menschen von 55 bis unter 65 Jahren ging im genannten Zeitraum um rund 31 Prozent zurück, um 55 Prozent im Rechtskreis des SGB III, um 17 Prozent im Rechtskreis des SGB II.

Die registrierte Arbeitslosigkeit in der Gruppe der 55- bis 58-Jährigen ging in Bremerhaven im genannten Zeitraum um rund 22 Prozent zurück, um 54 Prozent im Rechtskreis des SGB III und um rund 3 Prozent im Rechtskreis des SGB II.

(B) Die Zahl der nicht arbeitslos registrierten Personen von 55 bis unter 65 Jahren, die Leistungen nach dem SGB III oder SGB II beziehen, hat in der Stadt Bremen von 2005 bis 2007 um rund 10 Prozent zugenommen, in Bremerhaven um insgesamt 14 Prozent.

In der Altersgruppe von 55 bis 58 Jahren erhöhte sich die Zahl der nicht arbeitslos registrierten Leistungsbezieherinnen und -bezieher zwischen 2005 und 2007 in der Stadt Bremen um rund 86 Prozent, in Bremerhaven um rund 71 Prozent. Eine Differenzierung nach den beiden Rechtskreisen ist hierbei zurzeit nicht möglich.

Die Arbeitslosigkeit älterer Frauen nimmt insgesamt langsamer ab als die älterer Männer. Eine erste Reaktion darauf sind die erfolgreichen Bemühungen, ältere Frauen verstärkt an den arbeitsfördernden Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven zu beteiligen.

Zweitens: Der Wegfall der so genannten 58er-Regelung steht in engem Zusammenhang mit der schrittweisen Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre.

Drittens: Der Senat hat im Bundesrat dem Gesetz zur Erweiterung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr zugestimmt. Er hat dies vor dem Hintergrund der zurzeit absehbaren demografischen Entwicklung mit dem Ziel, das Rentenversicherungssystem zukunftssicher zu gestalten, getan.

Ein Konflikt mit der Arbeitslosigkeit bei älteren Menschen ist dabei aktuell nicht gegeben, da eine Erweiterung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr im Zuge eines längerfristigen Anpassungsprozesses ausgestaltet wurde.

(C)

Nach Auffassung des Senats ist dieser Anpassungszeitraum zu nutzen, um die Arbeitsmarktsituation auch für ältere Menschen und insbesondere langzeitarbeitslose Ältere nachhaltig zu verbessern. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Nitz, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Ehrlich gesagt war mir die Beantwortung der Frage zwei mit dem einen Satz etwas zu wenig in ihrem Umfang. Aber vielleicht noch einmal auf die Frage eins zurückkommend: Worauf würden Sie, Herr Staatsrat, denn den Rückgang der arbeitslos und nicht arbeitslos registrierten älteren Menschen zurückführen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schuster: Ich glaube, es zeigt sich auch hier, dass die insgesamt günstige wirtschaftliche Entwicklung sich auch auf diesen Personenkreis auswirkt und vermehrt ältere Arbeitslose wieder Arbeit finden. Das ist einer der Gründe, der aus meiner Sicht wesentlich ist, dass die Arbeitslosigkeit auch dort in dem Bereich zurückgeht. Man kann an dieser Sache, glaube ich, auch sehen, was wir in der gestrigen Debatte schon hatten, dass es Unterschiede zwischen dem SGB III und II gibt, dass bei SGB III die Personen einfach noch arbeitsmarktnäher sind und dementsprechend schneller auch wieder in den Arbeitsmarkt zurückkommen.

(D)

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Sehen Sie eventuell einen Zusammenhang zwischen bestimmten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, die explizit für ältere Menschen angewandt werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schuster: Diesen Zusammenhang sehe ich, auch wenn das WeGebAU-Programm, das in diese Richtung zum Beispiel zielt, nicht so angenommen wurde oder nicht den Erfolg hatte, wie man es anfangs dachte, aber auch da muss man immer, glaube ich, betonen, Arbeitsmarktpolitik kann in solchen Fragen häufig nur unterstützend wirken. Letztendlich entscheidend ist die wirtschaftliche Entwicklung, und da ist das Umfeld im Moment anhaltend günstig, und das ist, glaube ich, die Hauptursache dafür, dass es dann mithilfe von arbeitsmarktpolitischen Instrumen-

(A) ten klappt, auch den Personen zu ermöglichen, im ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Ich habe eine Zusatzfrage verbunden mit einer Bitte: Würden Sie vielleicht Ihre Auswertung der Deputation für Arbeit und Gesundheit noch einmal mit einer etwas ausführlicheren Beantwortung der Anfrage zwei zur Verfügung stellen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schuster: Dazu sind wir gern bereit!

(Abg. Frau **Nitz** [Die Linke]: Danke!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen, Herr Staatsrat, liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Publikationen für bildungsferne Schichten**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Möllenstädt, Dr. Buhler, Ella, Woltemath und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Dr. Möllenstädt!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Wir fragen den Senat:

(B) Erstens: Welche seit Beginn der 17. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft vom Senat herausgegebenen Broschüren beziehungsweise Publikationen der einzelnen Senatsressorts und ihnen nachgelagerte Behörden wenden sich explizit an sogenannte bildungsferne Schichten?

Zweitens: Wie stellt sich deren Anzahl im Verhältnis zu der Gesamtzahl der seit Beginn der 17. Wahlperiode vom Senat herausgegebenen Broschüren beziehungsweise Publikationen dar?

Drittens: Wie viele Broschüren beziehungsweise Publikationen des Senats erfüllen die Prinzipien der leichten Sprache, die insbesondere Menschen mit geringen sprachlichen Fähigkeiten das Verständnis von Texten erleichtert?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Schulte.

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, Herr Abgeordneter, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Grundsätzlich gilt, dass bei Publikationen für die Öffentlichkeit oder spezielle Zielgruppen in der Bevölkerung stets eine verständliche Sprache und Darstellung gewählt werden soll.

(Abg. Frau **Stahmann** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das war nicht die Frage von Herrn Dr. Möllenstädt!)

(C) Einige Beispiele, vielleicht ist das dann die Frage, in denen das aus der Sicht des Senats gelungen ist:

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gibt seit 2001 die Halbjahresbroschüre „Erziehung ist (nicht) kinderleicht?!“ heraus. Elternbildungsveranstaltungen verschiedener Träger werden in einer übersichtlichen und ansprechend gestalteten Broschüre aufgeführt. Dabei wird auf verständliche Texte aus dem Erziehungsalltag von Eltern Wert gelegt.

Weiterhin sind zahlreiche Ratgeber in vielen Sprachen für Migrantinnen unter anderem zu Themen rund um die Geburt eines Kindes, zur Aufklärung über sexuelle Gewalt und beispielsweise auch zum Besuch beim Frauenarzt erhältlich.

Die Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven geben zahlreiche Informationsblätter und Broschüren für Bürgerinnen und Bürger zu den verschiedenen Leistungen und Beratungsangeboten heraus. In diesen Veröffentlichungen wird durchgängig auf leichte Verständlichkeit geachtet; sie sind zugeschnitten auf die jeweilige Zielgruppe und werden teilweise in mehrere Sprachen übersetzt. Auch wird mit Publikationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung gearbeitet. Diese sind teilweise sehr einfach mit Piktogrammen dargestellt.

(D) Auch die Veröffentlichungen der Bildungsbehörde sind fast immer zielgerichtete Informationen zu besonderen Schulsituationen, wie Einschulung, Übergänge et cetera. Die Behörde bemüht sich stets, eine Sprache zu finden, die alle Eltern aus allen Schichten erreicht.

Die ZGF hat sechs Broschüren herausgegeben, die sich auch an bildungsferne Schichten wenden: Das neue Unterhaltsrecht, der Ratgeber für Frauen „Trennung, Scheidung“, die Broschüre „Schwanger in Bremen und Bremerhaven“, die Broschüre „Was Sie über Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld wissen müssen“ sowie Frauenstadtbücher in Bremen und Bremerhaven.

Zu Frage 2: Das Bemühen um verständliche Sprache gilt für alle Veröffentlichungen des Senats. Publikationen des Senats sind überwiegend nicht einer speziellen Bevölkerungsschicht zuzuordnen.

Zu Frage 3: Grundsätzlich gilt, siehe oben, dass bei Publikationen für die Öffentlichkeit oder spezielle Zielgruppen in der Bevölkerung eine verständliche Sprache und Darstellung gewählt wird. Seit 2005 wird von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ein mit dem „Büro für leichte Sprache“ entwickeltes Kindergarten-Info zur Anmeldung für den Kindergarten alljährlich – zusammen mit dem Kindergartenpass – an alle Eltern von Dreijährigen versandt. Die Prinzipien der leichten Sprache erfüllen die Broschüren zum Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung, Wohnen, und ein Infoblatt zur Aktion Weihnachtshilfe.

(A) Für die Internet-Präsentation des Rathauses und der Senatskanzlei gibt es seit kurzem eine eigene Version in leichter Sprache. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Vielleicht direkt anknüpfend an den letzten Punkt: Wenn es mehrere Versionen gibt, eine zum Beispiel in leichter Sprache, ist dann davon auszugehen, dass der gesamte Informationsgehalt dort abgebildet ist, oder wird dort eine Auswahl der Informationsgehalts präsentiert und wenn ja, wer trifft denn die Auswahl dieses Informationsbestandteils, der in leichter Sprache zur Verfügung gestellt wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, Herr Abgeordneter, wir sind da natürlich am Anfang eines Prozesses. Wenn Sie in das Internetangebot des Senats schauen, dann werden Sie sehen, dass wir es gerade in der Senatskanzlei an bestimmten Dingen exemplarisch gemacht haben, beispielsweise bei der Beschreibung des Rathauses. Aber wir werden stufenweise diesen Prozess vollziehen, weil dies ja ein Element der Umgestaltung unseres gesamten Internetangebots in Richtung Barrierefreiheit ist. Ich glaube, man wird auch Erfahrungen damit sammeln müssen, ob es möglich sein wird, die gesamten Seiten umzustellen, oder ob man eher exemplarisch, vielleicht auch themenspezifisch, bestimmte Angebote umstellt. Ich hätte im Augenblick bestimmte Zweifel, ob wir es wirklich flächendeckend machen sollen, aber wir sind da in einem Lernprozess. Es ist ja auch so, dass solche Anfragen hoffentlich den Abgeordneten Informationen geben, sie helfen aber auch denjenigen, die die Frage dann beantworten, sich mit Themen vertraut zu machen und darüber Informationen zu sammeln.

(B)

Präsident Weber: Herr Dr. Möllenstädt, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Eine letzte! Es ist in der Antwort des Senats ausgeführt worden, dass für bestimmte Zielgruppen Publikationen herausgegeben werden. Mich würde interessieren: Wie stellen Sie denn sicher, dass diese Publikationen tatsächlich die Zielgruppe, die Sie ansprechen wollten, auch erreichen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulte: Es gibt ein einfaches Beispiel, was ich genannt habe, nämlich die Frage des Kindergartens-Infos. Das wird gewissermaßen mit den Anmeldeunterlagen für den Kindergarten verteilt. In-

sofern ist das ein ganz einfaches und exemplarisches Beispiel. Ich denke, es ergibt sich aus dem jeweiligen Aufgabenbereich, dass man in den Ressorts, in den Ämtern – das BürgerServiceCenter ist sicherlich ein weiteres Beispiel –, wohin Leute mit ganz bestimmten Anliegen kommen, dann dort die Publikationen auch genau verteilt, aber ich glaube, das kann man nicht generell beantworten, sondern das muss man wirklich aus der Situation des jeweiligen Aufgabenbereichs beantworten.

(C)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Frehe! – Bitte sehr!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, wie stehen Sie zu einem Rechtsanspruch von Menschen mit Lernschwierigkeiten im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes auf Übersetzung oder Übertragung in leichte Sprache?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, Herr Abgeordneter! Zunächst würde ich dazu sagen, wie man es als Beamter macht: Damit hat sich der Senat meines Wissens noch nicht befasst. Ich glaube, man wird hier wirklich noch ein Stück Erfahrungen sammeln müssen, wie dieses Instrument der leichten Sprache geeignet ist, flächendeckend die Internetangebote zu übersetzen. Ich persönlich habe – aber da, sage ich ausdrücklich, kann ich nicht für den Senat sprechen – in der Auseinandersetzung mit dem Thema den Eindruck gehabt, dass es schon einmal sehr viel und auch sehr gut wäre, wenn wir es schaffen würden, die Ansprüche von leichter Sprache mehr in unser normales Textangebot zu integrieren. Denn der Anspruch ist – ich habe das hier noch einmal von der Aktion Lebenshilfe herausgezogen –: „Was ist leichte Sprache? Alles ist so geschrieben, das man es verstehen kann.“

(D)

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, das ist ein Anspruch, der vielleicht auch für andere Texte gelten sollte. „Deshalb sind die Sätze meistens kurz“. Auch diesen Anspruch finde ich gut. „Es werden einfache Wörter benutzt, schwierige Wörter werden erklärt. Oft gibt es Bilder, die den Text erklären.“ Ich finde, das sind Ansprüche, die ich eigentlich gern möglichst weitgehend an jeden Text richten würde. Bei ein paar Dingen, die ich in der Übersetzung in leichte Sprache gesehen habe, hatte ich das Gefühl, man verfällt in eine Art Kindersprache. Ich will das jetzt nicht diskriminierend sagen, sondern das ist eher eine Schwäche derjenigen, die es machen. Da, glaube ich, müssen wir dann aufpassen, dass wir nicht indirekt manchmal wieder doch ein bisschen diskriminieren.

Deshalb ist das ein Feld, auf dem wir richtig Erfahrungen sammeln müssen und wir das, was wir zum

(A) Beispiel im Internetangebot der Senatskanzlei bisher gemacht haben, ausweiten sollen, und dann sehen wir ja auch Reaktionen. Ich glaube, dann wird man, nachdem man mehr Erfahrungen damit gemacht hat, solch eine Frage, wie Sie sie eben gestellt haben, eindeutiger beantworten können.

Präsident Weber: Herr Kollege Frehe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich finde es gut, dass allgemein die Inhalte in möglichst leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden, aber ich denke doch, dass es für Menschen mit Lernschwierigkeiten dann insbesondere mit der Ausstattung von Symbolen noch einen weiteren Anspruch geben müsste. Teilen Sie diese Auffassung?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, Herr Abgeordneter, ich habe das versucht zu sagen. Ich kann diese Frage für den Senat sowieso nicht abschließend beantworten, aber ich würde sie aus meiner persönlichen Einschätzung heute auch noch nicht abschließend beantworten können, weil wir da mehr Erfahrung mit Sachen machen müssen, wie solche Angebote im Internet angenommen werden, wie sie bewertet werden. Ich würde zum Beispiel ganz gern einmal für unser Angebot der Senatskanzlei sehen, welche praktischen Erfahrungen wir gewinnen. Die Darstellung des Rathauses ist auch ein interessantes Angebot, aber es betrifft die typischen Lebenssituationen von Menschen nicht so sehr.

Ich glaube, wir müssen noch mehr Erfahrungen darin sammeln, wie es etwa in bestimmten Sozialleistungsbereichen ist, wie Texte, die dort in leichte Sprache übersetzt sind, rezipiert werden und wie dann die Antwort der Nutzer ist. Wenn das dann insgesamt tatsächlich ein überzeugendes Ergebnis ist, dann könnte man nach einiger Zeit diesen Weg auch so gehen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Frauenanteil bei der Feuerwehr**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Frauenanteil bei den Feuerwehren des Landes Bremen, der sich derzeit bei drei Prozent befindet, maßgeblich zu erhöhen?

Zweitens: Ist es aus Sicht des Senats sachgerecht und zwingend, dass als Zugangsvoraussetzung zur Berufsfeuerwehr ausschließlich handwerkliche Berufsausbildung akzeptiert wird, gegebenenfalls warum?

Drittens: Welche nicht handwerklichen Berufsausbildungen mit Bezügen zum breiten Aufgabenspektrum der Berufsfeuerwehr, beispielsweise im medizinischen, pflegerischen oder im ökologischen Bereich, könnten nach Einschätzung des Senats ebenfalls geeignete Zugangsvoraussetzungen zum Feuerwehrberuf sein?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat ist bestrebt, den Frauenanteil bei den Feuerwehren Bremen und Bremerhaven zu erhöhen. Dieses Ziel soll durch eine Erhöhung des Frauenanteils bei der Ausbildung, durch eine gezielte Ansprache der Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren sowie von Schülerinnen erreicht werden.

Anzumerken ist, dass der Frauenanteil bei den Feuerwehren Bremen und Bremerhaven von drei Prozent, so klein er auch absolut ist, einen Spitzenwert im Vergleich mit anderen Berufsfeuerwehren darstellt.

Zu Frage 2: Aus Sicht des Senats ist es grundsätzlich sachgerecht und zwingend, dass als Zugangsvoraussetzung zur Berufsfeuerwehr eine handwerkliche Berufsausbildung, eine abgeschlossene Lehre in einem für den Feuerwehrdienst förderlichen Beruf oder eine für den Feuerwehrdienst förderliche Ausbildung gefordert wird. Der Einsatzdienst der Feuerwehr ist ein technischer Einsatz, und seine Qualität hängt vom breit gestreuten Fachwissen der Löschzugbesatzung ab. Hier ist eine gute Mischung unterschiedlicher Handwerksberufe sowie angrenzender Berufe sehr förderlich. In der Zukunft werden sinnvolle Erweiterungen hierbei vorgenommen, ohne die jederzeitige Einsatzfähigkeit zu gefährden.

Zu Frage 3: Schon jetzt ist auch die Ausbildung zur Rettungsassistentin beziehungsweise zum Rettungsassistenten für die Feuerwehren im Land Bremen eine geeignete Voraussetzung, da diese Qualifikation in der späteren Verwendung benötigt wird, Rettungsassistentinnen beziehungsweise Rettungsassistenten wurden deshalb auch ohne weitergehende handwerkliche Ausbildung eingestellt.

In Einzelfällen hat die Feuerwehr Bremen auch eine „medizinisch-technische Röntgenassistentin“ oder Bewerberinnen und Bewerber mit technischen Fachschul- oder Fachoberschulabschlüssen oder gleichwertigen Ausbildungen eingestellt. Zu prüfen ist, ob solche Einzelfallentscheidungen systematisiert werden können. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

(B)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Böschen** (SPD): Zunächst einmal freue ich mich sehr, dass Sie als Ziel beschreiben, den Frauenanteil zu erhöhen, indem Sie eben tatsächlich auch jetzt Maßnahmen unternehmen, mehr Frauen in die Ausbildung zu bekommen. Ich bin aber nach wie vor der Meinung, dass die Beschränkung auf diese handwerkliche Ausbildung eine große Rolle dabei spielt, dass so wenig Frauen bei den Feuerwehren sind, und finde, dass diese Einengung auf diese Handwerksberufe den breitgefächerten Kompetenzen, die Sie ja beschrieben haben, nicht entspricht. Ist dem Senat bekannt, welche Erfahrungen die Berufsfeuerwehr München damit gemacht hat, dass sie sich ausdrücklich nichttechnischen Berufen geöffnet hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Frau Abgeordnete, zur Situation in München kann ich Ihnen noch nichts sagen, aber ich kann Ihnen etwas zu einem Bereich mitteilen, in dem sich die Verhältnisse in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert haben. Ich komme aus dem Strafvollzug, und dies ist eine Materie, die eigentlich den Frauen grundsätzlich entzogen ist. Wir haben 700 Männer inhaftiert, vielleicht 30 Frauen, und es gab viele Jahre, in denen Frauen als Mitarbeiterinnen im Vollzug, ebenso natürlich auch in Leitungspositionen, völlig unvorstellbar gewesen sind. Ich habe den Strafvollzug hinterlassen und bin sicher, dass es heute mit der neuen Besetzung – und hier sind bestimmt 80 Prozent aller Leitungspositionen weiblich –

(Beifall bei der SPD)

möglich ist, auch solche Bereiche zu verändern.

Bei dem anderen Bereich Justiz sehen Sie, dass, wenn wir zehn Einstellungen haben, mindestens sechs davon Frauen sind. Das hängt einfach auch damit zusammen, dass wir nicht die Eingangsvoraussetzungen abgesenkt haben, sondern dass Frauen heute Jura studieren, die besseren Examina machen, und dann ist es auch kein Wunder, dass sie in einigen Jahren alle leitenden Positionen in der Justiz besetzen werden. Jedenfalls ist das der Weg, der vorbereitet ist.

Deswegen würde ich auch ganz gern einmal mit den Kollegen bei der Feuerwehr darüber sprechen, wie man hier einen vorsichtigen Einstieg riskieren kann. Ich glaube, die Funktionsfähigkeit steht nicht in der Gefahr, wenn hier Frauen auf den Löschfahrzeugen dabei sind,

(Beifall bei der SPD)

und vielleicht muss man dafür auch etwas werben.

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? (C)

(Abg. Frau **Böschen** [SPD]: Nach der letzten Antwort nicht mehr, ganz herzlichen Dank!)

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Hoch! – Bitte sehr!

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Das Problem ist inzwischen auch auf der Bundesebene angekommen. Es gibt eine bundesweite Kampagne vom Bundesministerium für Familie, „Frauen an den Zug“. Ich habe auf den Internetseiten gesehen, dass auch Bremen daran teilnimmt. Es gibt auch eine Plakataktion, um das auch weiter im Stadtbild bekanntzumachen. Ist Ihnen die Kampagne bekannt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Diese Kampagne habe ich leider noch nicht zur Kenntnis genommen, aber wenn ich nach oben schaue und sehe, wie viele Schülerinnen heute hier anwesend sind, ist das vielleicht heute auch eine Gelegenheit, für diesen Beruf zu werben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (D)

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine Bitte, sich diese Kampagne doch einmal anzuschauen! Die Plakate gibt es kostenfrei, sodass man sie auch hier in Bremen ankleben könnte. Es ist eine sehr provokative Kampagne. Ich nenne nur einmal ein Plakat, auf dem steht: „Frauen an den Herd!“ – ich war zuerst schockiert –, und darunter steht dann: „Frauen an den Brandherd!“ Ich denke, so etwas sollten wir hier unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Dagegen haben wir keine Bedenken!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Bedrohung durch Cyber-Mobbing!** Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Schmidtke, Frau Garling, Güngör, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Schmidtke!

- (A) Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Wir fragen den Senat:
 Erstens: Hat der Senat Kenntnis über Fälle von sogenanntem Cyber-Mobbing beziehungsweise Cyber-Bullying – das ist eine Nutzung von Internet und Handys, um andere Menschen bloßzustellen und zu demütigen – unter Kindern und Jugendlichen im Lande Bremen?
 Zweitens: Welche Präventionsmöglichkeiten sieht der Senat, um die Häufigkeit und die negativen Auswirkungen des Cyber-Mobbings zu reduzieren?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Schuster.
- Staatsrat Dr. Schuster:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
 Erstens: Cyber-Mobbing beziehungsweise Cyber-Bullying spielt in der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine zunehmend größere Rolle. Der Senat beobachtet diese Entwicklung mit großer Sorge und Aufmerksamkeit. Leider gibt es keine statistischen Erhebungen oder Fallzahlen. Auch die polizeiliche Kriminalstatistik führt diesen Tatbestand nicht auf, da es sich nicht um ein eigenständiges Delikt handelt. Es ist zudem davon auszugehen, dass nicht jeder Fall von Cyber-Bullying zur Anzeige gebracht wird.
- (B) Zweitens: Die sogenannten Neuen Medien bieten Kindern und Jugendlichen zwar die Möglichkeit zur Aneignung vieler Kenntnisse und Fähigkeiten. Neben diesen Chancen verfügen die Neuen Medien jedoch auch über ein erhebliches Risikopotential.
 Präventive Maßnahmen gegen Cyber-Mobbing beziehungsweise -Bullying müssen deshalb eingebettet sein in die Vermittlung von Medienkompetenz.
 Medienkompetenzkurse müssen Kinder und Jugendliche mit den vielfachen Möglichkeiten der Medien so vertraut machen, dass die jungen Menschen möglichst hohe Sensibilität für die Folgen ihrer medialen Aktivitäten entwickeln. Sie sollen lernen, wie man die genannten Gefahren für sich selbst und andere Personen verhindern oder zumindest reduzieren kann.
 Für Schulen stehen mit der webbasierten Lernumgebung „Portal“ und in Internetseiten des Zentrums für Medien beim Landesinstitut für Schule Informationen und Unterstützungsangebote zum Thema Jugendmedienschutz bereit. Das Landesinstitut für Schule stellt außerdem Fortbildungsangebote für Lehrkräfte bereit. In der Referendarausbildung ist das Thema Jugendmedienschutz fest verankert.
 Das von der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus betriebene „Servicebureau Jugendinformation“ hat aktuell eine Broschüre zum Thema „Cyber-Bullying“ herausgegeben. Für Lehrkräfte in Schulen, Fachkräfte der Jugendhilfe und Eltern werden Informations- und Beratungsveranstaltungen angeboten.
- (C) Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Polizei Bremen hält eigene kostenlose Präventionsmaterialien vor und steht für Beratungen und Unterstützungsarbeit bereit.
 (Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)
 Auf Bundesebene unterstützt der Senat ebenfalls Aktivitäten, mit denen Kinder und Jugendliche den kompetenten Umgang mit Medien und deren Risiken lernen. Zurzeit bereitet das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend eine Jugendkampagne zum Thema „Cyber-Bullying“ vor, an der auch das Bremer „Servicebureau Jugendinformation“ beteiligt ist.
 Die für den Jugendschutz zuständige und von den Ländern und dem Bund gemeinsam finanzierte Stelle „jugendschutz.net“ wird 2009 ihre Kontrolltätigkeit im austauschorientierten Internet und insbesondere in dessen sogenannten „social communities“ verstärken und entsprechend Aufklärungsmaterialien entwickeln und bereitstellen.
 Vor Kurzem ist auf gemeinsame Initiative der Innenminister-, der Kultusminister- und der Jugend- und Familienministerkonferenz eine Handreichung mit dem Titel „Im Netz der neuen Medien – Internet, Handy und Computerspiele – Chancen und Risiken für Kinder und Jugendliche“ herausgegeben worden. – Soweit die Antwort des Senats!
- (D) **Vizepräsident Ravens:** Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
 Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Herr Staatsrat Dr. Schuster, ich freue mich über die umfangreiche und ausführliche Antwort. Ich sehe Jugendliche oben auf der Tribüne schmunzeln und deute dies so, dass sie uns um Nasenlängen voraus sind in ihrer Kenntnis um dieses Problem, aber nichtsdestoweniger ist es wichtig, dass wir ihnen jetzt folgen. Meine Zusatzfrage: Sind auch Fälle von Cyber-Mobbing bekannt, in denen Lehrerinnen und Lehrer zum Opfer wurden?
Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!
Staatsrat Dr. Schuster: Ja, nach Auskunft der Bildungssenatorin sind uns solche Fälle bekannt, in denen Lehrerinnen und Lehrer im Internet lächerlich gemacht wurden. Bisher ist uns allerdings nicht bekannt, dass das strafrechtlich relevant war. Es war immer noch auf der Ebene darunter, sodass es strafrechtlich nicht zu ahnden war.
Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!
 Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Wie können sich Opfer gegen Cyber-Mobbing wehren?

(A) **Vizepräsident Ravens:** Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schuster: Es ist eine schwierige Frage. Das ist ja das Problem von Cyber-Mobbing, dass es sehr begrenzte Möglichkeiten gibt, weil es normalerweise erst einmal anonym ist. Zudem hat man kaum Möglichkeiten, und es gibt extreme Schwierigkeiten, wenn es nicht strafrechtlich relevant ist und man darüber Schritte einleiten kann, sich dort zu wehren. Dementsprechend ist es, glaube ich, relevant zu schauen, welche Sachen man selbst im Internet zur Verfügung stellt, die dann entsprechend ausgenutzt werden könnten. Das ist ein relevanter Faktor. Allerdings gibt es darüber hinaus für Opfer begrenzte Möglichkeiten, sich zu wehren.

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Das macht ja auch im Grunde genommen die Gefahr des Cyber-Mobbings deutlich. Eine weitere Zusatzfrage, eine letzte: Ist die aktuelle Arbeit des Servicebüros, das Sie in Ihren Ausführungen benannten, das sich unter anderem hervortut in der Aufklärung und Hilfe zu diesem Problem, für die Zukunft abgesichert?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Dr. Schuster:** Die Ausgaben beziehungsweise die Kosten für diese Sache sind im Haushalt entsprechend abgesichert, sodass wir davon ausgehen, dass auf absehbare Zeit dieses Servicebüro seine Tätigkeit fortsetzen kann, weil wir das als Senat auch für eine sehr bedeutsame Arbeit halten, weil es in der Tat ein größer werdendes Problem wird, und deswegen müssen wir darauf auch reagieren.

Vizepräsident Ravens: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Schmidtke [SPD]: Herzlichen Dank, nein!)

Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Vielen Dank, Herr Staatsrat!

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Land Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohammadzadeh, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte schön, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es im Land Bremen eine Einrichtung, die sich mit der Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes befasst und nach Paragraph 29 AGG mit der Bundes-Antidiskriminierungsstelle kooperiert?

Zweitens: Wie werden Bremerinnen und Bremer über ihre Rechte nach diesem Gesetz informiert, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, dies auszubauen?

Drittens: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über Diskriminierungsfälle im Land Bremen seit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vor, und wie hoch war die Inanspruchnahme der Bundes-Antidiskriminierungsstelle durch Bremer Diskriminierungsopfer?

Vizepräsident Ravens: Beantwortet wird diese Anfrage von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist federführend die Senatorin für Finanzen zuständig. Die Funktion der Beschwerdestelle nach Paragraph 13 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird zurzeit jeweils von den Ressorts wahrgenommen.

Eine zentrale Stelle im Sinne des Paragraphen 29 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist in Bremen bisher nicht eingerichtet worden. Derzeit wird geprüft, wie eine Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes in Zukunft organisiert werden kann.

Zu Frage 2: Der Senat ist bestrebt, die Ziele des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umzusetzen. Er informiert daher umfangreich durch entsprechende Presseerklärungen. Darüber hinaus erfolgt eine Information über das im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes eingerichtete Internetportal.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sieht für private und öffentliche Arbeitgeber spezielle Informationspflichten für den Bereich des Arbeits- und Beamtenrechts vor. Hierzu zählt auch die Schulung der Beschäftigten über die Inhalte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes. Für den Bereich des bremischen öffentlichen Dienstes und die bremischen Eigenesellschaften wurden bereits zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen angeboten. Für den Bereich der privaten Arbeitgeber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Da die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sich derzeit noch im Aufbau befindet, geht der Senat davon aus, dass deren Bekanntheitsgrad, durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit, von dieser Seite gefördert wird. Der Senat sieht daher zunächst keinen weiteren Handlungsbedarf.

Zu Frage 3: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über die Zahl der Bremer Bürgerinnen und Bürger vor, die sich mit einem Anliegen an die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gewandt haben. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, erst einmal herzlichen Dank für die Antwort! Ich gehe aber davon aus, dass Sie mit mir einig sind, dass die Antwort des Senats auf die Anfrage uns alle nicht befriedigen kann. Dieses Gesetz trat im August 2006 in Kraft und war doch von vornherein stark darauf ausgerichtet, in der Umsetzung auf die Kooperationsstrukturen zurückzugreifen, einmal mit den zuständigen Stellen, also der Beauftragten der Bundesregierung und des Bundestages, aber auch mit den zuständigen Stellen auf Bundesebene.

Sind Sie nicht mit mir der Auffassung, dass das Land Bremen, das in vieler Hinsicht in Fragen der sozialen Gerechtigkeit wegweisend mit dem Bund kooperiert, hinter den eigenen Anspruch zurückfällt, wenn erst jetzt, nach praktisch zwei Jahren, überlegt wird, wie man mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zusammenarbeitet?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

(B) **Bürgermeisterin Linnert:** Erst einmal finde ich, dass sich Deutschland im Umgang mit diesem Thema überhaupt nicht mit Ruhm bekleckert hat, dass es unheimlich lange gedauert hat und sehr zögerlich war und auch im Wahlkampf eine unangenehm politisierte Rolle gespielt hat. Man muss jetzt auch vor der eigenen Tür kehren, dazu sage ich gleich noch einmal etwas, aber man muss auch die Bundesregierung dazu bringen. Ich meine, wenn wir erfahren, dass sich jetzt die zentrale Informationsstelle erst im Aufbau befindet, dann kann man sich schon politisch Gedanken darüber machen, dass es nicht gerade übermäßig engagiert auf Platz eins der Umsetzungsagenda des Bundes steht und wie wir das eigentlich ändern könnten. Ich habe zur Vorbereitung auf heute gedacht, dass es auch Bremer Bundestagsabgeordnete gibt, die zum Beispiel auch die Bundesregierung darauf hinweisen könnten, dass man in dieser Angelegenheit ein bisschen Tempo machen muss. Dahinter will ich mich jetzt aber überhaupt nicht verstecken.

Ich glaube, wir müssen verstehen, dass es sich um zwei Sachverhalte handelt: Der eine, da würde ich sagen, da hat sich Bremen im Wesentlichen korrekt und auch engagiert verhalten. Wie informieren wir unsere eigenen Behörden, unsere eigenen Beschäftigten darüber, was sind die Spielregeln des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes? Wie stellen wir sicher, dass staatliches Handeln nicht gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verstößt? Der Aspekt, finde ich, war im Wesentlichen in Ordnung.

Jetzt geht es Ihnen auch zu Recht um die Frage: Wie ist eigentlich der Kontakt zur Öffentlichkeit, wie erfahren die Menschen, an wen sie sich wenden kön-

nen, und was passiert dann mit ihrem Anliegen, und wie ist die Vernetzung zur zentralen Stelle des Bundes? Ich gebe Ihnen völlig recht, da können wir besser werden. Angestoßen durch Ihre Anfrage habe ich mir jetzt vorgenommen, dass wir das bei der Senatorin für Finanzen, die federführend ist, regelmäßig auf die Wochenbesprechung nehmen, um einen aktuellen Stand zu erfragen, die Handlungen des Ressorts abzugleichen, und dass wir auf diese Art und Weise genauer erfahren, an welcher Stelle sich der Bund eigentlich befindet, und wie wir es mit Bremer Handeln verzahnt bekommen. Zuständig ist der Bund, das ist so, aber der föderale Aufbau zieht es nach sich, dass die Menschen sich vor Ort an jemanden wenden wollen, und das müssen wir in Kooperation mit dem Bund sicherstellen, möglichst noch in diesem Jahr.

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie noch eine weitere Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen): Liebe Frau Bürgermeisterin, herzlichen Dank auch für diese ausführliche Antwort und dafür, dass Sie sich auch einiges vorgenommen haben! Trotzdem möchte ich mich auf die Antwort zur zweiten Frage beziehen. Die Antwort zielt sehr stark auf den Bereich des Arbeitsrechts ab, und zwischen 2000 und 2004 hat es vier EU-Richtlinien gegeben, deren Ergebnisse in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz eingearbeitet worden sind. Das ist einmal die Antirassismusrichtlinie und auch die Rahmenrichtlinie Beschäftigung, Genderrichtlinie Nummer eins und Nummer zwei.

Bremen ist bekannt dafür und hat unabhängig von den Buchstaben des Gesetzes, das eingehalten werden muss, nach dem Geist des Gesetzes zu fragen. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass auch in diesem Fall Bremen mehr tun könnte, das haben Sie auch eben gesagt, was die Informationspflicht im Bereich des Arbeitsrechts betrifft und dass es darüber hinausgeht, also über Arbeits- und Beamtenrecht hinaus auch Bereiche der zivilrechtlichen Fragen einzubeziehen sind?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Die Frage habe ich verstanden, und ich will Ihnen gar nicht widersprechen. Wir können da besser werden, aber leider ist das ein Sachverhalt, bei dem sich die Katze in den Schwanz beißt, weil der Bund mit der zentralen Datei nicht fertig ist, weil die Stelle gerade erst eingerichtet wurde, ist es eine Frage der Öffentlichkeitsarbeit in Bremen. Also, das ist die Rechtslage, dahin könnt ihr euch wenden, wenn ihr das Gefühl und den Eindruck habt, dass ihr diskriminiert werdet. Das hängt leider miteinander zusammen, aber ich habe schon versucht zu sagen, dass wir ein Verfahren wählen werden im

(C)

(D)

(A) Ressort, um da eine ganz enge Leine zu legen und jegliche Stabilisierung dessen, was der Bund bietet, nutzen werden, um dies auch ordentlich in die Bevölkerung hineinzutragen, darum werde ich mich bemühen.

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie noch eine weitere Zusatzfrage stellen?

(Abg. Frau Dr. M o h a m m a d z a d e h
[Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, vielen Dank!)

Eine weitere Zusatzfrage durch den Kollegen Frehe. – Bitte schön!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Bürgermeisterin, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz hat zwei Teile, für den arbeitsrechtlichen Teil, darauf haben Sie hingewiesen, sind in Bremen Beschwerdestellen bei den öffentlichen Arbeitgebern eingerichtet worden, aber es geht um den zivilrechtlichen Teil. In dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, Paragraph 28 Absatz 2, ist geregelt, dass die Bundesbehörden mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zusammenarbeiten müssen. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass wir vielleicht eine ähnliche rechtliche Regelung auch für Bremen benötigen, sodass die bremischen Behörden entweder mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes oder einer entsprechenden Landesstelle zusammenarbeiten sollen?

(B)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ich traue mir nicht zu, das auf Zuruf zu beurteilen, aber ich werde es prüfen lassen, ob wir hier Richtlinien oder Verwaltungsanweisungen brauchen, um dies sicherzustellen und wie wir dies regeln können. Wir können versuchen, das herauszufinden, dafür muss ich eine gesicherte Rechts einschätzung einholen. Das werde ich aber gern tun und Ihnen dann das Ergebnis auch mitteilen.

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie noch eine weitere Zusatzfrage stellen, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Eine letzte, Frau Bürgermeisterin! Die Richtlinien der Europäischen Union richten sich an den Gesamtstaat Deutschland. Da wir eine föderale Struktur haben, haben wir Rechtsbereiche, die ausschließlich den Ländern vorbehalten sind. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass man für diesen Rechtsbereich noch einmal überlegen müsste, inwieweit diese Richtlinien auch im Landesrecht umgesetzt werden müssten?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Ja, das finde ich auf jeden Fall! Ich habe ja auch schon versucht zu sagen, dass der Glaube, dass der Bund eine zentrale Stelle einrichtet und alle Diskriminierungsfälle dann dort landen, es nicht sein kann. Das trägt dem föderalen Aufbau Deutschlands nicht ausreichend Rechnung und ist außerdem völlig lebensfremd. Wir brauchen ein Kontrollsystem auch in den Bundesländern, um die Fälle, die dann vorhanden sind, entsprechend bearbeiten zu können und sicherzustellen, dass das möglichst nicht wieder vorkommt. Hier mangelt es an der Verzahnung, das muss man jetzt möglichst bald versuchen.

(C)

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage durch Herrn Dr. Möllenstädt! – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Da nun offenbar wenig Kenntnisse aufseiten des Senats vorhanden sind, inwieweit diese Rechte in Anspruch genommen werden, die aus dem AGG hergeleitet werden, wäre für mich interessant zu wissen, ob der Senat Kenntnisse darüber besitzt, in welchem Umfang der öffentlichen Verwaltung denn Kosten aus der Umsetzung des AGG im Land Bremen entstanden sind.

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Der Aussage, dass wir nichts wissen, will ich noch einmal widersprechen. Es gibt Bremerinnen und Bremer, die sich an die Bundesstelle gewendet haben. Die Anfragen sind aber zum Teil auch anonym erfolgt, deshalb lässt sich das nicht regional zuordnen. Hier muss man überlegen, ob man das ändern will. Im Prinzip finde ich es auch in Ordnung, dass Menschen anonym bleiben und sich erst einmal nur beraten lassen. Insofern ist das mit der regionalen Zuordnung ein bisschen schwierig.

(D)

Wir wissen, dass es Rechtsstreitigkeiten vor dem Arbeitsgericht in Bremen und Bremerhaven gegeben hat; zehn Fälle, von denen sind vier mit Vergleichen geendet, es gibt drei Klage abweisende Urteile, und ein Verfahren wurde zuständighalber an das Verwaltungsgericht überwiesen. Wir wissen schon, was hier gerichts mäßig stattfindet!

Die Kosten – das muss ich recherchieren lassen – entstehen natürlich für alle Arbeitgeber sowie für den Arbeitgeber Bremen im Wesentlichen auch dadurch, dass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schulen. Ich habe Ihnen auch mitgeteilt, dass wir das durchgeführt haben. Dies läuft über den allgemeinen Weiterbildungsetat, und es gibt bisher kein spezifisches Ausweisen dieser Kosten, die mit dem AGG zusammenhängen, man kann das jedoch herausfinden. Das Geld ist aber im Rahmen des allgemeinen Etats für die Weiterbildung unserer eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden gewesen und wird es auch in Zukunft sein.

(A) **Vizepräsident Ravens:** Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Sie haben richtigerweise noch einmal die Ergebnisse referiert, die Sie auch auf eine Anfrage der FDP vor rund einem Dreivierteljahr zu diesem Thema gegeben haben. Mich würde interessieren: Gibt es denn Erkenntnisse und Einschätzungen, inwieweit private Arbeitgeber belastet werden, oder können Sie die Faktoren benennen, die private Arbeitgeber aus dem AGG zusätzlich belasten?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Bürgermeisterin!

Bürgermeisterin Linnert: Das kann ich nicht! Ich gehe aber davon aus, dass die Bundesregierung, als das Gesetz beschlossen wurde, darüber Kostenschätzungen – allgemein und nicht auf Bremen bezogen – angestellt hat. Im Übrigen vertritt der Senat die Auffassung, dass es im Interesse der öffentlichen und privaten Arbeitgeber sein muss, Verfahren bei Bewerbungen zum Beispiel sicherzustellen, die nicht den Hauch des Verdachts einer Diskriminierung von Minderheiten aufkommen lassen. Insofern würde ich für den Senat sagen, dass wir diese reine Kostenbetrachtung gar nicht anstellen, sondern es gehört zu einer modernen, organisierten Gesellschaft dazu, dass man sich über Diskriminierungssachverhalte – auch in Bewerbungsverfahren – Gedanken macht und das in die normalen Verfahren einpflegt. Wenn sich das dann eingeschlichen hat, dann ist es etwas ganz Normales, das auch keine großen Kostenüberlegungen mehr auslöst.

Vizepräsident Ravens: Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin, für die Beantwortung!

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Arbeitsbedingungen für Hebammen im Lande Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Mohr-Lüllmann!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Berichte des Bremer Hebammenverbandes über die unzureichenden Arbeitsbedingungen von Hebammen in den Kreißsälen der Bremer Krankenhäuser?

Zweitens: Hat der Senat Nachforschungen über die Arbeitsbedingungen der Bremer Hebammen im Vergleich zu den Hebammen in anderen Bundesländern durchgeführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Drittens: Wie beabsichtigt der Senat, den Meldungen des Bremer Hebammenverbandes zu begegnen,

um eine individuelle und qualitativ hochwertige Geburtshilfe in den Krankenhäusern des Landes Bremen weiter zu gewährleisten?

Vizepräsident Ravens: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, wonach die Arbeitsbedingungen der Hebammen in den Bremer Krankenhäusern unzureichend sind.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft empfiehlt einen Personalschlüssel von einer Hebammenplanstelle pro 118 Geburten im Jahr. Dazu zitiert der Hebammen-Landesverband Bremen in seiner Presseerklärung zum Aktionstag der Hebammen am 5. Mai 2008 seine Vorsitzende, Frau Irmhilde Fuhrmann, folgendermaßen: „In Bremen wird dies in den meisten Krankenhäusern eingehalten, andernorts liegen die Geburtszahlen pro Hebamme weit darüber.“

Zu Frage 2: Nein. Die Notwendigkeit einer solchen Nachforschung ist auf Basis der bekannten Fakten auch nicht gegeben; siehe Antwort zur Frage 1.

Zu Frage 3: Der Senat sieht die qualitativ hochwertige Geburtshilfe durch Hebammen in den Krankenhäusern im Lande Bremen als gewährleistet an und deshalb keinen weiteren Handlungsbedarf. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Besteht der Wunsch einer Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Wissen Sie denn ganz zufällig, wie häufig dieser Betreuungsschlüssel dennoch überschritten wird, auch wenn es vielleicht meistens nicht der Fall ist? Gibt es Überschreitungen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Nach den mir vorliegenden statistischen Zahlen – letzter Stand ist Juli 2006 – gibt es in den entsprechenden Kliniken keine Überschreitung des Betreuungsschlüssels.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Haben Sie vielleicht Erkenntnisse darüber, ob es Unterschiede in den Arbeitsbedingungen gibt zwischen den kommunalen Häusern und den freigemeinnützigen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Auch solche Unterschiede gibt es nicht. Die Zahlen liegen mir vor für

(C)

(B)

(D)

(A) sämtliche Kliniken, sowohl was die Hebammen pro Schicht angeht, als auch die Anwesenheiten von Ärztinnen und Ärzten pro Schicht. Diese Zahlen sind mit einer einzigen Ausnahme im Grundsatz identisch.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Kennen Sie Unterschiede zwischen Bremen und Bremerhaven?

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Auch diese Zahlen liegen mir vor. Die eine Ausnahme, die ich erwähnte, bezog sich auf Bremerhaven.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Haben Sie Kenntnis über ein Überstundenkontingent der Hebammen?

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Nein, dazu haben ich keine Kenntnisse.

Vizepräsident Ravens: Es gibt keine weiteren Zusatzfragen. – Vielen Dank, Herr Staatsrat!

(B) Die siebte Anfrage bezieht sich auf die **neue SGB-II-Regelung für die Mittagsverpflegung bei Nutzung eines Ganztagsschulangebots**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Bartels, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Bartels!

Abg. **Bartels** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Bundesratsinitiative des Saarlands zur Änderung des Sozialgesetzbuchs – SGB – II, die vorsieht, einen Mehrbedarfsatbestand für die Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern, deren Lebensunterhalt durch SGB-II-Bezüge gesichert wird, zu schaffen?

Zweitens: Wie wird sich der Senat bei den Abstimmungen über die Initiative des Saarlands im Bundesrat verhalten?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Schuster.

Staatsrat Dr. Schuster: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die in der Frage genannte Bundesratsinitiative des Saarlands sieht vor, die Kosten der Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern, die SGB-II-Leistungen erhalten, nur für diejenigen zu übernehmen, die Ganztagschulen besuchen. In der vorgeschalteten länderübergreifenden Ressort-

abstimmung hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales signalisiert, diesen Antrag in den Ausschüssen dann zu unterstützen, wenn er auch auf Schulkinder ausgedehnt wird, die ein Mittagessen in Kindertageseinrichtungen bekommen.

Zu Frage 2: Der Antrag des Saarlands ist in den zuständigen Bundesratsausschüssen mit großer Mehrheit bis auf Wiederaufruf vertagt worden. Demgegenüber hat Nordrhein-Westfalen einen Antrag gestellt, in dem das Anliegen Bremens aufgegriffen worden ist. In diesem Antrag wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen und in Kindertageseinrichtungen durch die Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII abzudecken. Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ist diesem Antrag im zuständigen Ausschuss als Mitantragstellerin beigetreten. Die Freie Hansestadt Bremen hat diesem Antrag in der Sitzung des Bundesrats am 23. Mai 2008 zugestimmt.

Vizepräsident Ravens: Besteht der Wunsch nach einer Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Das ist sehr schön! Herr Staatsrat, es gibt ja auch eine bundespolitische Debatte. Die einen Vertreter argumentieren, das wäre eine Bildungsaufgabe der Länder, die anderen meinen, das ist eher bundeseinheitlich zu regeln, weil es das Existenzminimum betrifft. Wie ist denn da die Position des Senats?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schuster: Zunächst muss man, glaube ich, vorwegschicken, dass der Senat eine integrierte Strategie verfolgt, die versucht, auf allen Ebenen die Verantwortung zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit auch wirklich wahrzunehmen. Es wäre, glaube ich, richtig fatal, wenn wir sagen würden, wir in Bremen haben nicht viel damit zu tun, und wir müssen es abschieben, der Bund soll irgendwie zahlen. Dann muss man, wenn man so eine Strategie verfolgt, schauen, auf welcher Ebene welche Maßnahmen eigentlich sinnvoll sind. Für uns ist ein ganz wichtiges Kriterium, wenn wir an das SGB II, also an die Transferzahlungen, herangehen wollen, zu sagen, es müsste sich um Tatbestände handeln, die normalerweise über diese monetären Transfers abgedeckt werden müssen. Dazu zählt natürlich auch Verpflegung, obwohl man da im politischen Aushandlungsprozess streitet, inwieweit es nicht die Kommunen machen müssen. Aber der andere Bereich, der in dem Zusammenhang ja auch in der Diskussion beantragt ist – bei dem die CDU-geführten Länder sich bisher leider nicht richtig anschließen konnten –, ist die Sache, dass man besondere Zahlungen vorsieht für Schulbedarfe, die regelmäßig bestehen, weil diese unserer Auffassung

(C)

(D)

(A) nach für Kinder zum notwendigen Bedarf gehören, allerdings nicht über den Regelsatz entsprechend abgedeckt sind.

Vizepräsident Ravens: Möchten Sie eine weitere Zusatzfrage stellen? – Bitte sehr!

Abg. **Bartels** (CDU): Vielen Dank, Herr Staatsrat, soweit! Es gibt ja – das ist zumindest angekündigt für den Herbst – einen Bericht der Bundesregierung zum Existenzminimum. Die Beteiligten sind sich schon jetzt fast einig, dass dann auch Änderungen am SGB II notwendig sind. Da wäre es doch, auch aus Sicht der Kommune und des Landes, sinnvoll, wenn hier bei der Mittagessenverpflegung im SGB-II-Bereich eine bundeseinheitliche Regelung gefunden wird. Teilen Sie das?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Dr. Schuster:** Es macht Sinn, wenn wir möglichst in allen Bereichen, also nicht nur auf das Mittagessen bezogen, zu einer bundeseinheitlichen Position kommen. Darum bemühen wir uns auch. Die Anträge von Rheinland-Pfalz und Bremen in Bezug auf einen eigenständigen Kinderbeitragssatz und die Schulbedarfe sind im September gestellt worden. Anschließend kamen Anträge aus CDU-geführten Ländern, insbesondere Nordrhein-Westfalen, Saarland und Niedersachsen. Wir haben lange versucht, im Bundesrat das richtig zu vereinheitlichen, das ist nicht völlig geglückt, sodass die einheitliche Position nicht mit 16 zu null verabschiedet wurde. Das ist eben diese Entschließung, die erwähnt wurde, in der der Bund aufgefordert wird darzulegen, wie man mit solchen Sachen umgehen kann.

Ich hoffe, dass wir da zu einer einheitlichen Position kommen, wobei das naturgemäß immer einen Streit am Ende des Tages geben wird, wer zahlt, weil natürlich der Bund leicht geneigt ist zu sagen, dies sei eine kommunale Aufgabe und eine Landesaufgabe, und umgekehrt ist man natürlich leicht geneigt zu sagen, der Bund hat da eine Aufgabe. Ich glaube, wir werden nur herauskommen, wenn jeder seine Verantwortung auch wahrnimmt.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Staatsrat!

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Rechtsanspruch auf einen Hauptschulabschluss**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Nestler, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Ich bitte Herrn Kollegen Nestler, die Fragen zu stellen.

Abg. **Nestler** (CDU): Wir fragen den Senat:

(C) Erstens: Wie beurteilt der Senat den Gesetzentwurf von Arbeitsminister Scholz zur Schaffung eines Rechtsanspruchs auf einen Hauptschulabschluss?

Zweitens: Wie bewertet der Senat den Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern?

Vizepräsident Ravens: Beantwortet wird diese Anfrage wiederum durch Herrn Staatsrat Dr. Schuster.

Staatsrat Dr. Schuster: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist auf der Grundlage eines Eckpunktepapiers für ein Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ein Referentenentwurf für ein Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erarbeitet worden, der mit Stand 26. Mai 2008 auch Vorschläge zur Förderung des nachträglichen Erwerbs eines Hauptschulabschlusses enthält.

Damit soll sichergestellt werden, dass jede und jeder Jugendliche die Chance erhält, den Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme nachzuholen, sofern nicht bereits feststeht, dass er beziehungsweise sie aufgrund individueller Möglichkeiten nicht in der Lage sein wird, den Hauptschulabschluss zu erreichen. Dieser Rechtsanspruch besteht nur für junge Menschen, die nicht mehr schulpflichtig sind. (D)

Der Senat steht dieser Initiative grundsätzlich positiv gegenüber. Im Rahmen des SGB II – Paragraph 16 Absatz 3 – wird in Bremen und Bremerhaven bereits jetzt nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen ermöglicht, ihren Hauptschulabschluss im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nachzuholen.

Zurzeit sind junge Männer mit einem Anteil von 62 Prozent aller Abgängerinnen und Abgänger ohne Hauptschulabschluss eine besondere Problemgruppe. In der Umsetzung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses wird daher ein besonderes Augenmerk auf dementsprechende Konzeptionen gelegt.

Unter den jungen Frauen sind es junge Mütter, denen unsere Aufmerksamkeit gilt. Hier unterstützen die Ressorts Bildung und Arbeit bereits ein Modellprojekt im Zentrum für Schule und Beruf, in dem junge Mütter den nachträglichen Hauptschulabschluss erwerben können.

Probleme hinsichtlich der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern werden nicht gesehen.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Nestler** (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben gesagt, dass in Bremen und Bremerhaven schon Pro-

(A) jekte dieser Art durchgeführt werden. Könnten Sie uns sagen, über welche Träger, in welchen Bereichen das der Fall ist und wie in etwa dort der Erfolg sich abzeichnet? Bestehen diese jungen Menschen die Prüfungen jetzt, und haben sie tatsächlich dann auch bei ihren Bewerbungen mehr Erfolg, und führt das also auch in eine Ausbildung oder in einen Arbeitsplatz?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schuster: Zu den Erfolgsquoten kann ich jetzt nichts sagen. Es ist eine sehr lange Liste, die ich Ihnen auflisten müsste. Ich würde vorschlagen, ich fange ein bisschen an: Die bras bietet ein Frauenprojekt „Hilda“, ein Projekt „Moritz“ wird in Bremen-Nord angeboten, die BBU bietet etwas an, IBS e.V. bei Holz, Metall, Verwaltung, die Wabeq bietet an, es sind vielfältige Initiativen, wo es möglich ist. Eine richtige Auflistung, würde ich vorschlagen, machen wir in der Deputation, dass man das dort nachholt, weil das, glaube ich, den Rahmen dieser Fragestunde im Moment sprengen würde. Wenn Sie damit einverstanden sind.

(Abg. Nestler [CDU]: Das wäre auch meine Bitte, und dann vielleicht auch einmal zu schauen, wo diese jungen Menschen geblieben sind, damit man einmal sieht, was das bringt!)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Vielen Dank, Herr Staatsrat! – Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Sechs Monate Nichtraucherchutzgesetz**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Nitz, Erlanson, Frau Troedel und Fraktion Die Linke.

Bitte, Frau Kollegin Nitz!

Abg. Frau Nitz (Die Linke): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Auswirkungen des Nichtraucherchutzgesetzes im Gastronomiebereich hinsichtlich Umsatzsteigerungen beziehungsweise Umsatzeinbußen im Land Bremen vor?

Zweitens: Wie viele und welche Bitten und Beschwerden wurden seitens der Gastronomiebetreiber sowie Anwohner an den Senat herangetragen oder in Form von Klagen vor Gericht eingereicht?

Drittens: Wie soll der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern praktisch organisiert werden, und in welchem Maß und wie sollen Kontrollen nach Beendigung der Übergangsregelung ab dem 1. Juli 2008 die Einhaltung der Vorschriften garantieren?

(C) **Vizepräsident Ravens:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Dr. Schulte-Sasse.

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat liegen bislang keine Informationen oder Daten über Auswirkungen des Nichtraucherchutzgesetzes im Gastronomiebereich hinsichtlich Umsatzsteigerungen oder Umsatzeinbußen im Land Bremen vor.

Zu Frage 2: Die beteiligten Senatsressorts und Ämter haben mit Inkrafttreten des Bremischen Nichtraucherchutzgesetzes seit Anfang des Jahres 2008 circa 250 Nachfragen beziehungsweise Kontaktierungen von Gastronomiebetreibern oder Anwohnern bearbeitet. Hierbei ging es einerseits um Informationen zum Gesetz und zur Auslegung, andererseits um konkrete Beschwerden, um Belehrungen zur Rechtslage sowie um Ermahnungen vor Ort. Das Verwaltungsgericht Bremen hat mitgeteilt, dass keine das Nichtraucherchutzgesetz betreffenden Verfahren anhängig sind oder waren.

Zu Frage 3: Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fällt im Rahmen der Arbeitsstättenverordnung grundsätzlich und auch bei konkreten Maßnahmen in die Zuständigkeit der Arbeitgeber. Kontrollen in Gaststätten durch das Stadttamt Bremen beziehungsweise durch den Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven nach Beendigung der Übergangsregelung ab dem 1. Juli 2008 werden anlassbeziehungsweise beschwerdebezogen durchgeführt werden. – Soweit die Antwort des Senats!

(D) **Vizepräsident Ravens:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau Nitz (Die Linke): Es gibt diverse Erhebungen von Landesstatistikämtern oder des Statistischen Bundesamtes, die belegen, dass die Umsätze in der Gastronomie infolge des Nichtraucherchutzgesetzes weiter eingebrochen sind. Es gibt sogar einige Umfragen, in denen über 40 Prozent der befragten Restaurant- und Kneipenbetreiber einen Gästerückgang von über 10 Prozent vermelden. Wie bewertet der Senat das?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Man kann heute zum Beispiel in der „Süddeutschen Zeitung“ nachlesen, dass der Gaststättenverband entsprechende Informationen publiziert und bekannt gemacht hat. Sie sind mir bekannt. Wir haben – darauf hatte ich eben schon hingewiesen – entsprechende Daten für Bremen nicht. Auf der anderen Seite gilt es aber auch zur Kenntnis zu nehmen, dass es in allen Ländern, in denen ein vergleichbares Nichtraucherchutzgesetz verabschiedet worden ist, zu einem überraschend starken

(A) Rückgang von Schlaganfällen und Herzinfarkten nach Inkrafttreten der gesetzlichen Rauchverbote kam.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Ich denke, der Nikotinabbau im Körper dauert etwas länger als unter einem Jahr!

(Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Nein, das ist ein Irrtum! – Beifall bei der CDU – Zurufe)

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Eine weitere Zusatzfrage hätte ich noch! Sie haben auf die Frage eingewantwortet, dass es keine Erkenntnisse über Umsatzsteigerungen beziehungsweise Umsatzeinbußen im Gastronomiebereich gibt. Sollen zukünftig Erhebungen darüber vorgenommen werden?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

(B) **Staatsrat Dr. Schulte-Sasse:** Wir beabsichtigen nicht, vonseiten des Senats solche Erhebungen durchzuführen, aber ich gehe davon aus, dass der Gaststättenverband solche Erhebungen durchführt und sie uns zur Kenntnis geben wird.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Nitz** (Die Linke): Eine Bitte: Würden Sie diese Erkenntnisse dann auch wiederum weiterleiten?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Aber natürlich!

(Abg. Frau **Nitz** [Die Linke]: Danke sehr!)

Vizepräsident Ravens: Eine weitere Zusatzfrage durch den Kollegen Dr. Möllenstädt! – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Nach den Ausführungen des Senats hat ja offensichtlich eine Befassung von verschiedenen Behörden stattgefunden. Mich würde interessieren: Welche Behörden sind denn Ansprechpartner für Gastronomiebetriebe, die sich über das Nichtraucherschutzgesetz informieren möchten, und welche Behörde ist mit der Überwachung des Nichtraucherschutzgesetzes beziehungsweise dessen Einhaltung im Gastronomiebereich betraut?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

(C)

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Betroffen vonseiten der Behörden im Zusammenhang dieses Gesetzes sind neben der Gesundheitsbehörde die Innenbehörde, für die Überwachung ist das Stadtamt, also die Innenbehörde, zuständig.

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Ist denn entsprechend dieser neu zugeordneten Aufgaben beim Stadtamt eine Aufstockung des Personalbestands in den entsprechenden Abteilungen vorgesehen?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Diese Frage habe ich erwartet, weil das Stadtamt selbst sie aus Anlass des neuen Gesetzes sehr intensiv öffentlich diskutiert. Natürlich versucht jede Behörde, jeden Anlass zu nutzen, um auf die schwierige Personalausstattung in ihrer Behörde hinzuweisen. Ich halte das für einen üblichen Vorgang. Es ist nicht meine Aufgabe, die Personalausstattung im Stadtamt zu beurteilen. Ich gehe davon aus, dass, wie in anderen Behörden auch, Ausweitungen der Aufgaben, die regelmäßig erfolgen, zum Beispiel durch EU-Recht oder durch Bundesrecht, im Rahmen des bestehenden Personalkörpers auch erledigt werden können.

(D)

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Lkw-Überholverbot**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Teilt der Senat die Auffassung, dass ein Lkw-Überholverbot auf der A 27 zwischen Bremerhaven und Bremen sinnvoll wäre?

Zweitens: Teilt der Senat ebenfalls die Auffassung, dass Überholverbote zu einem reibungsloseren Verkehrsfluss und damit zu einer Vermeidung schwerer Unfälle führen?

Drittens: Wie verfolgt der Senat die Umsetzung des einstimmigen Bürgerschaftsbeschlusses zur Einführung eines Überholverbotes weiter?

Vizepräsident Ravens: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Loske.

Senator Dr. Loske: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

(A) Zu Frage 1: Lkw-Überholverbote sind auf zweistreifigen Bundesautobahnen dort sinnvoll, wo die Verkehrslage in Bezug auf die verkehrliche Notwendigkeit und verkehrliche Sicherheit dies erfordert und rechtfertigt.

Die Strecke der BAB A 27 zwischen Bremen und Bremerhaven liegt überwiegend auf niedersächsischem Terrain.

Bezüglich der A 27 wurden im Jahr 2004 Gespräche mit dem Land Niedersachsen zum Lkw-Überholverbot geführt. Im Ergebnis ist seinerzeit festgestellt worden, dass auf dem niedersächsischen Streckenabschnitt zwischen Bremen, ab Anschlussstelle Uthlede, bis Bremerhaven keine verkehrlich notwendigen Überholverbote anzuordnen waren. Der Sicherheit für die konkrete Verkehrssituation wurde zu diesem Zeitpunkt ausreichend Rechnung getragen.

Auf dem sechsstreifig ausgebauten Abschnitt der A 27 dürfte die Anordnung eines Lkw-Überholverbots grundsätzlich schwierig sein. Die rechtlichen Fragen werden derzeit noch einmal geprüft.

Zu Frage 2: Der Senat teilt die Auffassung, dass Lkw-Überholverbote zu einem reibungsloseren Verkehrsfluss und auch zu einer Vermeidung von schweren Unfällen führen können.

(B) Zu Frage 3: Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund der besonderen Umstände geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt.

Nach Paragraph 45 Absatz 9 StVO kommt eine Anordnung eines Lkw-Überholverbotes in Betracht, wenn eine Gefahrenlage vorliegt, die erheblich über das allgemeine Risiko hinausgeht. Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa wird mit den niedersächsischen Behörden abstimmen, inwieweit sich die in der Antwort zu Frage 1 genannten Verkehrsverhältnisse verändert haben und ob sich hieraus die Notwendigkeit für die Anordnung eines Lkw-Überholverbotes ergibt. – Soweit die Antwort des Senats!

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Teilen Sie meine Einschätzung, Herr Senator, dass sich auch vor dem Hintergrund des weiter ansteigenden Umschlags in Bremerhaven im Containerbereich, im Automobilbereich die verkehrliche Situation auf der A 27 in diesem Geleitzug in den letzten vier Jahren durchaus erheblich verändert hat?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Die hat sich durchaus erheblich verändert!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Teilen Sie dann auch meine Einschätzung, Herr Senator, dass sich vor diesem Hintergrund die Grundlagen, die 2004 dazu geführt haben, den einstimmigen Bürgerschaftsbeschluss nicht umzusetzen, geändert haben?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich habe jetzt auf Rückfrage meine Fachleute erneut angewiesen, noch einmal in Gespräche mit dem Land Niedersachsen einzutreten und gemeinsam zu überprüfen, ob sich die Faktenlage verändert hat und deshalb andere Schlüsse zu ziehen sind als im Jahr 2004.

Vizepräsident Ravens: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Wir haben vor einiger Zeit in diesem Haus beschlossen, dass auf dem Autobahnabschnitt, den Sie hier als sechsspurig bezeichnet haben, auf der A 27 auch wegen der besonderen Gefahrenlage Tempo 120 km/h eingeführt werden soll. Teilen Sie meine Einschätzung, dass die Grundlage durchaus gegeben wäre, auf diesen Abschnitten ebenfalls ein Lkw-Überholverbot einzuführen?

(D)

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Ich hatte ja gesagt, dass das gerade noch geprüft wird. Grundsätzlich besteht natürlich immer eine Kollision zwischen Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit. Die kann bestehen. Bei zweispurigen Autobahnen ist das ja klar, liegt das auf der Hand. Drei ist eine mehr,

(Heiterkeit)

und man reduziert das potenzielle Durchflussvolumen, das muss man sagen, wenn man Lkw generell auf der rechten Spur hält. Das ist in besonderer Weise begründungsbedürftig, auch anders als beim Tempolimit. Beim Tempolimit spielen Fragen der Verkehrssicherheit, des Lärms und des Umweltschutzes eine Rolle. Hier geht es um die Frage, ob bei einer dreispurigen Autobahn per se Lkw immer rechts fahren müssen, und das bedarf einer besonderen Prüfung. Da sind wir dabei – das habe ich jetzt unter anderem als Ergebnis Ihrer Anfrage noch einmal an meine Verwaltung gegeben –, in Gespräche mit Niedersachsen einzutreten.

(A) **Vizepräsident Ravens:** Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Richter. – Bitte sehr!

Abg. **Richter** (FDP): Sie sprachen davon, dass 2004 die letzten Gespräche mit Niedersachsen geführt wurden. Sind Ihnen Zahlen bekannt, ob seitdem – die Verkehre haben zugenommen und werden weiter zunehmen – die Unfallzahlen mit Lkw-Beteiligung auf dem Streckenabschnitt zugenommen haben?

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Loske: Dazu liegen mir im Moment keine aktuellen Zahlen vor.

Vizepräsident Ravens: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

(B) **Zwischenbilanz des Bürokratieabbaus im Land Bremen**

Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 5. März 2008
(Drucksache 17/311)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 13. Mai 2008

(Drucksache 17/396)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulte.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchten.

Ich frage, ob wir in eine Aussprache eintreten wollen. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ella.

Abg. **Ella** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestern fanden wir alle in unserem Fach im Foyer der Bürgerschaft diesen leeren Ordner „Bremische Gesetze“.

(Zuruf von der SPD: Wir haben auch so einen! – Heiterkeit)

Im ersten Moment dachte ich, wir hätten unsere Anfrage zu spät eingereicht, alle unsere Forderungen nach Bürokratieabbau seien umgesetzt.

(Zuruf von der SPD: Das ist nur für die FDP gemacht worden! Das ist ein besonderer Service! – Abg. **D r . K u h n** [Bündnis 90/ Die Grünen]: Wir haben das nicht bekommen!)

Doch ein ganz leerer Ordner Gesetze wäre auch für die FDP zu viel des Guten, die vom großen Liberalen Theodor Spitta geschriebene Landesverfassung gilt noch immer, und das ist auch gut so!

(Beifall bei der FDP)

Eingangs aber erst einmal ein Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die unsere Anfrage ausführlich, weitgehend prägnant und sachlich nüchtern beantwortet haben. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der FDP)

Doch einige Kritikpunkte bleiben natürlich. Ich möchte zunächst einmal auf die Broschüre eingehen, die der Senat vor einiger Zeit zusammen mit den Kammern veröffentlicht hat. Hätten Sie einmal mit der Veröffentlichung ein wenig gewartet, so manche Unregelmäßigkeit wäre ihnen erspart geblieben!

(Beifall bei der FDP)

Aus Gründen der Aktualität nenne ich einen Aspekt aus der genannten Broschüre vorab. Schauen wir dazu auf Seite acht, ich zitiere: „Ein Schild kommt selten allein. Bremen entrümpelt seinen Schilderwald!“ Am Samstag haben wir dann im „Weser-Kurier“ gelesen, ich zitiere wieder: „Schilderwald vorerst nicht weiter ausgedünnt! Projekt zur Demontage überflüssiger Verkehrszeichen wegen knapper Kassen auf Eis gelegt!“ Schon etwas bedauerlich, geht es hier doch um ein Ärgernis, welches die Bürgerinnen und Bürger direkt betrifft! Dieses Beispiel, meine Damen und Herren, steht symptomatisch für den Umgang des Senats mit dem Thema Bürokratieabbau.

(Beifall bei der FDP)

Noch schwerer, wie wir es finden, wiegt die Aussage zum Standardkostenmodell auf Seite 16 der Broschüre. Das Standardkostenmodell ist anerkanntermaßen sehr gut geeignet, um Bürokratiekosten zu messen. Was genau das Standardkostenmodell aber in einer Broschüre zu suchen hat, die der Senat herausgegeben hat, um die eigenen Anstrengungen Bremens zu dokumentieren, frage ich mich dann aber doch, denn, ich zitiere aus der Antwort des Senats: „Eine umfassende Standardkostenmodellmessung des

(C)

(D)

- (A) Landesrechts, wie es andere Bundesländer durchgeführt haben, ist in Bremen nicht geplant“. Wie entstehen denn solche Widersprüche, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der FDP – Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Und das in solch einer dünnen Broschüre!)

Das in solch einer dünnen Broschüre! Inhaltlich hätten wir uns zumindest gewünscht, dass die erwähnten 18 Anfragen des Statistischen Bundesamtes näher erläutert worden wären, genauso wäre es schön gewesen zu wissen, wieso die sektorale Anwendung des Standardkostenmodells auf die Hafenwirtschaft von eben dieser nicht für sinnvoll erachtet wurde.

Weiterhin heißt es, Bremen werde sich darum bemühen, verallgemeinerbare Ergebnisse der Standardkostenmodellprojekte anderer Länder anzuwenden. Die ersten Ergebnisse liegen vor. Hier hätte also durchaus schon gehandelt werden können, oder es hätte zumindest skizziert werden können, wo sich Perspektiven auftun.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Auf einen weiteren Punkt aus der vom Senat veröffentlichten Broschüre möchte ich auch noch eingehen: die Entrümpelungsaktion, die Überprüfung des alten Rechts! In der Antwort auf Frage 2 unserer Anfrage geht der Senat auch auf die vor der jetzigen Legislaturperiode außer Kraft gesetzten Vorschriften ein. Dazu lesen wir dann in der Broschüre, dass unter anderem die Verordnung über die wissenschaftliche Vogelberingung aus dem Jahr 1937 abgeschafft wurde. Haben wir eigentlich eine relevante Zahl von Vogelforschern bei uns im Land? Wie viele Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen sind von den dort gestrichenen Vorschriften betroffen gewesen? Sicher, formal ist das natürlich Bürokratieabbau, aber wen entlastet man damit? Wo ist der Mehrwert, wo die Entlastung für die Verwaltung?

(Beifall bei der FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Aussage kritisieren, es gäbe bislang keine vollständige und zentrale Liste aller Verwaltungsvorschriften. Gerade diese bedeuten aber einen erheblichen Aufwand für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, gleichzeitig werden hier Hemmnisse geschaffen, die Bürgerinnen und Bürger wie Unternehmen belasten.

(Beifall bei der FDP)

Dazu verweise ich beispielhaft auf das Interview mit dem LBS-Chef Manfred Meister im „Weser Report“ vom 17. Februar dieses Jahres, ich zitiere mit Erlaubnis

des Präsidenten: „Meine Erfahrung zeigt mir, dass Umlandgemeinden in Fragen der Baubewilligung sich eher mit den Bauherren verständigen, als sich wie zuweilen in Bremen hinter einer Vorschrift verschanzen.“

(C)

Das Bundesland Sachsen hat bereits Ende 2005 mit berechtigtem Stolz die Streichung von mehr als der Hälfte der vormals fast 4500 Verwaltungsvorschriften verkündet. Wieso ist dem Senat nicht bekannt, wie viele Verwaltungsvorschriften es in Bremen gibt? Wie will der Senat effektiv den Wust an Regelungen eindämmen, wenn er nicht einmal weiß, wie viele es gibt? Wenn wir in Bremen von der gleichen Anzahl von Verwaltungsvorschriften ausgehen, wie sie Sachsen hat, dann sind dies immer noch drei- bis viermal so viele, wie es Gesetze gibt. Hier ist die Bürokratie versteckt, nicht in einem Gesetz zur Beringung von Tauben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Glocke)

Ich drücke an dieser Stelle auch noch die Hoffnung aus, dass die dieser Tage vorgestellte Online-Sammlung Bremischen Rechts um die Verwaltungsvorschriften ergänzt wird, bisher sind die Inhalte diesbezüglich noch etwas dünn. Ein positives Beispiel gibt unserer Ansicht nach dabei der Bund mit seiner Internetpräsenz. Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger verlangt auch die Offenlegung dieser Vorschriften.

(D)

Bin ich schon soweit mit meiner Zeit?

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das ist Bürokratieabbau!)

Meine Damen und Herren, Ostwestfalen-Lippe, neben Bremen eine der Modellregionen in Bürokratieabbau, hat eine sehr hohe Zufriedenheit der Unternehmen.

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Abg. **Ella** (FDP): Meine Damen und Herren, abschließend noch ein Wort: Die FDP-Fraktion wird das Thema Bürokratieabbau weiter verfolgen. Mit dieser Anfrage haben wir den Grundstock gelegt, und ich darf schon jetzt ankündigen, dass wir weitere parlamentarische Initiativen folgen lassen. – Ich bedanke mich für Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie schreiben in Ihrer Großen Anfrage Folgendes richtig: „Bürokratieabbau zählt zu

(A) den zentralen Reformfordernissen der öffentlichen Verwaltung in unserer Zeit.“ Das ist unwidersprochen völlig richtig. Das große Problem dabei ist nur die Tatsache, dass von dem von der Bundesregierung so großmundig angekündigten, großartigen Bürokratieabbau kein Bürger und besonders kein kleines und mittelständisches Unternehmen etwas spürt, ganz im Gegenteil. Fragen Sie doch einmal zum Beispiel nur Ihren Steuerberater oder andere Berufsgruppen und kleinere Unternehmen, wie sie mit einer unerträglichen, verstärkten Zunahme von Bürokratie zu kämpfen haben. Es sind zwar einige vielfältige Maßnahmen zum angeblichen Abbau bürokratischer Hemmnisse hier auf den Weg gebracht worden, die sich im Nachhinein aber als reine ineffektive Mogelpackung herausgestellt haben. Im Bundesland Bremen wurden zwar einige Gesetze und Vorschriften regelmäßig überprüft, aber, das sage ich in aller Deutlichkeit, am Ende wurden viel zu wenige überflüssige und unnötige Gesetze und Vorschriften entrümpelt. Das ist doch das Problem!

Tatsache ist, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen immer noch sage und schreibe circa 7 Prozent ihres Umsatzes allein nur für die Bürokratie aufwenden müssen. Das Problem der Verwaltungsvorschriften wurde hier schon benannt, das, meine Damen und Herren, ist immer noch viel zu hoch. Daraus können Sie deutlich erkennen, dass die von Ihnen eingeleiteten Maßnahmen zum angeblich so spürbaren Bürokratieabbau immer noch nicht effektiv genug greifen.

(B) Das sage ich auch in aller Deutlichkeit: Bürokratieabbau muss in erster Linie dem Bürger nützen und gerade auch kleinere und mittelständische Unternehmen finanziell spürbar entlasten. Die von mir eben genannten Zahlen sprechen aber deutlich eine andere Sprache und sind ein klarer Beweis dafür, dass Sie trotz aller Bemühungen auch im Bereich Bürokratieabbau deutlich gescheitert sind. Hier besteht also immer noch ein großer politischer und effektiver Handlungsbedarf.

Bürokratieabbau ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe, die von allen Bürgerinnen und Bürgern sowie auch von den Unternehmen geleistet werden muss, aber – und jetzt kommt das Aber – um dieses großes gesellschaftliche Problem überhaupt lösen zu können, muss man hier erst einmal einen politischen Rahmen setzen. Das ist Ihre politische Aufgabe, das ist Ihre politische Verpflichtung, dafür sind Sie gewählt worden, und hier haben Sie wieder einmal deutlich versagt. Sie sind Ihrer politischen Verantwortung wieder einmal in keiner Weise gerecht geworden.

Selbstverständlich geht es nicht ohne Bürokratie, das ist ganz klar, aber manchmal ist weniger etwas mehr. Darum rate ich Ihnen dringend, schnellstens überflüssige und unnötige Gesetze, Regelungen und komplizierte Verfahren zum Wohle und im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger und auch der Unternehmen ganz abzubauen oder drastisch zu verein-

fachen, damit endlich ein wirksamer, schneller Bürokratieabbau eingeleitet werden kann, der seinen Namen „Bürokratieabbau“ auch wirklich verdient, denn die von Ihnen bis jetzt eingeleiteten Maßnahmen reichen bei Weitem immer noch nicht aus. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und andere Unternehmen werden doch täglich mit immer neuen Vorschriften und Gesetzen überhäuft und quasi damit erschlagen. Meine Damen und Herren, so sieht Ihr Bürokratieabbau in der Realität aus. Das kann so nicht weitergehen. – Ich danke Ihnen!

(C)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Ella, Sie haben mich nicht enttäuscht, Sie haben meine Erwartungen voll erfüllt. Sie haben es wieder einmal geschafft, auch bei diesem Thema mit ganz wenig Substanz zu brillieren und auch mit wenig Verstand zum Thema zu reden.

(Zuruf von der FDP: Das sagt die Spezialistin!)

Bürokratieabbau ist immer so ein Thema, das gängig ist, das auch gern genutzt wird, um auf billige Art und Weise öffentlichen Beifall zu erheischen. Ich weiß gar nicht, Herr Focke, warum Sie sich aufregen.

(D)

(Abg. F o c k e [CDU]: Sie haben doch nichts geleistet auf diesem Gebiet!)

Meinen Sie, der Kollege von der FDP hat es nötig, von Ihnen verteidigt zu werden? Das finde ich interessant, aber machen wir einmal ein bisschen weiter. Gehen wir einmal auf das ein, worüber wir hier reden!

Wir reden über Bürokratieabbau. Ihre Anfrage, liebe FDP-Kollegen, ist so etwas Ähnliches wie der Ritt auf einem toten Pferd. Was wäre uns für Bürokratie erspart geblieben, wenn Sie doch einfach einmal die Zwischenberichte gelesen hätten, die der Senat am 17. Februar 2004, 7. Dezember 2004, 5. September 2006 erstellt hat und wenn Sie den Bericht, der gerade gekommen ist, den Sie ja auch mehrfach zitiert haben, abgewartet hätten und nicht umgekehrt, der hätte später kommen müssen. Da hätte ich Sie einmal hören mögen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

Wenn Sie das einmal abgewartet und richtig gelesen hätten, wie viel Papier wäre uns erspart geblieben, denn auch das gehört zum Bürokratieabbau. Ich finde es unverschämte, dass Sie auf der einen Seite die Mitarbeiter für einen tollen Bericht loben, aber es völlig unerwähnt lassen, was diese Mitarbeiterinnen

(A) und Mitarbeiter in den vergangenen Jahren zum Thema Bürokratieabbau geleistet haben, dass sie alle diese wesentlichen Punkte wie die Entrümpelungsaktion, den weiteren Ausbau des E-Government, das Projekt Kopernikus, wo wir in allen Bereichen auf Bundesebene erste Plätze erzielt haben, Reform BürgerServiceCenter, Kfz-Zulassung, mit Artus-Preis gewürdigt, Umsetzung des Mittelstandsförderungsgesetzes unerwähnt lassen und dann mit einem Gesetz aus dem Bereich Vogelschutz kommen, das, finde ich, gehört sich nicht. Dann brauchen Sie auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu loben, das haben sie von Ihnen gar nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Bürokratieabbau umfasst aber noch sehr viel mehr, das haben Sie ja gar nicht erfasst, was es alles bedeutet. Bürokratieabbau bedeutet Bürger- und Kundentreue, bessere Organisation, Bürokratieabbau bedeutet, dass wir einen Wandel vollziehen von dieser früheren Obrigkeitsverwaltung, von dieser Macht der Verwaltung, denn das bedeutet ja Bürokratie, dass wir davon wegkommen, und dahin, dass wir für die Bürger etwas tun wollen.

(B) Was hat sich denn da in den vergangenen Jahren gewandelt? Enormes hat sich gewandelt, und Sie können nicht immer nur Abbau verlangen, sondern Sie müssen auch einmal bedenken, was Sie auch erbringen müssen. Es geht ja auch darum, ganz viel Transparenz zu schaffen. Wir müssen alles überprüfbar machen. Sämtliche Bescheide, sämtliche Handlungen der Verwaltung sind überprüfbar durch sämtliche Gerichte bis zum EuGH, das kennen wir gut, also bedarf es auch einer guten Bürokratie, um das nachvollziehbar und gerichtsfest zu machen.

Man kann nicht immer sagen, es ist alles überflüssig. Was da auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet haben! Überlegen Sie einmal, was alles stattgefunden hat! Wann sind eigentlich die PC in der öffentlichen Verwaltung eingeführt worden? Das ist gerade einmal 1990 so richtig flächendeckend gewesen. So lange ist das gar nicht her. Wir mussten in der Verwaltung dafür sorgen, dass alles Verwaltungshandeln auf Datenbanken umgestellt wird, dass Recherchen gemacht werden. Das war nicht so ohne. Zeitgleich, vielleicht können Sie sich erinnern, haben wir massiv Personal in der öffentlichen Verwaltung abgebaut. Ich finde, das ist ein enormer Sprung. Wir haben von der Kameralistik zur Doppik gewechselt, weil wir auch Haushaltspläne und Haushaltsführung transparent und nachvollziehbar für alle machen wollten. Das haben Sie alles nicht erwähnt, haben Sie alles vergessen, kennen Sie wahrscheinlich auch nicht. Das darf man Ihnen auch nicht nachsehen, wahrscheinlich kennen Sie sich im Bereich der öffentlichen Verwaltung nicht aus.

(Zuruf von der CDU: Arroganz lässt grüßen!)

(C) Man kann auch einmal ein bisschen weitergehen. Seit 2003 hat der Senat das Programm Bürokratieabbau. Die große Koalition, Herr Focke, Sie waren mit dabei, da brauchen Sie sich gar nicht aufzuregen, hat das hervorragend gemacht. Bei dem Bericht, der uns jetzt vorliegt, haben die Verwaltung, die Politik und die Wirtschaft zusammengearbeitet, denn alle zusammen haben diesen Bericht abgegeben. Bei Ihnen kommen ja nur Sprüche, bei Herrn Ella sowieso,

(Abg. E l l a [FDP]: Ist die heiße Luft von Ihnen?)

und wenn ich es so lese, man recherchiert auch einmal gern im Internet, haben wir einen Bürokratieabbau-papst auf EU-Ebene: Edmund! Edmund hat das anders gemacht als wir hier. Wir haben keine Stellen geschaffen, wir haben keine Leitungsfunktionen geschaffen. Auf EU-Ebene kommt in Sachen Bürokratieabbau nichts, da sind nämlich erst einmal 15 Experten benannt. Was die machen, weiß ich nicht. Dann recherchiert man aber weiter, von Edmund kommt man dann auf CDU/CSU, und da habe ich etwas ganz Tolles gefunden: „Freiheit wagen – Bürokratie abbauen“. Dann kommt: „Diese Seite ist leider nicht vorhanden.“ Vielleicht ist das erst einmal eine Maßnahme, die man verbessern kann.

Damit komme ich jetzt zum Ende.

(Abg. F o c k e [CDU]: Gott sei Dank!) (D)

Ich glaube, Sie haben bestimmt gleich noch mehr zu sagen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bürokratie heißt „Herrschaft der Schreibstube“. Wenn uns staatliches Handeln, das sich nach den Regeln vollzieht, die wir hier beschlossen haben, nicht passt, nicht gefällt, dann nennen wir es gern Bürokratie, wenn es gut ist, dann nennen wir es Verwaltung und Rechtsstaat. In diesem Sinne ist auf jeden Fall die Antwort des Senats eindeutig von der Verwaltung gemacht worden, das hat ja sogar der Kollege Ella anerkannt.

Sie zeigt natürlich auch schon, das muss ich sagen, dass auch Bürokratieabbau nicht ganz ohne Bürokratie zu haben ist, wie ja auch, wie wir festgestellt haben, der Abbau von Schildern genauso Geld kostet wie der Aufbau. Manchmal denkt man, man könnte die Sachen auch einfach auf sich beruhen lassen, die einen nicht weiter stören. Vielleicht sollte man auch einmal eine Bürokratieabbau-bilanz einführen oder eine Bürokratieabbaukostenrechnung und solche Dinge, also

(A) man muss immer auch Aufwand und Ertrag ins Verhältnis setzen. Das gilt ausdrücklich natürlich nicht, liebe Kollegen von der FDP, für parlamentarische Initiativen, das ist natürlich außerhalb jeder Kritik von Kollegen.

Trotzdem ist es so: Die Broschüre von Senat und Kammern hätte eigentlich auch im Wesentlichen erreicht, das muss ich auch ganz offen dazu sagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich sage auch ganz klar dazu: Diese Broschüre schildert nicht – das kann sie auch nicht! – das, was in dem ersten dreiviertel Jahr der rot-grünen Koalition gemacht worden ist, sondern im Wesentlichen das, was in den zehn Jahren vorher gemacht worden ist. Ich stehe da gar nicht an zu sagen, dass da ganz hervorragende Ergebnisse erbracht worden sind. Bremen hat da eine Vorreiterrolle gespielt mit einer anderen Koalition, die wir da auch so begleitet haben. Das steht nicht in Frage. Die Frage ist: Wie geht es weiter?

In der Broschüre wird dieser allgemeine Kampfbegriff Bürokratieabbau auch ein bisschen gerade gerückt. Es heißt da – und das finde ich sehr klug –, wenn ich zitieren darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten: „In der deutschen Sprache hat sich der Begriff Bürokratieabbau eingebürgert, aber er greift zu kurz. Richtiger wäre es, von besserer Rechtsetzung zu sprechen. Es geht nicht darum, schnellstens beliebig viele Vorschriften zu streichen, sondern es geht darum, mit Augenmaß bestimmte Gesetze so zu verändern, dass sie schützen, aber nicht behindern.“ Gut gesagt, finde ich, das ist genau das Problem, aber auch schwer getan, das wissen wir!

(B) Die Zeit der großen Entrümpelungsaktion ist, glaube ich, sowieso vorbei, und wir diskutieren jetzt ganz konkret Einzelfall für Einzelfall. Was für den einen Schikane darstellt, ist für den anderen eben der Schutz. Das sind dann oft natürlich die Schwächeren, die darauf angewiesen sind, dass die Verfahren ganz förmlich, ganz ordentlich, ganz ausführlich nachprüfbar gemacht werden. Es macht gar keinen Sinn, da mit dem großen Wischer Bürokratieabbau hinüberzugehen.

Deswegen: Bei allem Respekt, ich finde es nicht sehr seriös, wenn die Handelskammer vor zwei Wochen einen Vorschlag vorgelegt hat, „Fünf prioritäre Vorschläge zum Bürokratieabbau“, und als zweiter kommt da der Vorschlag, das Bildungsurlaubsgesetz einzuschränken und zu beschneiden, und als vierter dann der Vorschlag, das Vergabegesetz ganz zu streichen. Wir können da gern über jeden einzelnen Punkt diskutieren, darüber muss man streiten, aber das Label Bürokratieabbau hat da nun überhaupt gar nichts zu suchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Zu einer Reihe von Fragen hat die FDP jetzt gar nichts gesagt. Ich will einmal aufgreifen, was auch Frau Busch schon gesagt hat: Der berühmte Soziologe Parkinson hat ja in dem nach ihm benannten Gesetz die Ausdehnung jeder Verwaltung pro Jahr berechnet. Er kommt da auf einen Wert von 5,1 Prozent Zuwachs pro Jahr, immanent aus den eigenen Gesetzmäßigkeiten. Es ist eine schöne Formel, ich würde sie Ihnen hier gern ausbreiten, sie ist ja auch sehr witzig. Wir haben dieses Gesetz widerlegt und umgekehrt. Wir haben in den letzten Jahren – auch da schließe ich die Vorgängerkoalition ein – Jahr für Jahr die Verwaltung verkleinert, das hätte Parkinson für unmöglich gehalten. Wir haben sie dort kleiner gemacht, wo er es für völlig ausgeschlossen gehalten hätte, nämlich im Kernbereich. Wir wollen die Verwaltung dort stärken, wo sie mit den Bürgern zusammenkommt, wo sie für die Bürger direkt da ist, im direkten Kontakt. Das, glaube ich, ist ein zentraler Punkt. Das wollen wir machen, und dazu haben Sie überhaupt gar nichts gesagt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir werden das mit neuem Schwung auch dort machen, wo es bisher Schwierigkeiten gegeben hat, nämlich zum Beispiel in einigen Bereichen des Stadtamtes, weiterführen die erfolgreichen Projekte wie der Umbau der Kfz-Zulassung, die hervorragenden Auskunftsstellen bei den Finanzämtern, die Bürger-ServiceCenter. Hier ist der Staat Dienstleister. Wir wollen hier gar nichts abschaffen an Regeln, wir wollen es nur dem Bürger so leicht wie möglich machen, diese Regeln einzuhalten. Dazu brauchen sie Informationen.

Ich möchte ganz prominent hervorheben, was der Senat jetzt macht mit dem Portal www.informationsregister.bremen.de. Jetzt stehen darin die Gesetze, jetzt stehen darin Beschlüsse, zum ersten Mal überhaupt Senatsbeschlüsse. Der Senat wird dort auch die Verwaltungsvorschriften, all das nach und nach aufnehmen. Es ist doch klar, dass das nicht auf einen Schlag geht. Das ist aber genau der Weg, den wir gehen. Das ist ein zentraler Punkt in dieser ganzen Diskussion, den Sie gar nicht benannt haben.

Der dritte Punkt ist, auch aus der Broschüre, Sie kennen den Satz: Wir lassen die Daten, nicht die Bürger laufen. Bremen hatte und hat bei der Anwendung moderner Kommunikationsmittel in der Verwaltung und in der Justiz die Nase vorn. Wir haben da viele gute Vorschläge gemacht. Neue Projekte sind in der Einführung, in der Planung, etwa die generelle Einführung der elektronischen Akte. Wir wollen dort weiter ganz vorn daranbleiben, und die Bremer Fachleute sind bis auf die europäische Ebene gefragte Experten.

Zusammenfassend: Nicht unbedingt weniger, aber bessere Regeln und ihre Umsetzung für die Bürger-

(C)

(D)

(A) innen und Bürger so einfach, wie es nur geht, das ist unsere Leitlinie! – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bürokratieabbau ist notwendig, und man kann dafür sein, wenn er es den Bürgern leichter macht, sich in der staatlichen Verwaltung zurechtzufinden, mit ihr klarzukommen, ihr Recht zu bekommen, das finden wir gut. Man kann auch für Bürokratieabbau sein, weil man sich staatliche Auflagen vom Hals schaffen will oder weil man seine Interessen auf eine Weise durchsetzen will, wo es wenig öffentliche Einflussnahme gibt, das finden wir schlecht. Man kann auch für Bürokratieabbau sein, um Geld zu sparen durch elektronische Verwaltungsreform, E-Government. Das kann gut sein, führt aber auch oftmals dazu, dass lediglich die Kosten verlagert werden. Dann muss man eben schon ein bisschen genauer hinschauen.

Allein diese drei Beispiele zeigen, dass mit dem Begriff Bürokratieabbau oftmals etwas gemeint ist, was vordergründig einfach und sinnvoll daherkommt, aber Pferdefüße hat. Ich bin auch überzeugt davon, dass die Kollegen von der FDP das wissen, weil ich meine, dass da nicht nur einfach eine Form von Stammtischparolen dahintersteht, die man einmal so aufgreift und sich dann so dahinterstellt, sondern ich meine, dass da handfeste, auch politische Hintergründe und auch handfeste politische Interessen sind.

(B) Kommen wir aber zunächst einmal zur Beantwortung dieser Frage! Wir wollen noch einmal sehen: Dieses E-Government ist auf der einen Seite gut, aber wir wissen natürlich alle, dass es ganz bestimmte Menschen gibt, die aus diesem Prozess allein deswegen ausgeblendet sind, weil sie keinen Computer haben, weil sie älter sind und weil sie gar keinen Zugang zum Computer haben. Ich finde, das muss man berücksichtigen.

Zweitens wird in dem Bericht gesagt, wir haben die BürgerServiceCenter optimiert. Ich glaube, das sehen die Menschen, die in dieser Stadt keine dezentralen BürgerServiceCenter haben, etwas anders, weil man da die Regel, die Akten sollen laufen, nicht die Bürger, etwas verletzt hat, indem man eben sechs dezentrale BürgerServiceCenter schließt und stattdessen zwei zentrale einrichtet. Ich befürchte, das ist nicht zwingend eine Optimierung.

Drittens steht in der Antwort, dass die Europäische Dienstleistungsrichtlinie im Zentrum des Interesses von Bürokratieabbau steht. Was wir uns damit möglicherweise einfangen, hat sich in der Auseinander-

*) Vom Redner nicht überprüft.

setzung um die Bolkestein-Richtlinie, die jetzt scheinbar etwas abgemildert ist, schon herausgestellt. Wenn Bürokratieabbau in diese Richtung gedacht wird – in die Richtung von Senkung von Sozialstandards, in den Abbau von Schutzrechten, in Richtung Lohndumping, in Richtung von Verhinderung von so etwas wie Vergabegesetz, in Richtung Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge –, dann befinden wir uns auf einem Weg, bei dem in dem Fahrwasser diese, ich sage einmal Stammtischparole, wie sie hier teilweise verwendet wird, richtig konkrete Gesellschaftsveränderung betrieben wird. Da sind wir an einem Punkt, gegen den wir, wenn es dann so weit ist, kämpfen werden.

(Zuruf von der FDP)

Ja, ich weiß, dass Sie das Ziel haben! Sie wollen eine Welt, in der Bürgerinnen und Bürger möglichst keine Rechte mehr haben, sondern dass es nur noch Kundinnen und Kunden gibt und die dann nur für ihr Geld ihr Zeug kaufen können.

(Zuruf des Abg. D r . B u h l e r t [FDP])

Sie tauschen sozusagen Bürgerrechte gegen Kundenrechte.

(Beifall bei der Linken)

(D) Wem ist denn wirklich geholfen, wenn der Bürger auf der einen Seite in der Verwaltung möglicherweise mit einer Form von Bürokratie zu tun hat und das ersetzt wird durch die Warteschleifen von privaten Telefonanbietern? Damit ist niemandem geholfen! Da schaffen Sie einen rechtsfreien Raum, in dem Menschen, die eben kein Geld haben, einfach ihr Recht nicht mehr bekommen. Das ist auch eine Form von Bürokratieabbau, und ich glaube, dafür steht die FDP, und deswegen werden wir uns auch in dieser Frage nicht einigen. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Busch, so ziemlich das Einzige, was richtig an Ihrer Rede war, ist, dass die Große Koalition eine Menge auf den Weg gebracht hat,

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Und der Rest war falsch?)

Gesetze entrümpelt und befristet hat, die Grundlagen geschaffen hat für den Bürokratieabbau in Bre-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) men und sich damals mit gutem Erfolg in das Thema Modellregion eingeklinkt hat und mit anderen Regionen zusammen federführend gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Was in Ihrer Rede nicht vorkam und, Herr Dr. Kuhn, in Ihrer Rede auch nicht, ist das Thema Wirtschaft. Nun ist es in der Tat richtig, dass wir auch den Bürgern den Stress mit den Behörden erleichtern müssen, aber es geht hier genauso gut darum, Millionenbelastungen für die Wirtschaft abzubauen, und, lieber Herr Rupp, damit sie hier Arbeitsplätze schaffen können, damit sie hier Freiraum haben, damit sie gute Rahmenbedingungen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für mich ist nun die wichtigste Frage, wie es denn im vergangenen Jahr weitergegangen ist und wie es insgesamt nach Ansicht der Koalition weitergehen soll. Dazu lese ich in der Koalitionsvereinbarung und in der Antwort des Senats, dass die Modellregion ausgebaut werden soll und Bremen in Fragen der Deregulierung eine innovative Rolle übernehmen soll. Ich weiß nicht, ob es an Ihnen vorbeigegangen ist: Offiziell sind wir keine Modellregion mehr, und wie innovativ Ihre Modelle aussehen, dazu möchte ich dann ein bisschen konkreter werden!

- (B) Nehmen wir da einmal zum Beispiel die Umweltzone! Was da geplant ist, ist ein Regulierungsmonster. Das ist nicht überprüfbar, das ist nicht durchschaubar, weder für Bürger noch für Touristen, noch von der Wirtschaft, das bringt finanzielle Belastungen mit, und von den Kontrollmöglichkeiten will ich hier gar nicht reden. Das ist also das Gegenteil von Deregulierung und passt nun überhaupt nicht zu einer Modellregion.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Beispiel Schilderwald ist bereits genannt worden. Das Gaststättengesetz, das auch auf Konzessionen für Gastwirte verzichten sollte und wollte, wird seit Monaten nicht vorgelegt. Ob die Mittelstandsprüfklausel im Mittelstandsfördergesetz überhaupt abgearbeitet wird, das entzieht sich unserer Kenntnis, denn in den Vorlagen wird dies nicht vermerkt. Weil es nun nicht vermerkt wird, bin ich da eher zweifelnd und kann an dieser Stelle nur fordern, dass flächendeckend diese gesetzliche Regelung nun endlich umgesetzt wird.

(Beifall bei der CDU)

Beim Bremer Modell, also Kfz-Zulassung online, hatten wir deutschlandweit eine Vorreiterrolle übernommen und wurden dort in Baden-Württemberg und Bayern gelobt. Jetzt aber liegt die Federführung dieses

- (C) Projektes seit Herbst 2007 leider bei Hamburg, wir haben es dorthin abgegeben. Die Frage neun zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, gerade auch zum Thema Privatisierung von Kfz-Zulassungen, wurde leider überhaupt nicht beantwortet.

Insgesamt, sehr geehrte Kollegen der Regierung, habe ich mir Bürokratieabbau anders vorgestellt. Bunte Broschüren allein helfen Wirtschaft und Bürgern nicht. Gerade die Wirtschaft braucht weitere Entlastungen, und hierzu hat in der Tat die Handelskammer eine Reihe von Vorschlägen gemacht. Ich will sie jetzt hier nicht im Einzelnen diskutieren, sie sind zum Teil hier in den fünf Minuten nicht abhandelbar.

Lassen Sie mich aber wenigstens ein Beispiel nennen, weil Sie immer wieder auf die Modellregion in der Antwort zu sprechen kommen! Natürlich wäre es gut, der Senat würde für eine Testregion kämpfen, eine Testregion zum Beispiel oder gerade auch in Bremerhaven, in der man wirklich auch einmal Neuland beschreiten kann, Gesetze abschaffen und überprüfen kann, ob neue Wege möglich und gangbar sind. Darum wäre es gut, dass man sich um eine solche Möglichkeit in einer strukturschwachen Region kümmern würde.

Wir werden das Thema weiter kritisch begleiten. Es ist richtig, Verwaltungsvorschriften sind nicht überschaubar, und vieles andere mehr wäre hier zu erwähnen, was in den fünf Minuten leider nicht geht, aber wir werden mit der FDP an diesem Thema bleiben. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ella.

Abg. **Ella** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Busch, wenn ich die Verwaltung lobe, dann meine ich das erstens ernst, und zweitens meine ich die Verwaltung und sicherlich nicht die Koalition oder die Arbeit der Koalition.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen habe ich für die Koalition auch noch einige Anregungen, auch konstruktiver Natur. Ich möchte deshalb zunächst noch einmal auf unsere Frage elf eingehen! Hier freuen wir uns über die detaillierte Auflistung der Kooperationen Bremens mit anderen Bundesländern. Hier gibt es aber noch Potenzial für weitere Zusammenarbeit, gerade auch die Zusammenlegung von Behörden, liebe Kolleginnen und Kollegen, bietet Chancen, Synergieeffekte zu heben. Die Zusammenlegung der statistischen Landesämter Niedersachsens und Bremens ist ja schon öfter diskutiert worden. Wer hier nicht versucht, Sparpotenziale zu heben und die Verwaltungsstrukturen zu

(A) verschlanken, tut dies immer auch ein wenig auf Kosten der Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der FDP)

Aufgaben zu teilen, die nicht originär für einen eigenständigen Staat sind, sichert unsere Zukunft!

(Beifall bei der FDP)

Noch einige Worte zum RAL-Gütezeichen „mittelsstandsfreundliche Kommunalverwaltung“! Der Senat sieht aus Spargründen, lobenswert, von der Teilnahme an der Gütegemeinschaft ab. Zu Recht werden die von der Gütegemeinschaft gesetzten Ziele als wertvolle Anregung bezeichnet. Hier wäre es deshalb schon interessant, ob die bremische Verwaltung die Ziele in etwa einhalten könnte. Schaffen wir es wirklich, in 40 Arbeitstagen jeden Baugenehmigungsantrag bescheiden zu lassen? Können wir mit unserem Existenzgründungssystem mit dem Lotsenmodell mithalten? Ist die Wirtschaftsförderung aus einer Hand, die schnelle und qualifizierte Betreuung jeder Anfrage gewährleistet, meine Damen und Herren?

(B) Ostwestfalen-Lippe, neben Bremen eine der Modellregionen Bürokratieabbau, hat schon eine sehr hohe Zufriedenheit der Unternehmen und Menschen vor Ort mit der eigenen Verwaltung erreicht. Daran müssen wir uns messen lassen! Eine effiziente Verwaltung ist maßgeblich für das Gewinnen von Unternehmen, für den Standort, für das Gewinnen von Neubürgerinnen und Neubürgern. Die Verwaltung muss sich gegenüber den Menschen beweisen, im Übrigen muss dies auch die Politik tun.

(Beifall bei der FDP)

Die Politik ist gehalten, schnell und qualitativ hochwertig zu handeln, sonst lesen wir noch öfter, wie im Masterplan Logistik – Sie kennen ihn alle –, dass es in Bremen lange politische Entscheidungswege gibt.

(Beifall bei der FDP)

Nur drei der Beispiele der Region Ostwestfalen-Lippe: Mindener Modell zur Flexibilisierung der Lehrerarbeitszeit, Abschaffung der doppelten Anzeige und Prüfung der Qualifikationsnachweise bei Angehörigen von Heilberufen, Beschleunigung des Verfahrens zur Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen! Letztgenanntes will der Bürgermeister in unserem Fall allerdings wieder konterkarieren. Egal wie schnell die Verwaltung hier entscheidet, der Bürgermeister hebt es doch wieder auf!

(Beifall bei der FDP – Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Schnelligkeit ist nicht das einzige Merkmal!)

Die Antwort des Senats, so ausführlich wie sie war, zeigt auch, dass die Koalition in einem Jahr ihres Bestehens noch nicht allzu viel erreicht hat. Wir werden darauf drängen, dass sich für Bremen und Bremerhaven mehr tut. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Verehrter Herr Ella, wenn Sie so über Bürgerfreundlichkeit, Bürokratieabbau reden, dann finde ich, gehört auch Ehrlichkeit dazu. Die hat mir bei Ihnen gefehlt, ebenso wie das Wort konzeptionslos, das Sie sonst immer in Ihren Reden verwenden. Dieses Mal haben Sie es irgendwie vermissen lassen, aber gut.

(Abg. E l l a [FDP]: Ein bisschen müssen wir Ihnen ja auch überlassen!)

Ach so, das sollte ich dann bringen, okay, dann habe ich das erfüllt!

Ich gehe einmal auf den Punkt, den Sie vorhin genannt haben, das Standardkostenmodell, ein! Da gehen Sie ja unlauter mit der Antwort um, die Sie vom Senat bekommen haben. Sie zitieren, was Ihnen passt, und lassen den größten Teil weg. Sie haben hier zitiert, dass Bremen gesagt hat, eine SKM-Messung des Landesrechts ist in Bremen nicht geplant. Alles, was danach kommt und begründet, warum Bremen das so macht, lassen Sie natürlich außer Acht

(D)

(Zuruf des Abg. E l l a [FDP])

– lassen Sie mich ausreden! –, weil man nämlich in der Tat Aufwand und Ertrag gegenrechnen muss, und dann stellt man fest, dass es sich nicht lohnt.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Zu wenig!)

Das haben wir hier ja eben auch schon von anderen Rednern gehört. So viel Ehrlichkeit müsste sein!

Dann habe ich natürlich auch darauf gewartet, dass Sie Ihre Frage elf ansprechen, in der es auch um die Zusammenlegung von Behörden und um Kooperationen zwischen Bremen und Niedersachsen geht. Ich habe mich im Vorfeld gefragt: Wie bekommt der Herr Ella das wohl nun hin, aus dieser guten Antwort wieder etwas Schlechtes zu machen? Er hat es geschafft! Ich will es nur noch einmal erwähnen, gerade bei den Kooperationen haben wir hier eine richtig gute Antwort: Kooperationen mit Niedersachsen in 14 Fällen, Kooperationen mit norddeutschen Ländern in 13 Fällen und dann auch noch andere weitere Kooperati-

(A) onen in 16 Fällen! Dann behaupten Sie, das ist nichts, das verstehe ich irgendwie nicht!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Dann wird hier bemängelt, es muss noch mehr gemacht werden, es müssen hier noch mehr Behörden geschlossen werden, weil wir die ja vielleicht auf niedersächsischer Ebene haben, während im gleichen Atemzug bemängelt wird, dass wir beim BürgerServiceCenter nicht mehr alle dezentralen Stellen haben, sondern zentralisieren. Das passt irgendwie nicht zusammen.

(Abg. E l l a [FDP]: Zwei ganz unterschiedliche Sachen!)

Das sind verschiedene Sachen, aber das passt nicht zusammen. Wenn, dann müssen Sie es auf alles anwenden.

(Abg. D r . B u h l e r t [FDP]: Äpfel und Birnen vergleichen wir auch nicht!)

Insofern verwechsele ich hier keine Äpfel und Birnen, und Sie können versichert sein, dass ich mich mit dem Thema sicherlich auskenne.

(B) In einem richtig schönen Satz, den ich hier auch noch einmal vortragen möchte, der in dem Antrag der FDP-Fraktion im Vortext geschrieben steht, heißt es: „Gesetze und Vorschriften können Menschen einengen und daran hindern, ihre persönliche Freiheit umfassend wahrzunehmen.“ Ich habe das gelesen, und irgendwie habe ich da sofort an die Steuergesetzgebung gedacht, und habe überlegt: Meinen die den Fall Graf Lambsdorff, von ganz früher, oder was meinen die? Denn immer, wenn es um Bürokratieabbau geht, geht es ja um ganz bestimmte Menschen, die, wie Sie meinen, von Bürokratie maßlos belastet sind.

Wenn es dann um die Deregulierungsaktivitäten geht, dann scheitern sie ulkigerweise bei Handwerksordnungen, bei Honorarordnungen für Architekten und Ingenieure, bei Apothekerordnungen. Dafür sollten Sie sich stark machen, dass die sich vielleicht auch einmal daran halten, aber das bekommen Sie dann nicht hin. Insofern finde ich Ihren Antrag hier völlig überflüssig.

(Beifall bei der SPD und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will schon

noch einmal sagen, Herr Ella, schnell ist nicht immer gut!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das gilt nicht nur für Ihre Reden, das gilt auch für staatliches Handeln. Ich meine, das ist doch klar! Wie wollen Sie jetzt ernsthaft den Streit und die Frage der Öffnung von Läden und Geschäften am Sonntag damit erledigen, dass Sie sagen, die einen machen das schneller, die anderen machen das weniger schnell? Ich meine, das und auch die anderen Beispiele sind doch absurde Diskussionen. Das sind politische Differenzen, die von Interessen geprägt werden. Da gibt es ganz normalen politischen Streit. Darauf das Label Bürokratieabbau kleben zu wollen ist Etikettenschwindel. Darum geht es in den meisten Fällen nicht.

(Abg. E l l a [FDP]: Die Bürger sehen das anders!)

Was heißt, die sehen das anders? Wir werden das ja sehen. Was Sie Bürokratieabbau nennen, zum Beispiel die faktische Abschaffung der Arbeitnehmerkammer, sehen wir anders. Das ist nun einmal eine Differenz. Relativ einfach!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zur Wirtschaft! Das hatte der Kollege Rupp ja angesprochen, wir werden heute Nachmittag die Frage der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie diskutieren, aber weil wir für diesen Punkt nicht so viel Zeit haben, will ich kurz etwas sagen.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage anzunehmen?

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Mit Vergnügen!

Vizepräsident Ravens: Bitte sehr!

Abg. **Kau** (CDU): Herr Kuhn, gestatten Sie eine Zwischenfrage! Ist Ihnen klar, dass niemand die Abschaffung der Arbeitnehmerkammer fordert, sondern dass es lediglich um die Frage geht, ob man in einem solchen Institut Zwangsmitglied ist oder ob man die Leistungen freiwillig in Anspruch nehmen darf?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe den Antrag wohl gelesen, die Botschaft habe ich wohl verstanden, Herr Kollege! Jeder weiß, dass, genauso

(C)

(D)

(A) wie bei den Handelskammern und bei anderen Kammern, die Abschaffung der Zwangsmitgliedschaft dazu führen würde, dass diese Institution so wesentlich geschwächt wird, dass ihre jetzige Funktion nicht weiter aufrechterhalten werden könnte.

(Abg. E l l a [FDP]: Heißt das, die ist überflüssig?)

Deswegen fasse ich das zusammen: Ihr Antrag bedeutet mittelfristig die faktische Abschaffung der Arbeitnehmerkammer!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Zur Europäischen Dienstleistungsrichtlinie!

(Abg. Frau T r o e d e l [Die Linke]: Immer beim Thema bleiben!)

Das hat ja auch viel mit der Frage der Belastung der Wirtschaft und mit solchen Fragen zu tun, die vielleicht auch die FDP hellhörig werden lassen. Es geht in der Tat darum, dass wir alle – die Länder und der Bund wie alle anderen 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union – zu einem sogenannten Normenscreening verpflichtet werden. Das heißt, alle Verordnungen, alle Erlasse, alle Gesetze, die einschlägig sind in der Regelung von bestimmten Berufsqualifikationen, Zugangsvoraussetzungen, Informationspflichten und so weiter, werden daraufhin überprüft, ob sie unnötige und nicht zu rechtfertigende Diskriminierungen enthalten. Das wird ein ganz aufwändiger, komplizierter und auch politisch wichtiger Prozess, den wir vor uns haben. Das ist im Grunde das größte Projekt, nicht von Bürokratieabbau, sondern von Überprüfung, das ist etwas ganz anderes. Dies haben wir in den nächsten eineinhalb Jahren vor uns, und da sind wir alle beteiligt.

(B) Insofern gibt es da keinen Grund, irgendwelche Dinge an die Wand zu malen. Das Land Bremen muss das wie alle anderen Länder in den nächsten Jahren machen, und da werden auch die Dinge, die jetzt hier von der rechten Seite des Hauses vorgebracht werden, nämlich die Belastung oder Einschränkung und Regulierung der Wirtschaft, eine Rolle spielen. Ich bin gespannt, wie Sie dann im Einzelnen bestimmte Regelungen, die Monopole und so weiter, aufrechterhalten wollen und wie Sie dann dazu Stellung nehmen. Dann wird sich das nämlich möglicherweise mit dem Bürokratieabbau auch von Ihrer Seite wiederum anders anhören.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Staatsrat Schulte.

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach dieser abwechslungsreichen Debatte ist es natürlich schwierig, noch viel Neues und Originelles zu sagen. Ich würde gern noch einmal einen Punkt ansprechen! Diese Broschüre ist ja mehrfach Gegenstand der Diskussion gewesen. Vielleicht sollte man noch einmal deutlich machen – ich finde, das ist ja auch etwas ganz Besonderes –, dass diese nicht etwa eine reine Senatsbroschüre ist, sondern dass diese eine Broschüre ist, die gemeinsam herausgegeben worden ist von der Handelskammer Bremen, von der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und von der Arbeitnehmerkammer in Bremen.

Ich glaube, das relativiert ja auch manche Diskussion und macht gleichzeitig auch deutlich, dass wir es auf diesem Gebiet über die letzten Jahre eben geschafft haben, eine Arbeitsweise zu entwickeln – vielleicht kann man sie als typisch bremisch bezeichnen –, bei der alle doch sehr eng zusammengearbeitet haben und immer sehr konkret aus den verschiedenen Perspektiven geschaut haben, was man tun kann, um Bürokratieabbau konkret in Bremen voranzubringen. Das ist ein wesentliches Merkmal dieses Prozesses in den letzten Jahren gewesen, und, ich denke, das sollte es auch in Zukunft sein!

Ein paar Aufregungen, was ich da eben gehört habe, bei der Verordnung über die Vogelberingung! Das ist ja klar, wenn man eine Rede hält, dann lässt man sich den Gag nicht entgehen, aber ich frage mich umgekehrt, wenn wir die Verordnung über die Vogelberingung nicht abgeschafft hätten, was Sie uns dann erst vorgehalten hätten!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Insofern, glaube ich, muss man auch das ganze Thema der Entrümpelung sehen. Natürlich ist die Abschaffung überflüssiger Verordnungen und Gesetze an sich noch nicht die große Verwaltungsmodernisierung, aber es ist eine Voraussetzung, um Transparenz zu schaffen. Dieser Wettlauf, den es einmal eine Zeit lang gab, wie viel Prozent der Gesetze und Verordnungen man abgeschafft hat, ist auch ein bisschen albern. Tonnenideologie! Ich glaube, es ist ein Feld, auf dem man tätig sein muss und auf dem man versuchen muss, möglichst viel zu erreichen, aber das allein ist kein Bürokratieabbau.

Insgesamt haben wir in diesem Bereich der Normenüberprüfung – das ist ja in der Großen Anfrage zu lesen – einen Abbau um etwa 25 Prozent gehabt. Es ist kritisiert worden, dass wir nichts zur Anzahl der Verwaltungsvorschriften sagen konnten, aber ich denke, da haben wir jetzt auch einen sinnvollen Weg gefunden. Es werden im Zuge des IFG – bei Vorstellung des Gesetzesportals ist es ja auch erläutert worden – stufenweise all diese Verwaltungsvorschriften eingepflegt, sodass wir ein System haben, was auch vollständig das Normensystem in Bremen abbilden

(C)

(D)

- (A) kann. Ich halte das übrigens auch – weil diskutiert worden ist, Bürokratieabbau führe zu mehr Bürokratie – für ein ökonomisch sinnvolles Verfahren, so vorzugehen und nicht kurz vorher noch einmal eine Totalerhebung zu machen, weil man glaubt, alle Verwaltungsvorschriften erfassen zu müssen.

Generell stehen Staat und Verwaltung natürlich immer unter dem Verdacht, überflüssige Normenregeln hervorzubringen, sie kompliziert zu gestalten und umständliche und langwierige Verfahren zu initiieren. Diese Kritik hat sicher einen wahren Kern, aber wahr ist natürlich auch, dass ein geordnetes Zusammenleben vieler Menschen ohne ein festes Regelwerk, auf das man sich auch im Konfliktfall verlassen kann, nicht denkbar wäre. Deswegen war das Bild mit dem leeren Gesetzesordner zwar auch ein ganz netter Gag, aber ich hoffe nicht, dass es tatsächlich Ihre Vorstellung über unser Gemeinwesen ist, dass in den Gesetzessammlungen nichts mehr steht, sondern da haben wir schon etwas andere Bedürfnisse.

Ich will deswegen bei dieser besonderen Gelegenheit einen bekannten Liberalen zitieren, der, glaube ich, dieses Spannungsfeld auf einen guten Begriff gebracht hat, Ralf Dahrendorf: Er hat gesagt, wir brauchen Bürokratien, um unsere Probleme zu lösen, aber wenn wir sie erst haben, hindern sie uns, das zu tun, wofür wir sie brauchen. Das finde ich schon eine sehr treffende Bezeichnung, weil sie das ganze Spannungsfeld und die ganze Ambivalenz deutlich macht.

- (B) Was ist die Zielgruppe? Es ist zuletzt gesagt worden, wir müssen das Thema Wirtschaft auch sehen. Ich denke, wenn man über alles schaut bei den Maßnahmen des Bürokratieabbaus, dann sind es oft gerade die Wirtschaftsbereiche gewesen, die im Vordergrund gestanden haben. Ich glaube schon, dass gerade das Mittelstandsförderungsgesetz ein wichtiges Beispiel ist, aber auch beispielsweise das Thema Kfz-Zulassung.

Beim Thema Mittelstandsförderung ist die Umweltzone angesprochen worden. Ich finde diese Kritik so nicht gerechtfertigt. Ich will hier keine Generaldebatte über die Umweltzone führen, aber wer sich diese Umweltverträglichkeitsprüfung einmal angesehen hat, die es im Zusammenhang mit der Einführung der Umweltzone gegeben hat, der muss sagen, hier ist wirklich das Mittelstandsförderungsgesetz konsequent eins zu eins umgesetzt worden, hier hat es eine sehr intensive detaillierte Prüfung gegeben. Sie mögen ja anderer Meinung sein in Bezug auf die Umweltzone, das kann man gar nicht infrage stellen, das kann ich Ihnen nicht absprechen, aber zu sagen, hier wird nicht das umgesetzt, was im Mittelstandsförderungsgesetz vorgegeben ist, das finde ich nicht in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Da muss man sich dann tatsächlich die Unterlagen einmal genauer anschauen, wie Lesen ja immer wei-

terbildet. Sie haben ja eben in dem kleinen Wortwechsel mit Frau Busch zu einem bestimmten Punkt eingeworfen, das hätte der Staatsrat aus der Antwort nicht vorgelesen. Das ist tatsächlich wahr: Ich habe sie nicht vorgelesen, aber ich habe darauf vertraut, dass zumindest die, die reden, sie auch gelesen haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich glaube, das war ein Anspruch, den ich, glaube ich, stellen durfte.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Sonst müsste man noch einmal auf
das Vorlesen rekurrieren!)

Ja, dann können wir uns noch einmal einen netten Nachmittag dazu machen!

(Zuruf des Abg. E l l a [FDP])

Ja, ich wollte gerade anfangen, gut, dass Sie das gesagt haben!

Einen Gedanken zum Ende, wie es insgesamt mit Bürokratieabbau weitergeht! Ich glaube, es ist ganz wichtig, man darf nie glauben, dass man gewissermaßen fertig ist, dass man den Königsweg gefunden hat, und nun muss man das nur noch abarbeiten. Bürokratie neigt nun einmal dazu, alles zu integrieren, zu formalisieren, zu regulieren, und am Ende ist es so, dass der Bürokratieabbau selbst ein bürokratischer Prozess wird. Deswegen glaube ich, muss man sich einfach immer wieder etwas Neues einfallen lassen, und genau das passiert ja auch. Der Bund hat das jetzt mit dem Standardkostenmodell gemacht. Das, finde ich, ist ein guter Ansatz, zunächst einmal auf Bundesebene, um Kosten transparent zu machen! Das war die Stelle, wo Sie gesagt haben, ich habe sie nicht vorgelesen.

Wir haben ja die Idee gehabt, es mit der Hafengewirtschaft zu machen, die haben dann gesagt – und ich glaube, da haben sie im Ergebnis Recht! –, die meisten Regulierungen, von denen wir betroffen sind, sind Bundesrecht und Europarecht. Was nutzt es uns da, in Bremen ein Standardkostenmodell anzuwenden, wenn wir über die rechtlichen Bereiche selbst gar nicht entscheiden können? Wir haben den Bund unterstützt beim Thema Standardkostenmodell.

Ehrlich gesagt, es steht mir ja nicht zu, aber, Herr Ella, es wäre nett, wenn ich auch Ihr Ohr gelegentlich finden dürfte.

(Beifall bei der SPD – Abg. D r . B u h l e r t
[FDP]: Herr Ella hört zu! Das ist jemand anderes!)

Okay! Ich würde gern einen neuen Ansatz auch noch einmal ansprechen, über den wir auch mit den Kam-

(C)

(D)

(A) mern im Gespräch sind. Die Frage ist, was für Bremen ein spezifischer Ansatz sein kann. Wir diskutieren derzeit über das sogenannte Lebenslagen-Konzept, was darauf abzielt zu sagen, in welchen konkreten Lebenslagen sich der Bürger eigentlich befindet, wenn er auf die Verwaltung zu geht. Lebenslagen: Eheschließung – vielleicht auch Scheidung –, Beantragung von Wohngeld, Erben, Vererben, aber auch typische Vorgänge aus dem Wirtschaftsbereich: Gründung eines Unternehmens, Start ins Auslandsgeschäft, Innovationen hinsichtlich Patent- und Markenrecht, also die Frage, was will ein Bürger konkret von der Verwaltung, was passiert dann im Prozessablauf!

Solche Prozesse wollen wir exemplarisch auch gemeinsam mit den Kammern identifizieren, uns eine überschaubare Zahl von Prozessen ansehen und versuchen, dafür konkrete Lösungsmodelle zu entwickeln, damit man Bürokratieabbau nicht nur als etwas erlebt, bei dem man über abstrakte Zielvorstellungen redet, sondern bei dem man an sehr konkreten Beispielen sagen kann, wie es weitergeht.

In diesem Sinne ist unsere Zielvorstellung, den über eine Reihe von Jahren, in einer großen Gemeinsamkeit aller beteiligten Akteure begonnenen Prozess auch so gemeinsam und intensiv fortzusetzen und zu versuchen, auch weitere gute Ergebnisse zu erzielen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/396, auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Verlängerung der Dienstzeit für Beamtinnen und Beamte auf freiwilliger Basis

Antrag der Fraktion der FDP
vom 13. März 2008
(Drucksache 17/315)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Lühr und Herr Staatsrat Mützelburg.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Herr Kollege Woltemath.

Abg. **Woltemath** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte vorab noch zur Richtigstellung zwei Sachen sagen: Genauso wenig wie der Kollege Richter neulich in der Baudeputation geschlafen hat, was in der Zeitung stand, hat der Kollege Ella

eben nicht zugehört, da hat offensichtlich eine Verwechslung des Senats vorgelegen.

(C)

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Nein, das habe ich von hier gehört! Das hätten Sie sich schenken können!)

Das zweite, was ich anmerken wollte: Ich wollte eigentlich eine Stoppuhr mitlaufen lassen, verehrte Frau Kollegin Busch, wie lange es bis zum ersten Zwischenruf dauert, aber die konnte ich gar nicht starten.

(Beifall bei FDP – Abg. Frau **B u s c h** [SPD]:
Dann fangen Sie einmal an!)

Jetzt lassen wir einfach die Schärfe oder die aufkommende Schärfe!

Ich denke, wir haben einen Antrag vorgelegt zur Verlängerung der Arbeitszeit von Beamten auf freiwilliger Basis, hinter dem sich eine große Mehrheit des Hauses sicherlich versammeln kann, weil wir damit auf eine aktuelle Diskussion zurückgreifen, die wir hier zusammengefasst haben. Ich denke, es ist eine sinnvolle Verknüpfung von Erfahrungen von Jung und Alt, die sich über die Altersgrenzen hinaus austauschen können. Wir haben es ja bei der Frühverrentung gesehen, dass es wenig Sinn hat, die „ältere Generation“ aus dem Betrieb zu verabschieden und dann ganz auf jung zu setzen. Ich glaube, in diesem Falle kann man da eine gute Kooperation und Zusammenarbeit eingehen.

(D)

Es gibt auch viele Beamte, die gern weiter arbeiten möchten und ihr Know-how und ihr Wissen in den Dienst der Sache stellen, und das haben wir in unserem Antrag aufgegriffen. Da wir uns ja in dieser Bürgerschaftsdebatte kurzfassen wollten, um die umfangreiche Tagesordnung abzuarbeiten, bitte ich um Unterstützung unseres Antrags!

(Beifall bei FDP)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren, es gehört sich natürlich eigentlich nicht, länger zu sprechen als der eigentliche Antragsteller.

(Abg. **H i n n e r s** [CDU]: Danke! Es reicht!)

Aber zur Begründung dessen, dass wir dem Antrag heute nicht zustimmen wollen, sondern ihn – um es vorweg zu sagen – überweisen möchten, muss ich doch ein paar Dinge sagen, denn der Antrag kreuzt sich ja, so wie auch der an die Regelung für die Polizisten angehängte Antrag der CDU in der vergangenen Sitzung, mit der allgemeinen Diskussion, die

(A) gegenwärtig im Rahmen der Reform des Beamtenrechts insgesamt geführt wird. Sie wissen, dass wir mit der Föderalismusreform I die Länderkompetenzen dafür erhalten haben. Es gibt eine einheitliche Bundesregelung im Rahmen, aber dann müssen wir hier selbst entscheiden, wie wir das Beamtenrecht – also das Laufbahnrecht, das Besoldungsrecht und natürlich auch das Versorgungsrecht – beschließen wollen, wie wir das organisieren wollen.

Bremen hat sich – auch davon haben wir hier schon öfter gesprochen – verabredet, mit den vier anderen norddeutschen Ländern möglichst zu gemeinsamen Lösungen zu kommen, und das halte ich auch für ganz vernünftig. Es ist nicht ganz einfach sicherlich, aber doch vernünftig, weil wir wenigstens im unmittelbaren Umfeld Bremens und in Norddeutschland eine Mobilität garantieren müssen. Das wäre sehr zum Schaden, wenn wir da noch mehr Mauern aufbauen würden zwischen unseren kleineren und größeren Bundesländern im Norden. Also, die fünf Bundesländer im Norden sitzen zusammen, sie beraten darüber. Auf unsere Bitte hat der Senat dem Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Sitzung ausführlich darüber berichtet.

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

(B) Leitlinie aller Diskussionen, die wir auch bei der Polizei angewendet haben, ist, wir möchten es flexibler machen. Aber Eckpunkt ist nun einmal die Änderung des Rentenrechts durch den Bundesgesetzgeber, die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze, schrittweise von 2012 angefangen bis 2029 dann auf am Ende 67 Jahre. Die Frage ist, wie wollen wir damit umgehen, mit dieser Rentenversicherungsänderung? Sollen wir das auf die Beamten übertragen, und wenn ja, wie? Das wird zurzeit noch kontrovers diskutiert, und das ist der Kernpunkt, warum wir sagen, es hat keinen Sinn, das hier heute zu verabschieden, sondern zu überweisen.

Man kann jetzt, wie einige Bundesländer auch im Norden, sagen, wir übertragen das einfach. Der Bund will es so machen, der macht einfach eine allgemeine generelle Regelung, die ganz parallel gestrickt ist zu der Rentenversicherung. Das kann man machen, man kann aber auch mehr auf Flexibilität setzen. Die einen sagen, man solle das bis 67, bis 68, einige sogar bis 70 Jahre öffnen. Dann stellt sich aber die Frage, wie hoch der Grad der Freiwilligkeit ist, welche Abschläge, welche Zuschläge man dann in Kauf nehmen muss oder man dann bekommt, also alles noch nicht so ganz ausdiskutierte Fragen.

Man kann auch alles so lassen, wie es ist, kann man auch machen, oder man kann es kombinieren: Man kann sagen, im Grundsatz schließt man sich der rentenrechtlichen Regelung an, aber vorab macht man schon flexible Verlängerungsmöglichkeiten.

Man kann im Grunde jetzt noch keine definitive Position dazu festlegen, weil man es natürlich auch noch einmal durchrechnen und dann einmal prüfen muss, wie die anderen Bundesländer es sehen, wie die es diskutieren. Es gibt einen Strauß von sinnvollen Dingen: Eine gewisse Angleichung an die bundesrechtliche Regelung ist sicherlich sinnvoll, aber darüber hinaus Flexibilisierung. Heute ist es zu früh, darüber abzustimmen, deswegen beantragen wir Überweisung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Kollegin Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die FDP-Fraktion fordert in ihrem Antrag, die Dienstzeit für Beamte und Beamtinnen auf freiwilliger Basis bis zum 67. Lebensjahr zu verlängern. Als Begründung führen Sie den demografischen Wandel an, der uns zu dieser Verlängerung der Lebensarbeitszeit zwingen würde.

Wir teilen, liebe Kollegen von der FDP – Kolleginnen kann ich nicht sagen – die Zielrichtung, die Regelarbeitszeit zu verändern, und das aber mit weiteren flexiblen Elementen der Arbeitszeitregelung zu kombinieren. Dass das – um die Debatte von vornhin aufzunehmen – nicht unbedingt zu Bürokratieabbau führen könnte, können Sie sich sicherlich vorstellen. Wir werden sehen, was am Ende dabei herauskommt. Wir haben diese Kombinationsfragen übrigens schon im April diskutiert, als wir einerseits über die Altersteilzeit geredet haben und andererseits über die freiwillige Verlängerung der Dienstzeit für Polizistinnen und Polizisten.

Was wir nicht völlig teilen, ist die ausschließliche Begründung über den demografischen Wandel: Entscheidend ist meines Erachtens eher, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändern, zu denen sicher der demografische Wandel gehört, aber eher die ganze Arbeits- und Lebenswirklichkeit der Menschen verändert sich, und darauf, meine Damen und Herren, müssen wir in der Tat antworten. Die Möglichkeit, freiwillig länger zu arbeiten, gehört sicher dazu.

Wir werden in diesem Jahr noch zu reden haben über die mittlerweile den Ländern zustehende Änderung des öffentlichen Dienstrechtes des Landesbeamtenrechtes, Herr Kuhn hat das angesprochen. Bremen hat in der Tat ein sehr hohes Interesse daran, dies im norddeutschen Verbund zu tun. Wir teilen in der Tat die Zielrichtung: freiwillige Anhebung der Regelarbeitsgrenze kombiniert mit andern flexiblen Elementen.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Lassen Sie uns dann aber in der Ausgestaltung – Herr Kuhn hat die verschiedenen Modelle angesprochen, die es geben könnte – im Gesamtzusammenhang darüber reden! Deswegen schlagen wir vor, den Antrag der FDP an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen und ihn im Gesamtzusammenhang mit dem Gesetzespaket des Landesbeamtenrechts zu beraten. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie eben schon von einigen Vorrednern angesprochen worden ist, ist die demografische Entwicklung in unserer Gesellschaft in der Diskussion. Herr Dr. Kuhn hat es schon angesprochen, entsprechende rentenrechtliche Regelungen hat es schon gegeben, sodass wir uns hier natürlich auch damit beschäftigen müssen, wie es bei den Beamten weitergeht. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Fraktion der CDU ausdrücklich den Antrag der FDP, für die Beamtinnen und Beamten im Lande Bremen die Möglichkeit der Verlängerung ihrer Dienstzeit über das 65. Lebensjahr hinaus bis zum 67. Lebensjahr – zunächst natürlich auf freiwilliger Basis – zu ermöglichen.

(B) Meine Damen und Herren, als langjähriger Personalrat im öffentlichen Dienst kann ich Ihnen berichten, dass es eine nicht unerhebliche Anzahl von Beamtinnen und Beamten gibt, die den Wunsch nach einer freiwilligen Verlängerung in der Vergangenheit geäußert haben. Die Gründe dafür sind ganz unterschiedlicher Art, einheitlich sind jedoch ihr hohes Engagement und die große Motivation, dem Dienstherrn weiter zur Verfügung zu stehen. Viele dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich ein großes Fachwissen verbunden mit einer herausragenden Erfahrung angeeignet. Dieses wollen sie auf freiwilliger Basis dem Dienstherrn weiter zur Verfügung stellen.

Dienstliche Gründe, etwa die Tatsache, dass die Funktionsstelle nach der Ruhestandsversetzung eingespart werden soll, dürfen dem Antrag einer Verlängerung aus unserer Sicht natürlich nicht entgegenstehen. Da für das Land bei einer entsprechenden Inanspruchnahme durch die Betroffenen noch keine Pensionszahlungen fällig werden, ist auch nicht mit zusätzlichen Kosten zu rechnen, eher das Gegenteil wird der Fall sein.

Analog – es ist hier schon angesprochen worden – zu der schon beschlossenen freiwilligen Verlängerungsmöglichkeit für Polizeivollzugsbeamte und -be-

*) Vom Redner nicht überprüft.

amtinnen sollte der Verlängerungszeitraum zunächst jeweils für ein Jahr beantragt werden können. Wegen der besseren Planbarkeit sollte auch hier der Antrag spätestens sechs Monate vor Beginn des Ruhestands gestellt werden.

(C)

Die im Übrigen von Ihnen, Herr Dr. Kuhn, schon angesprochenen Problemstellungen teilen wir, und insofern sind auch wir dafür, dass die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss hier beschlossen wird, und wie ich schon angedeutet habe, unterstützen wir den Antrag der FDP voll und ganz. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich kann es diesmal relativ kurz machen, weil wir das bei der Diskussion über die Altersteilzeit auch schon einmal erwähnt hatten. Die Linke wird den Antrag der FDP ablehnen. Wir werden gleichfalls den Antrag auf Überweisung in die Ausschüsse ablehnen, weil wir ganz grundsätzlich der Meinung sind – man muss da sehr differenzieren, was dann in welchem Fall freiwillig ist, und vor allen Dingen auch, welche sozialen Gruppen zu dieser Freiwilligkeit überhaupt in der Lage sind –, dass selbst, wenn hier freiwillig steht, diese Art immer eine Lebensarbeitszeitverlängerung bedeutet.

(D)

Eine Lebensarbeitszeitverlängerung zur heutigen Zeit bedeutet immer Rentenkürzung und bedeutet immer, dass jüngere Kolleginnen und Kollegen nicht eingestellt werden. Deshalb glauben wir, dass das ein falsches Signal ist, und deswegen werden wir beides ablehnen.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden hier über Altersregelungen für Beamte, und das von Ihnen, Herr Erlanson, angesprochene soziale Problem, glaube ich, wird in aller Regel bei dieser Personengruppe nicht auftreten, weil diejenigen, die als Beamte das 65. Lebensjahr vollendet haben, Anspruch auf eine Beamtenpension haben. Da die Einstellungspraxis für Beamte so ist, dass nur Menschen, die ein bestimmtes Lebensalter noch nicht erreicht haben, verbeamtet werden, ist in aller Regel sichergestellt, dass diejenigen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, auch mit einer ausreichenden Pension versehen sind. Insofern würde ich sagen, dass das von Ihnen

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) hier angeführte soziale Argument, mit dem ich sonst viel Sympathie habe, gerade was die Rentenproblematik betrifft, für diese Personengruppe nicht zutreffend ist.

Ich freue mich über die Debatte, nichtsdestotrotz ist der Antrag der FDP geeignet, eine doch ziemlich weit offen stehende Tür einzurennen. Bremen ist seit mehreren Monaten im Konzert mit den anderen nördlichen Bundesländern, also Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen, dabei, das zu tun, was die Föderalismusreform I uns auferlegt, nämlich eigene Landesregelungen zu finden, die das Beamtenrecht beinhalten. Die klare Linie des Senats ist es, alles zu tun, um mit diesen fünf Bundesländern möglichst viel gemeinsam zu machen.

Da gibt es, was die Altersregelung betrifft, also die Verlängerung der Dienstzeit, vorab Verabredungen, die darauf hinauslaufen, dass der Eintritt in den Ruhestand um bis zu drei Jahre hinausgeschoben werden kann. Das sind die bisher geltenden – vorbehaltlich der Zustimmung der Parlamente und eines Gesamtpaketes – Verabredungen und dass eben flexibilisiert wird, indem zwei Regelungsbereiche gelten, nämlich das Hinausschieben der Altersgrenze im Interesse des Dienstherrn und das Hinausschieben der Altersgrenze auf Antrag der Beamtin und des Beamten, wobei ich Sie beruhigen kann: Bei „im Interesse des Dienstherrn“ ist immer auch eine Zustimmung der Beamtin oder des Beamten erforderlich und Voraussetzung dafür.

(B) Wir wollen gern bis Ende des Jahres möglichst fertig sein mit der gesamten Regelung, die bei den Verabredungen mit den anderen Bundesländern auch die Dienstunfähigkeit und Altersteilzeitregelung und noch einige andere Regelungen betrifft. Deshalb finde ich es auch wichtig, dass der Antrag in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen wird, weil der Senat anstrebt, dass in diesen fünf Bundesländern ein in sich konsistentes Gesamtpaket verabschiedet werden kann, wo dann der hier in Rede stehende Sachverhalt, also Verlängerung der Dienstzeit für Beamtinnen und Beamte auf freiwilliger Basis, nur ein Teil der Regelung sein wird. Deshalb ist das, glaube ich, im Haushalts- und Finanzausschuss gut aufgehoben. Bis auf die Linken habe ich es hier auch so verstanden, dass das Haus die Zielsetzung des Senats an diesem Punkt teilt.

Demografischer Wandel ist, glaube ich, nur einer der Gründe. Es kommt auch ziemlich oft vor, dass es dienstliche oder persönliche Gründe gibt, wo jemand sagt, ich möchte gern noch weiterarbeiten, auch kombiniert mit Teilzeitregelungen. Ich sehe das jetzt auch selbst in meinem Haus, wie gut das sein kann, wenn man Übergänge schafft, jüngere Kolleginnen und Kollegen einzuarbeiten. Wir haben jetzt Jahrgänge, wo ziemlich viele Mitarbeiter ausscheiden. Das ist im Interesse der Weitergabe von Wissen und auch oft der Betroffenen, die nicht gern von heute auf morgen aufhören wollen und sich fit fühlen.

(C) Deshalb ist das eine viel bessere Regelung als das, was ja auf der anderen Seite in Rede steht, nämlich nicht auf Freiwilligkeit zu setzen, sondern generelle Regelungen zu schaffen, das ist die politische Regelung, alle bis 67 zum Beispiel oder bei Feuerwehr und Polizei eben dann bis 62. Der Senat hat sich ganz klar entschieden, auf Freiwilligkeit zu setzen und das auszuprobieren, und ich bin sicher, dass wir damit gute Erfahrungen machen werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss beantragt.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/315 zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP)

(D) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Die Linke)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Notengebung an den Schulen im Lande Bremen

Antrag der Fraktion der CDU
vom 1. April 2008
(Drucksache 17/328)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Jürgens-Pieper, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Othmer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. **Rohmeyer** (CDU*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Frage, was an den Schulen passiert, beschäftigt zurzeit viele in diesem Lande und

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) in unseren beiden Städten. Die neue rot-grüne Regierung geht einen Weg, den wir als CDU nicht mitgehen werden und den wir vehement bekämpfen werden, das ist der Weg, dass sie sich vom Leistungsgedanken in den Schulen verabschiedet.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau S t a h - m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist hanebüchen!)

Wir haben, meine Damen und Herren, eine Situation, dass wir eine neue Bildungssenatorin – so neu sind Sie ja gar nicht mehr, Frau Senatorin – aus Niedersachsen letztes Jahr bekommen haben, die dort schon Furore gemacht hatte mit Äußerungen, das Sitzenbleiben abzuschaffen und die Notengebung so weit wie möglich zurückzudrängen. Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen hier einen Antrag vorgelegt, in dem wir sagen, wir brauchen eine gute Leistungsbeurteilung in den Schulen, wir benötigen eine Lernentwicklung, aber auch Zeugnisse mit Noten in den Schulen.

(Beifall bei der CDU)

Wir hatten in der Vergangenheit hier eine gute Kombination vom Grundsatz, dass wir in den Grundschulen die Lernentwicklungsberichte mit den Zeugnissen kombiniert hatten. Was daraus dann geworden ist, war sicherlich ein etwas bürokratisches Monster, ein mehrseitiges Heft, in dem sehr umfangreich Lernentwicklungsberichte dargestellt wurden, und da sagen wir auch, das muss zusammengefasst werden. Aber, meine Damen und Herren, die CDU steht dafür, Lernentwicklung und Leistungsrückmeldung, Lernentwicklungsbericht und Ziffernzeugnis zu kombinieren. Das, was Sie hier in Bremen machen, lehnen wir ab, und wir fordern Sie mit diesem Antrag auf, hier einen guten Weg einzuschlagen!

(B)

Sie haben vor zwei Wochen in der Bildungsdeputation, wissend, dass dieser Antrag hier im Parlament vorliegt, eine Vorlage beschlossen. Der Kollege Dr. Buhler hatte auch einen Aussetzungsantrag zur Deputationsvorlage gestellt, Rot-Grün hat hier die Debatte im Parlament missachtet, Sie haben in der Deputation mit Ihrer Mehrheit dort anders entschieden. Sie haben hier noch die gute Gelegenheit, den von Ihnen eingeschlagenen, wie wir finden, falschen Weg wieder zu verlassen.

Wir haben in Bremen Eltern, die wollen Lernentwicklungsberichte. Diesem Gedanken tragen wir als CDU hier Rechnung, indem wir sagen, Lernentwicklungsberichte muss es geben, nicht mehr so bürokratische Monster wie in der Vergangenheit, aber es muss sie geben! Eltern müssen jedoch auch eine klare Rückmeldung über den Leistungsstand ihrer Kinder in der Schule haben, genauso wie Schülerinnen und Schüler Anspruch darauf haben, dass ihnen der Leistungsstand mitgeteilt wird. Sie können nämlich mit Lern-

entwicklungsberichten auch sehr schlechte Leistungen in recht blumigen Worten sehr schön darstellen. Bei den Textbausteinen, die heutzutage von den Lehrerinnen und Lehrern in den Computerprogrammen verwendet werden, ist es teilweise in Lernentwicklungsberichten überhaupt nicht mehr erkennbar, ob wir über eine Schülerin oder einen Schüler reden, die beziehungsweise der sich auf Vierer- oder Fünfer-Niveau bewegt oder ein Einser- oder Zweier-Schüler beziehungsweise eine -Schülerin ist. Meine Damen und Herren, eine klare Rückmeldung über den Leistungsstand ist zurzeit nur über eine Note transportierbar.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Bevor Sie uns jetzt wieder mit Vorwürfen einer reaktionären Politik kommen, ich bin mir sicher, dass wir in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren eine gesellschaftliche Entwicklung haben werden, bei der auch diese Ziffernnoten sicherlich irgendwann der Vergangenheit angehören. Aber zurzeit haben wir eine Situation, wir haben Eltern, die mit diesen Ziffernnoten aufgewachsen sind, und Sie können nicht einfach von oben herab, nur weil Ihnen persönlich etwas besser gefällt, hier auf diese Noten verzichten. Nicht die organisierte Elternschaft, sondern die große Mehrheit der Eltern möchte Noten haben, meine Damen und Herren! Diesem Gedanken tragen wir als CDU Rechnung.

(D)

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau S t a h - m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Gerücht, Herr Rohmeyer!)

Darüber hinaus ist es notwendig, dass wir in diesem Antrag auch noch einmal darauf eingehen, dass es neben den Lern- und Leistungsnoten auch das, was wir in der Großen Koalition in Bremen wieder eingeführt haben, nämlich die Kopfnote gibt. Es geht auch darum, dass in der Schule eine Rückmeldung darüber gegeben wird, wie eine Schülerin oder ein Schüler mitarbeitet, wie das Lernverhalten und das Sozialverhalten sind. Ich glaube, dass es richtig ist, dass wir ein gutes kombiniertes Zeugnis haben.

Sie haben mit Ihrer Mehrheit bisher einen, wie wir finden, falschen Weg beschritten. Wir fordern Sie in unserem Antrag auf, zum Leistungsgedanken im Bremer Schulsystem zurückzukehren! Geben Sie den Eltern und den Schülern eine Rückmeldung über die Leistung! Ich bin für jede Weiterentwicklung, für jedes zusätzliche beratende Elterngespräch, für jede zusätzliche Beratung, aber das, was am Ende eines Halbjahres bei den Schülern und Eltern zu Hause ankommt, muss verständlich sein! Dafür brauchen wir knappe, präzise Lernentwicklungen und einen gut dargestellten Leistungsstand. Stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist doch schon einmal ein Fortschritt, man glaubt es nicht, dass der Kollege Rohmeyer nun auch für die Zukunft die abnehmende Tendenz der Bedeutung von Ziffernnoten konzediert.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Ich habe gesagt, das kann eine Entwicklung sein!)

Es muss doch gesagt werden, nachdem die CDU nun schon auch die Trennung ab Klasse 4 zwischen durch nicht mehr für zeitgemäß erklärt hat, wie von Herrn Rohmeyer im „Weser-Kurier“ zu lesen war, dass jetzt auch die Ziffernnoten als nicht der Fortschritt an sich dargestellt werden und man nur bedienen will, dass es zum Teil gewünscht wird. Es ist dann allerdings schockierend, wenn ich lese, dass ab Klasse 3 Ziffernnoten sein müssen und ohne Ausnahme verpflichtend sind. Hier wird also eine gewisse Rigidität nach rückwärts propagiert. Ich bewundere da Ihren Spagat an der Stelle, dass man hier also rigide rückwärts gewandte Lösungen vorschlägt und gleichzeitig zugibt, eigentlich gehen der Weg, der Fortschritt in die andere Richtung. Das ist doch interessant zu beobachten.

(B) Ich glaube, damit kommen wir auch der Sache so weit näher, dass es diese Probleme, diese unterschiedlichen Sichtweisen auch innerhalb der Elternschaft gibt. Ich sage einmal ganz allgemein, der Druck nimmt zu, nicht nur auf diejenigen, die an den Rand gedrängt sind, sondern der Druck nimmt auch auf den Mittelstand zu, das ist bekannt. Dieser zunehmende Druck ergibt natürlich auch Tendenzen, die rückwärts gewandt sind: Lasst es uns wie früher machen, einer soll das Sagen haben,

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre ja wie in der Linken!)

Schluss mit diesem ganzen Debattieren und klare Zensuren, klare Ansagen und so weiter! Das ist eine rechte Variante. Wir stehen überall für Demokratie und für das Aufnehmen des Fortschritts.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das wäre ja wie bei Ihnen! Das wäre ja furchtbar!)

Lieber Herr Kollege Dr. Güldner, ich weiß wirklich nicht, was Sie jetzt daraus machen. Ich erkläre Ihnen gerade, die rückwärts gewandte Variante ist die eine,

(Zuruf des Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen])

und die vorwärts gewandte vertreten wir!

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Damit gehe ich im Thema weiter, denn natürlich, Entwicklungsberichte sind konzediert vorwärts gewandt, und dazu gehört Reformpädagogik, dazu gehören aber auch Elemente wie selbstorganisiertes Lernen, die auch im betriebswirtschaftlichen Bereich schon lange angewendet werden, die dort dann vielleicht auch von der Reformpädagogik gelernt worden sind. Dort gibt es also moderne Entwicklungen, bei denen wir vorn liegen, und da sind wir dann gleichzeitig bei der Chancengleichheit, die dadurch erhöht werden kann, dass Kinder nicht abgestempelt werden, wie auch von der Kienbaum-Studie gefordert.

Ich habe schon einmal gesagt, spätestens wenn die Unternehmerverbände in diese Richtung Druck machen, wird auch die CDU dort nicht mehr die Rückwärts gewandte spielen. Deswegen, denke ich, werden wir gemeinsam diesen Antrag ablehnen, um dieses Spiel nicht mitzumachen. – Danke!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schmidtke.

(D) Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! „Notengebung an den Schulen im Lande Bremen“ ist das Thema, das die CDU hier eingereicht hat, über das wir jetzt reden wollen. Die CDU-Fraktion bezieht sich bei ihrer Argumentation auf die Grundschulen. Das ist nachvollziehbar, weil die weiterführenden Schulen Notenzugnisse erteilen, hin und wieder mit ergänzenden Bemerkungen. Auch ich will mich – der CDU folgend – auf die Grundschulen begrenzen!

Zeugnisse dienen den Erziehungsberechtigten und Verwandten, vor allem aber den Kindern selbst als Hinweis auf ihre erreichten Lernziele und ihren Leistungsstand nach dem Halbjahr beziehungsweise Schuljahr. Zeugnisse, so sagt die CDU, sollen der Leistungssteigerung, der Transparenz und der Rückmeldung an Eltern und Schüler dienen. Die CDU fordert, dass Zeugnisse die Schülerinnen und Schüler motivieren sollen. Die SPD sagt Ja zu diesen Forderungen, ein uneingeschränktes Ja!

(Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und FDP, Ihr Weg ist nicht zielführend!

(Beifall bei der SPD)

Dieser Weg ist sogar falsch, und das möchte ich an einem realen Beispiel deutlich machen! In diesem Beispiel geht es um eine Schülerin einer Grundschule, die einen Lernentwicklungsbericht erhalten hat. Gestatten Sie, dass ich ihn original vortrage!

„Liebe Marie-Therese, du kommst gern in die Schule und hast ein gutes Verhältnis zu deinen Mitschü-

(A) lern. Du hast immer Spaß daran, Aufgaben in der Klasse zu übernehmen und kannst sie dann auch sorgsam erledigen. Mit unseren gemeinsamen Absprachen und Regeln kommst du gut zurecht und bist immer bereit, anderen zu helfen und ihnen zur Seite zu stehen. Am Unterrichtsgeschehen bist du zumeist interessiert und kannst häufig auch deine eigenen Ideen und Sachen dazu beitragen. Du arbeitest gern mit anderen zusammen und kannst Arbeitsanweisungen und -aufträge verstehen und auch umsetzen.“

(Unruhe)

„Sie stören!“, würde jetzt darin stehen!

„Deine Arbeiten kannst du zumeist selbstständig erledigen und brauchst auch nur noch selten Hilfe. In der letzten Zeit hast du es ganz toll geschafft, auch in der entsprechenden Zeit deine Arbeiten zu erledigen, zum Teil sogar noch vor der Zeit. Das ist ein ganz großer Erfolg für dich! Es gibt aber auch Tage, an denen bist du mit dir selbst so beschäftigt, dass du es nur mit ganz viel Hilfe und Mühe schaffst, an deine Arbeit zu gehen und auch davon etwas zu erledigen. Diese Zeit fehlt dir dann hinterher, und du hast immer große Mühe, dann alles rechtzeitig fertig zu haben. Beim Schreiben von geübten Wörtern, Sätzen und kleinen Texten machst du nur noch selten Fehler, auch bei ungeübten Wörtern und Sätzen wirst du immer sicherer. Du kannst schöne kleine Geschichten zu Bildern und auch selbst ausgedachte Geschichten schreiben. Deine Schrift ist sauber und gut lesbar. Das Lesen von fremden Texten und Geschichten bereitet dir keine Schwierigkeiten. Du kannst den Inhalt verstehen und auch wiedergeben. Das Vorlesen von Texten bereitet dir keine Mühe, und du kannst sie mit Ausdruck und Betonung vorlesen.“

(B)

(Zuruf des Abg. R o h m e y e r [CDU])

„In Mathematik“, Herr Rohmeyer, „kannst du selbstständig im Zahlenraum bis 100 und auch schon darüber hinaus rechnen. Du kannst auch schwierige Plus- und Minusaufgaben bearbeiten und lösen. Ganz toll hast du das kleine Einmaleins gelernt. Da konntest du schon ganz schnell und sicher alle Aufgaben im Kopf rechnen.“

(Zurufe)

Das ist ein Zeugnis aus der zweiten Klasse. Ich weiß gar nicht, was – –.

„Auch die Geteiltaufgaben, die dazugehören, kannst du schon ganz sicher lösen. Sachaufgaben kannst du verstehen, bearbeiten und lösen. Du kannst mit dem Lineal umgehen, kennst Maße, Längen, kannst mit Geld rechnen und kannst die Uhrzeiten einteilen und zuordnen. Versuche aber auch in Mathematik, dich mehr auf deine Aufgaben zu konzentrieren, dann kannst du sie schneller erledigen. Setze dir eine Zeit,

wie lange du für die ausgewählten Aufgaben brauchen willst.“ Ich höre auf, weil die Konzentration des Plenums ein Stückchen am Ende ist.

(C)

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Ihre Zeit ist gleich um!)

Dieses Zeugnis gab hilfreiche Hinweise auf die Störungsquellen, aber auch auf die Stärken, und zwar ohne den tatsächlichen Leistungsstand zu beschönigen. Es zeigt die Wertschätzung der Schülerin, ihre Anstrengungen und individuellen Lernfortschritte. Hier wird das Kind motiviert, an seinen Schwächen zu arbeiten, ohne ihm das Gefühl des Versagens zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Zeugnis, mit den Eltern auf dem Zeugniselternsprechtag besprochen, teilt nicht ein in Könnern und Nichtkönnern in Form von Zeugnisnoten 1 bis 6, sondern erfasst das Kind in seiner ganzen Persönlichkeit. Selbst die von der CDU immer wieder angesprochenen Kopfnoten finden ihren Platz. Diese Zeugnisform des Lernentwicklungsberichtes, an der gern noch gefeilt werden darf, führte nicht zu den fruchtlosen und häufig verletzenden Dialogen zwischen Erwachsenen und Kind: Du musst mehr üben, du musst besser schreiben, du musst deine Hausaufgaben regelmäßiger machen. Das kennen wir alles.

(D)

(Glocke – Abg. R o h m e y e r [CDU]: So etwas ist auch notwendig!)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abg. Frau **Schmidtke** (SPD): Quintessenz: Notenzeugnisse sagen bei Weitem nicht das aus, was Lernentwicklungsberichte aussagen unter Berücksichtigung der Leistungsbeschreibung. Deswegen lehnen wir als SPD diese Form der Notengebung ab und plädieren für die pädagogisch sinnvolle, hilfreiche und deutlich wertvollere Bewertung unserer Kinder. – Danke!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Mühte sich, pünktlich zu sein! Störte den Unterricht!)

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Kommen wir zur Debatte zurück! Kinder sind strebsam, wollen leisten, und sie wollen wissen, wie gut sie sind. Kinder und Jugendliche sind im Grunde ehrgeizig. Jedes Kind,

(A) jeder Jugendliche will am besten sein, gleichzeitig erleben sie Misserfolge. Naturgemäß können nicht alle gleich gut sein, entsprechend ist es eine Aufgabe von Schule, Leistung zu fördern und den Leistungswillen von Kindern immer wieder anzuspornen, und das gelingt am besten durch Erfolge. Diese gilt es zu vermitteln und dem Kind und den Eltern gegenüber darzustellen, und zwar immer wieder, und es gilt, dabei konsequent auf Leistung zu achten.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wer weiß das besser als ich!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die FDP ist für autonome, eigenständige Schulen, dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der FDP)

Daher wird es auch nicht verwundern, dass wir, soweit die Kultusministerkonferenz den Rahmen dazu lässt, es in die Hand der Schulen legen wollen, ob sie Zeugnisse, Lernentwicklungsberichte oder benotete Lernentwicklungsberichte ausgeben. Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern haben Verantwortung für die Bildung der ihnen anvertrauten Kinder, Schüler und Schülerinnen; sie sollen das in den autonomen Schulen entscheiden, und es soll nicht von oben entschieden werden.

(B) (Beifall bei der FDP)

Zeugnisse, Lernentwicklungsberichte und benotete Lernentwicklungsberichte sind Mittel, um den Leistungsstand der Kinder wiederzugeben. Sie müssen ergänzt werden durch einen kontinuierlichen Dialog zwischen Eltern, Lehrerinnen und Lehrern. Unbestritten ist, dass Lernentwicklungsberichte ein modernes pädagogisches Instrument sind.

(Beifall bei der FDP)

Doch nicht alle Eltern verstehen sie. Sie kennen sie nicht, oder ihnen fehlt das nötige Textverständnis, die nötige Deutschkenntnis. Auch diese Eltern haben ein Recht zu erfahren, wie es um ihre Kinder steht und wie sie ihren Kindern so weit wie möglich helfen können. Gerade dafür ist ein enger Dialog nötig.

(Beifall bei der FDP)

Wichtiger aber als die Art der Zeugnisse ist, dass Schüler und Schülerinnen von motivierten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden, dass Eltern und Lehrer sich viel miteinander austauschen, um Kinder individuell und optimal zu unterstützen und zu fordern. Wichtiger als jedes Zeugnis ist das Gespräch zwischen Eltern und Lehrern.

(Beifall bei der FDP)

Es reicht einem Vater eben nicht, wenn er weiß, dass sein Kind eine 3 in Mathematik hat, um helfen zu können. Dazu muss er mehr wissen. Er muss wissen, wie es in den einzelnen Bereichen des Faches steht, und wo die Defizite liegen.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Auch wollen Eltern wissen, wie sich Leistungen entwickelt haben und nicht nur, wie der Stand der Leistungen ist, sprich, sie wollen wissen, ob ihr Kind besser oder schlechter geworden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben der Eigenständigkeit von Schulen ist uns die Vergleichbarkeit von Leistungen wichtig. Daher fordern wir landesweite Standards für die drei Zeugnisarten: Ziffernzeugnis, Lernentwicklungsbericht und benoteter Lernentwicklungsbericht. Dies gewährleistet die nötige Übertragbarkeit von Lernentwicklungsberichten in Zeugnisnoten. Bei Arbeitszeugnissen stehen ebenso keine Ziffern, und trotzdem sind sie übertragbar.

(Beifall bei der FDP)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, eines muss und will ich hier deutlich kritisieren: Ich fand es schon ein Unding, dass Sie in Kenntnis dieser Debatte und des Antrags der Union in der vergangenen Sitzung der Bildungsdeputation eine Änderung der Zeugnis- und Versetzungsordnung beschlossen haben. Dazu bestand kein zwingender Grund! Mit Leichtigkeit hätten Sie meiner Bitte um Aussetzung der Entscheidung nachkommen können. Wir als FDP empfinden das als einen schlechten demokratischen Stil.

(D)

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich empfinde das als Arroganz der Macht. Ein Mehr an Dialog hat noch keiner Entscheidung geschadet, die nicht zwingend, dringend und notwendig war zu diesem Zeitpunkt.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Punkt des CDU-Antrags kommen: Die Union fordert Kopfnoten. Dem können wir als FDP-Fraktion ebenso nicht zustimmen. Kopfnoten verfolgen den Zweck, Schüler zu disziplinieren, Individualität und Kreativität können darunter leiden. Schon heute werden brave Mädchen oft besser beurteilt als Jungen.

(Beifall bei der SPD)

Dies führt tendenziell zu einer Benachteiligung von Jungen, die dieselben Leistungen erbringen.

(Beifall bei der SPD – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ist das in der SPD-Fraktion auch so?)

(A) Die FDP möchte, dass Schüler und Schülerinnen bestmöglich unterstützt werden. Das geht mit Lob und Tadel und eben ohne Kopfnote. Uns liegt an einer modernen Pädagogik, die den Kindern Verantwortung beibringt, antiquierte Kopfnote lehnen wir deshalb ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! 2004 haben wir hier in der Bürgerschaft über das Thema „Einführung von Lernentwicklungsberichten und zusätzlichen Zensuren“ gesprochen. Damals stand ich hier vorn, habe es kritisiert und gesagt, diese Zensuren unter Lernentwicklungsberichten konterkarieren das, was dort in Worten aufgeschrieben ist, wenn dort steht, das Kind hat sich angestrengt, und darunter steht dann eine Fünf oder eine Vier. Das ist auch heute noch meine Meinung, Zensuren sind subjektiv, sie drücken das Leistungsspektrum innerhalb der Klasse aus.

Es gibt keine bildungspolitische und wissenschaftliche Studie, Herr Rohmeyer, die bestätigt, dass Zensuren Kinder stärker motivieren, sondern es ist doch eher so, wie Herr Dr. Buhlert gesagt hat: Kinder lernen durch Erfolge, Kinder lernen durch Bestätigung und Kinder lernen gern! Das Modell, das Sie uns hier vorschlagen, Herr Rohmeyer, ist ein Modell, dem wir hier nicht folgen wollen!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Sie fordern zugleich die Einführung von Kopfnote für Verhalten und Betragen, und dieser Antrag fällt für mich eher unter die Rubrik „schulpolitische Museumspädagogik“, das will ich auch hier so ganz deutlich machen. Ich habe auch schon gesagt, Sie kommen irgendwann mit einer Forderung nach dem Rohrstock oder nach dem Karzer.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Das ist vielleicht lächerlich! Ich überspitze es aber auch einmal so. Sie bedauern, dass Sie sich hier nicht mehr melden können, es ist nur eine Fünf-Minuten-Debatte. Die Ideologie in dieser Debatte geht von der CDU aus. Hier der Koalition vorzuwerfen, wir seien undemokratisch! Herauf und herunter haben wir dieses Thema mit Ihnen in der Deputation diskutiert, nicht einmal, nicht zweimal, mehrmals, Herr Rohmeyer! Wir können die Debatten gern einmal gemeinsam

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

durchgehen, in denen wir über dieses Thema hier im Hause gestritten haben. Ich glaube auch, dass die Argumente hinlänglich in der Sache ausgetauscht sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich will noch einmal kurz auf den November 2004 eingehen, als eine neue Zeugnisordnung für sehr große Unruhe an den Bremer und Bremerhavener Schulen gesorgt hat. Rückblickend kann ich darauf verweisen, dass es schon eine einmalige Sache war, dass allein 49 von 70 Bremer Grundschulen eine gemeinsame öffentliche Erklärung abgegeben haben. Die Position war deutlich, sie haben diese Zeugnisordnung abgelehnt.

(Abg. R o h m e y e r [CDU]: Weil wir vorher Kraut und Rüben hatten!)

Sie haben gesagt, das ist nicht so, wie wir an den Grundschulen arbeiten wollen. Die Bremerhavener Grundschulen haben sogar gesagt, wir boykottieren diese Zeugnisordnung, Herr Rohmeyer. Das haben Sie mit Ihrer Haltung, die Sie zu diesem Thema angenommen haben, verursacht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es ist aus meiner Sicht ein richtiger Schritt, und es ist ein Erfolg, dass Rot-Grün die unsinnige Zeugnisordnung beseitigt hat. Es ist auch richtig, das, finde ich, ist ein wichtiger Punkt, den Sie hier angesprochen haben, Herr Rohmeyer, dann möchte ich aber auch Vorschläge hören, dass wir über die Qualität von Lernentwicklungsberichten sprechen. Wichtig ist, dass sie eine leichte Sprache haben.

Ich finde, das kann man hier nicht zum Problem von Migranten machen. Ich wohne in Walle, die Migranten in Walle, die ich kenne, verstehen die Lernentwicklungsberichte. Das kann man nicht allein an solchen Merkmalen festmachen. Es gibt auch deutsche Familien, die Probleme haben, die durchaus komplizierten Lernentwicklungsberichte zu verstehen. Ich finde, es muss ein Arbeitsauftrag an die Deputation, an die Bildungssenatorin sein, vernünftige Lernentwicklungsberichte vorzulegen, die auch deutlich kürzer sind, die Lehrer nicht belasten, die aber ein gutes Bild über den Lernstand und Lernerfolg der Kinder liefern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Kurzum, wir setzen uns für Lernentwicklungsberichte und verbindliche Elterngespräche ein, die ruhig häufiger stattfinden könnten als zweimal im Jahr! Diese Lernentwicklungsberichte und Elterngespräche sind für mich die differenzierte Beurteilung. Sie

(C)

(D)

(A) bieten einfach die Chance einer differenzierten und individuellen Beurteilung der einzelnen Kinder, das ist aus meiner Sicht der pädagogische und lernförderliche Weg.

Wenn wir uns hinsichtlich der Leistungsbereitschaft vergleichen wollen, ich sage es noch einmal: Schauen wir nach Skandinavien! Machen wir uns doch nicht vor, dass die skandinavischen Schulen, die bis zur achten Klasse auf Zensuren verzichten, nicht leistungsbereit sind! Herr Rohmeyer, schauen Sie sich an: 70 Prozent der Kinder in Schweden, sogar noch mehr in Finnland, machen das Abitur. Da können doch nicht die Zensuren als Begründung herhalten, dass es mit der Leistung dann ansteigt. Das ist doch eher ein Umkehrschluss, den Sie daraus ziehen müssen.

Wir müssen Kinder immer neu motivieren. Ich kann es nur aus Sicht meiner Kinder noch einmal sagen, Herr Rohmeyer, wenn Sie ein Kind haben, das immer eine Eins nach Hause bringt, diese Kinder fangen an, sich irgendwann auf ihren Lorbeeren auszuruhen, die sie einfahren. Dabei ist es wichtig, dass Lehrer deutlich machen, du bist gut, du hast gute Chancen, noch mehr zu erreichen. Das erreicht man nicht, indem man Kindern eine Eins mit Sternchen verpasst, sondern indem man auch sagt, das kannst du noch besser machen, und von dir erwarte ich noch, dass du auf der Leiter noch viel höher steigen kannst. Das machen uns andere Länder vor.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wir wollen mit unseren Lernentwicklungsberichten eben auch die Kinder mitnehmen – ich komme jetzt zum Ende –, die für ihre Diktate, für ihre Aufsätze üben, die statt 40 Fehlern nur noch 15 Fehler machen. Mit einer Zensur wäre das immer noch eine Vier oder eine Fünf, Herr Rohmeyer. Dieses Kind hat aber etwas Ungeheuerliches geleistet, es hat sich motiviert und sich angestrengt. Das müssen Lernentwicklungsberichte und Beurteilungen von Lehrern ausagen. Lehrer sind Lernberater. Das drücken Zensuren einfach nicht aus, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Stahmann, erstens sind wir nicht Schweden oder Finnland, und zweitens haben in Schweden oder in Finnland nicht die Achtundsechziger Chaoten das gesamte Bildungssystem ruiniert.

(Abg. **D r . G ü l d n e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Außerdem sind Schweden und Finnland auch Ausland!)

Meine Damen und Herren, gleich vorweg: Selbstverständlich werde ich dem CDU-Antrag „Notengebung an den Schulen im Lande Bremen“ überparteilich zustimmen. Eines dürfte sogar Ihnen von Rot-Grün klar sein: Leistung muss bewertet werden, Leistung muss sich lohnen, Leistung muss aber auch belohnt werden. Das geht eben nur, wenn man Leistung auch bewertet und benotet.

(Abg. **G ü n t h e r** [SPD]: Da müssten Sie noch Geld mitbringen, Herr Tittmann!)

Sie können sich ja gleich melden.

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie schreiben in Ihrem Antrag folgerichtig, das schlechte Abschneiden Bremens bei nationalen und internationalen Vergleichsstudien hat deutlich gezeigt, dass das Schulwesen im Land Bremen ein Qualitätsproblem hat. Zur Steigerung der Qualität von Unterricht und Lernerfolg müssen größere Anstrengungen von allen Beteiligten eingefordert werden. Leistung braucht Motivation und motiviert zugleich. Diesen klaren Aussagen habe ich nichts hinzuzufügen, und sie werden von mir uneingeschränkt unterstützt.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich sind Schulnoten kein Werturteil über ein Kind. Es sind aber wichtige Hinweise über einen gewissen Leistungsstandard, ein Gradmesser, der gerade in der heutigen Zeit immer wichtiger wird. Kinder und Jugendliche werden gerade in der heutigen sogenannten Ellenbogengesellschaft ihr gesamtes Leben beurteilt, bewertet und benotet, sei es in der Lehre, der Ausbildung, im Beruf, beim Studium

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Im Parlament! – Abg. **Frau B u s c h** [SPD]: Nur im Parlament nicht!)

und in vielen anderen Dingen des täglichen Lebens. Sie werden ein ganzes Leben lang bewertet und benotet, darum ist eine Notengebung an den Schulen unumgänglich für die Zukunft unserer Kinder.

Das Scheinheilige, das Unehrlliche an diesem Antrag der CDU ist die Tatsache, dass sie unter Punkt 4 ein Konzept zur Einführung einer Beurteilung des Sozial- und Arbeitsverhaltens, sprich Kopfnote, fordern. Komischerweise hat die CDU-Fraktion meinen damaligen Antrag „Wiederaufnahme der Kopfnote“ abgelehnt. Na ja, meine Damen und Herren, wenn ich so, wenn auch verspätet, zu meinem Ziel komme, indem meine Forderungen teilweise abgekupfert werden, so soll es mir auch recht sein. Ich jedenfalls werde meinen damaligen Forderungen selbstverständlich, heute als CDU-Antrag, uneingeschränkt und überparteilich zustimmen. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Jürgens-Pieper.

(C)

(D)

(A) **Senatorin Jürgens-Pieper:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch wenn es lockt, ich kommentiere den letzten Beitrag nicht!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Ich möchte aber ganz deutlich an die CDU-Fraktion gewendet sagen, Sie werden uns nicht einreden können, und Sie werden es auch in der ganzen Bildungsdebatte in der Republik, glaube ich, nicht finden, dass man Leistungsorientierung mit Ziffernoten gleichsetzen kann.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Alle prämierten Schulen, die den deutschen Schulpreis erhalten haben, und die damit sowohl was das System, als auch was die Schülerleistungen angeht, deutlich ausgezeichnet worden sind, haben solche Lernentwicklungsberichte. Das heißt durchaus, dass Leistungsorientierung auch mit Lernentwicklungsberichten verbunden ist. Deshalb, meine ich, sollten Sie sich diese Verbindung einmal in der nächsten Zeit verkneifen.

Sie werden uns auch nicht ausreden, dass wir sehr wohl den Leistungsgedanken wichtig finden und dass es ganz deutlich ist, aber weder mit Lernentwicklung zu tun hat noch mit den Lernentwicklungsberichten, dass wir ein Qualitätsproblem haben, das bestreitet hier niemand. Wir bemühen uns alle darum, gerade dieses Qualitätsproblem zu bearbeiten. Es wird, denke ich, gerade, wie es die Kollegin Frau Stahmann gesagt hat, auch darum gehen, dass Lehrer sehr differenziert mit ihren Schülerinnen und Schülern umgehen. Das fördert wiederum der Lernentwicklungsbericht und nicht die Ziffernote.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Seit dem Schuljahr 2004/2005 sind die Grundschulen verpflichtet, zum Ende des Schuljahres diese Lernentwicklungsberichte zu erstellen. In den Jahrgangsstufen drei und sechs enthalten die Lernentwicklungsberichte am Ende bisher die zusammenfassende Note. Ziffernote und Lernentwicklungsbericht widersprechen sich in gewisser Weise. Sie haben recht, was das Verständlichmachen dieser Lernentwicklungsberichte angeht. Das kann aber eigentlich nicht über die Note funktionieren, denn Sie selbst formulieren, es soll das Erreichte und das Nichterreichte dargestellt werden. Nun sagen Sie mir einmal, wenn jemand eine Verhaltensnote Vier bekommt, weil er nicht zuhört,

(Heiterkeit – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Was sagt das über den Lehrer aus!)

was heißt das eigentlich? Was hat er erreicht, und was hat er nicht erreicht? Oder wenn er – da will ich nicht auf ihn zeigen – in Deutsch eine Drei bekommen hat, was hat er erreicht, und was hat er eigentlich nicht erreicht? Wie sollen Eltern helfen, und wie sollen Lehrer, die die Kinder übernehmen, erkennen, was eigentlich mit den Kindern los ist, wenn das Erreichte und das Nichterreichte nicht dargestellt wird? Die Ziffernote stellt es nicht dar.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kombination schon eher, sie wird dem aber doch nicht gerecht. Das, was wir im Lernentwicklungsbericht gehört haben, auch wenn es hier einige etwas irritiert hat, heißt doch, ein Lehrer muss sehr genau hinsehen. Er muss sich Notizen über das Kind machen, er muss wahrnehmen, was das Kind kann und was nicht. Das ist auch wesentlich aufwendiger, und ich danke allen Lehrkräften, die sich die Mühe in den Schulen machen, diesen Aufwand auch zu betreiben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Rohmeyer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rohmeyer?

Senatorin Jürgens-Pieper: Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen!

(Abg. Röwekamp [CDU]: Frontalunterricht!)

Sie fordern außerdem die berühmten Kopfnoten, beziehungsweise die Beurteilung der Sozialkompetenzen würde man freundlicherweise oder eigentlich –.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Arbeits- und Sozialverhalten!)

Genau!

Jetzt benennen Sie doch einmal die Kategorien, die wir in den Bremer Informationen zum Arbeits- und Sozialverhalten haben und die auch festgehalten werden, übrigens aus Ihrer Zeit! Ich weiß nicht, ob Sie als Bildungsdeputierter und Abgeordneter das alles vergessen haben. Dort steht Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Leistungs- und Lernbereitschaft, dort steht Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit und soziales Verhalten. Allerdings nicht so schlicht, wie Sie es wollen, sondern es wird dort noch einmal sehr genau unterteilt. Zum Beispiel beim sozialen Verhalten, wenn wir das Verhalten jetzt noch einmal nehmen, dann steht hier soziales Verhalten, Respekt vor anderen

(C)

(D)

(A) Meinungen, Einstehen für eigene Überzeugungen, Beachtung von Vereinbarungen und Regeln, konstruktiver Umgang mit Konflikten und Hilfsbereitschaft. Fassen Sie das einmal in eine Ziffernote! Warum tut man das eigentlich bei Erwachsenen nicht?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben dazu eine lange Debatte in der Deputation gehabt, dass doch gerade die Beschreibung solcher Feinheiten, solcher Kompetenzen ein scharfes Schwert ist. Dass man auch als Lehrkraft natürlich sorgsam damit umgehen muss, insbesondere wenn sich dann Schülerinnen und Schüler damit bewerben. Sie wissen es doch aus dem Erwachsenenleben, dass dienstliche Beurteilungen oder Zeugnisse, Arbeitszeugnisse deshalb auch sehr sorgfältig formuliert werden müssen, weil sie so genau auch darstellen könnten, was der Einzelne leisten kann und was nicht. Das kann man verbal wesentlich besser, aber auch wesentlich schärfer, insofern ist das für Lehrkräfte auch eine große Herausforderung, diese Lernentwicklungsberichte zu schreiben.

Ich meine, das stärkt die Schulen, es schwächt sie nicht. Deshalb war ich dankbar, dass in der Deputation gesagt worden ist, wir führen die Debatte nicht dauernd neu.

(B) (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das kann man jetzt unterschiedlich bewerten. Wir haben die Debatte aber schon etliche Male geführt, und die Kollegen haben es hier auch gesagt, dass sie auch schon vor meiner Verantwortung geführt worden ist. In den Deputationen haben wir nun einmal die Exekutive, und sie hat eine deutliche Meinung abgegeben, und heute diskutieren wir es ja noch einmal im Parlament. Wir müssen das, glaube ich, verfassungsrechtlich nicht durcheinanderbringen. Das Parlament hatte noch einmal durchaus sein Recht, und das hat es heute, und ich hoffe, es kommt zum gleichen Ergebnis. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/328 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke und FDP)

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt an das Ende der Vormittagssitzung gekommen.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 13.00 Uhr)

★

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“. Herzlich willkommen!

(Beifall)

(D)

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes Wiedereinführung der Fünfprozentklausel bei der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 28. Mai 2008
(Drucksache 17/426)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten hier heute in erster Lesung einen Antrag der Koalition zur Wiedereinführung der Fünfprozenthürde bei den

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) Stadtverordnetenwahlen in Bremerhaven. Im Anschluss an diese erste Lesung werden wir den Antrag gemeinsam überweisen, um einige rechtliche Fragestellungen, die sich im Kontext mit dieser Regelung ergeben können, noch einmal ernsthaft zu erörtern. Ich werde dazu aber gleich noch kommen.

Ich will vorweg sagen, wir haben hier einen Vorgang vorliegen, dass wir eine Gesetzesänderung zurücknehmen wollen, eine Gesetzesänderung, die ihren Ursprung in einem Antrag des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“ zur Veränderung des Wahlrechts hat, den das Parlament damals in diesem Haus mit großer Mehrheit übernommen hat. 70 000 Menschen haben damals diesen Antrag unterschrieben, und darum haben wir uns die Frage, wie man damit umgeht, auch nicht leicht gemacht. Ich glaube, das kann man in einer solchen Situation auch nicht tun. Wir haben uns damals entschieden, dass wir gesagt haben, wir tragen all diese Regelungen, die diesem Antrag zugrunde lagen – insbesondere Kumulieren und Panaschieren – mit, aber an einer Stelle haben wir eine andere Auffassung, und zwar was die Regelung zur Fünfprozenthürde in Bremerhaven anbelangt.

- (B) Wir haben uns damals entschieden, das gleich bei der Beratung über den Antrag hier in der Bürgerschaft zu sagen und auch zu sagen, dass wir in dieser Frage wieder eine Änderung anstreben. Wir haben das nicht sofort getan, sondern wir haben das in unserem Wahlprogramm niedergeschrieben – das haben andere auch getan –, dass wir diesen Weg anstreben und haben zwischen dem Beginn der heutigen Entscheidung und unserer damaligen Ankündigung eine Landtagswahl gehabt, aus der wir mit dieser Programmatik einen Regierungsauftrag erhalten haben. Ich sage das deshalb, weil man, das finde ich, absolut ehrenwert eine andere inhaltliche Auffassung haben kann. Man kann auch eine andere rechtliche Einschätzung zur Fünfprozenthürde haben, aber eines weise ich zurück: Heimlich, still und leise und mit verdeckten Karten ist hier nichts passiert!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben immer erklärt, dass dies unser Ziel ist, und wir haben immer erklärt, dass wir das anstreben. Das Ganze ist in Bremen beraten worden, ist in Bremerhaven in der Stadtverordnetenversammlung beraten worden. Leitend für diese Entscheidung war für uns als SPD, dass wir die Auffassung vertreten, dass es nicht gut ist, dass in Bremen und Bremerhaven unterschiedliche Voraussetzungen für die Wahl gelten. Wir haben damals erklärt, wir wollen, dass die gleichen Grundsätze – und dazu gehört auch die Fünfprozenthürde – in Bremen wie in Bremerhaven bei den Kommunal- und Landtagswahlen gelten sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will an der Stelle darauf eingehen! Ich habe das gesagt, man kann die eine oder andere rechtliche Fragestellung dazu haben, insbesondere nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als Landesverfassungsgericht Schleswig-Holsteins. Ich glaube aber – das kann ich zumindest für meine Fraktion sagen –, dass wir optimistisch in diese rechtliche Prüfung gehen, denn ich habe vielfach erlebt, dass mir Menschen jetzt erklärt haben, nach diesem Urteil geht das alles nicht. Ich finde, so einfach kann man es sich nicht machen, man möge dann doch noch einmal in die Urteile schauen. Das Bundesverfassungsgericht selbst führt aus, dass eine Differenzierung durchaus zur Wahrung der Funktionsfähigkeit des gewählten Organs, auch auf kommunaler Ebene, zulässig sein kann. Es sagt allerdings, man muss sich das von Land zu Land anschauen und an den dort jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen überprüfen. Das Bundesverfassungsgericht sagt auch, es ist vorstellbar, dass eine Regelung, die in einem Bundesland unter den dort geltenden Rahmenbedingungen nicht mehr möglich ist, in einem anderen Bundesland noch gerechtfertigt sein kann.

(Abg. E 11 a [FDP]: Leider!)

Ein tragender Unterschied, warum wir als SPD die Auffassung haben, dass auch in Bremerhaven in der Stadtverordnetenversammlung die Wiedereinführung der Fünfprozenthürde rechtlich möglich sein kann und sein wird, ist, dass anders als in den Ländern Schleswig-Holstein oder Thüringen – wo entsprechende Entscheidungen durch die Gerichte gefallen sind – die Wahl des Oberbürgermeisters eben gerade nicht direkt, sondern durch die Stadtverordneten erfolgt. Das kann man in der Tat vertreten, aber dennoch ist es so – und das Gericht führt sehr deutlich aus –, dass eine feste Regierungsmehrheit in einer Kommunalvertretung dann nicht nötig ist, wenn der Bürgermeister, direkt demokratisch legitimiert, als direkte demokratisch legitimierte Konstante existiert, wenn er in der Lage ist, Kontinuität zu gewährleisten, und wenn das übliche Zusammenspiel zwischen Regierung und Parlament nicht erforderlich ist, weil beide, unabhängig voneinander, demokratisch legitimiert sind.

Wir als SPD-Fraktion sind der Auffassung, dass hier ein wesentlicher Unterschied zur Rechtslage in Schleswig-Holstein, zur Rechtslage in Thüringen und anderen Ländern besteht. Auch das Thüringer Gericht hat im Übrigen ausgeführt, dass es Bezug nimmt auf die Situation in allen anderen deutschen Flächenländern. Sie haben sich ausdrücklich auf die Flächenländer bezogen, nicht auf die Stadtstaaten. Insofern finden wir ausreichend Gründe, warum wir die grundsätzliche Überlegung, gleiche Regelungen für Bremen und Bremerhaven anzuwenden, auch glauben in Bremerhaven vertreten zu können. Ich bin optimistisch, dass die zugesagte ernsthafte rechtliche Prü-

(C)

(D)

(A) fung dieses Ergebnis zeitigt. Das wird man dann am Ende sehen.

Auf jeden Fall – das will ich deutlich machen – passiert hier nichts heimlich, still und leise, hier wird ernsthaft diskutiert, im Angesicht der Öffentlichkeit, hier im Haus und im Ausschuss, und wir glauben, dass wir uns damit auf einem vertretbaren Weg befinden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Angeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage, ob bei Kommunalwahlen eine Fünfprozenthürde notwendig ist, verfassungsmäßig erlaubt ist, politisch sinnvoll ist, wird in der Republik schon sehr lange, seit vielen Jahren diskutiert. Die Bundesländer in Süddeutschland haben schon sehr früh auf die Fünfprozenthürde verzichtet, andere, auch die Flächenstaaten, hatten sie lange Zeit. Herr Kollege Ehmke hat den Trend geschildert, zurzeit ist in den Flächenstaaten die Entwicklung so, dass wir in Kürze, teils aus politischen Gründen, teils durch die Rechtsprechung der jeweiligen höchsten Landesgerichte, eine Situation haben werden, dass in den Flächenstaaten die Fünfprozenthürde vollständig fallen wird.

(B) Die Diskussion ist auch in Bremen immer sehr engagiert geführt worden. Die Grünen haben immer die Auffassung vertreten, dass wir ein ordentliches Verfahren in einem Kommunalparlament auch ohne eine solche Fünfprozenthürde durchgeführt bekommen. Es steht ja sozusagen der Abwägungsstreit hinter dieser Debatte, einerseits das Demokratieprinzip – jede Stimme soll gleich viel wert sein, das ist ein verfassungsmäßig sehr hohes Gut, was man nicht gering schätzen darf, jede Stimme muss gleich zählen, auch wenn jemand eine Stimme für eine kleine Partei abgibt –, und dagegen steht andererseits die Funktionsfähigkeit von Parlamenten, in dem Fall auch von Kommunalparlamenten. Der Kollege Ehmke hat die Unterscheidung zwischen den Flächenländern und zwischen der Kommunalwahlrechtssituation in Bremerhaven schon angesprochen.

Die Diskussion spitzte sich dann im Jahr 2006 zu, in dem ein Volksbegehren – einst von den Grünen nicht nur unterstützt, sondern wo wir Teil der Bürgerinitiative waren – mit 70 000 Unterschriften auf den Weg gebracht wurde. Dort ging es im Wesentlichen um die Frage der Änderung des Wahlrechts im Land Bremen insgesamt, hier für die Bürgerschaft. Aber es ging auch um die Abschaffung der Fünfprozenthürde. Hier im Hause haben dann alle drei damals hier vertretenen Fraktionen dieses Gesetz im Dezember verabschiedet, und zwar unverändert, wie es un-

*) Vom Redner nicht überprüft.

sere Verfassung vorsieht. Die Debatte ist noch einmal sehr interessant nachzulesen, denn in der Tat stimmt es, was der Kollege Ehmke sagt, die Vertreter von SPD und CDU haben in der Debatte sehr deutlich gemacht, dass sie mit diesem Punkt nicht einverstanden sind. Ich will Sie noch einmal daran erinnern: Die Bremerhavener Abgeordneten von SPD und CDU haben in der Debatte auch mit Nein gestimmt, durchaus ein nicht ganz gewöhnlicher Vorgang in einer solchen Abstimmung, um das noch einmal zum Ausdruck zu bringen!

So sind wir in die Wahl gegangen. Die Grünen haben sich immer für den kompletten Gesetzentwurf, für den sie auch viele Unterschriften bei Wind und Wetter gesammelt haben, eingesetzt, weil sie inhaltlich an allen Punkten dieses Gesetzentwurfs nichts auszusetzen hatten. Die Wahlentscheidung ist gekommen. Wir sind danach in Koalitionsverhandlungen gegangen und haben einen Koalitionsvertrag geschlossen, der ja immer – das kennen alle, die Koalitionsverhandlungen schon einmal mitgemacht haben – aus Geben und Nehmen an verschiedenen Punkten besteht. Wir haben an diesem Punkt zwei Erwägungen gehabt, um am Ende – trotz unserer grundsätzlichen Position, dass die Fünfprozenthürde auch im kommunalen Bereich durchaus verzichtbar ist – hier in den Koalitionsvertrag zu schreiben, dass, wenn in Bremerhaven eine Mehrheit für die Wiedereinführung der Fünfprozenthürde vorhanden ist, dass die Grünen dies dann hier in der Bürgerschaft mittragen würden.

Die beiden Gründe sind auch vom Kollegen Ehmke schon angesprochen worden. Wir haben zum einen das Problem, dass im Landeswahlgesetz Bremen diese Klausel ausschließlich für die Kommune Bremerhaven gilt und dass wir – da wir keine eigene Kommunalwahl in Bremen haben – sozusagen zwei unterschiedliche Verhältnisse im Land Bremen hätten. Das ist so in einem Flächenstaat natürlich nicht denkbar. Wenn Sie sich die verschiedenen Artikel der bremischen Landesverfassung anschauen, stellen sie fest, dass die Kommune Bremerhaven einen sehr hohen Stellenwert hat in puncto ihrer Selbstbestimmung. Wenn Sie allein schauen, dass die beiden Wahlbereiche Bremen und Bremerhaven nur mit 100 Prozent aller Stimmen in diesem Haus – eine ganz ungewöhnliche Klausel – geändert werden könnten, also nicht mit zwei oder mit drei Viertel, sondern nur mit 100 Prozent, die sogenannte Ewigkeitsklausel, dann wird darin, aber nicht nur darin, die besondere Stellung Bremerhavens noch einmal deutlich.

Diese beiden Gründe haben uns bewogen – obwohl wir grundsätzlich nach wie vor glauben, dass sowohl die Bürger als auch die Kommunalpolitiker in Bremerhaven Manns genug wären, eine Stadtverordnetenversammlung auch ohne diese Hürde, nur mit einer natürlichen Schwelle, die ja dann immer so bei einem, zwei, drei Prozent liegt, zu wählen –, dem Koalitionsvertrag mit dieser Klausel zuzustimmen.

(C)

(D)

(A) Deswegen ist jetzt dieser Antrag hier auf dem Tisch des Hauses. Dieser Antrag wird in den Ausschuss, der sich mit den Fragen des Wahlrechts befasst, überwiesen. In diesem Ausschuss wird zu prüfen sein, was der Kollege Ehmke ansprach und was eine sehr heikle Sache ist. Wenn Sie Aufsätze durchlesen als Nicht-Jurist, dann fällt es schwer, sich das im Einzelnen genau klarzumachen. Es wird die Frage zu untersuchen sein: Ist das Urteil aus Schleswig-Holstein nun zu übertragen auf Bremerhaven, oder ist es das nicht? Die wesentlichen Unterschiede will ich gar nicht wiederholen, hat der Kollege Ehmke gesagt. Es ist für uns eine offene Prüfung. Es ist natürlich noch nicht höchstrichterlich entschieden, ob im Lichte der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nun der bremische Staatsgerichtshof bei einer etwaigen Beschwerde dann das tun würde, was er bisher schon getan hat, nämlich dass er sagen würde, die Fünfprozenthürde in Bremerhaven ist mit der Landesverfassung Bremens vereinbar.

Nun haben wir eine neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, wir werden sehen, was die Staatsrechtler in dem Ausschuss dort vortragen. Danach wird der Gesetzentwurf hier wieder in die Bürgerschaft zurückkommen, und wenn es so ist, dass eine Wiedereinführung der Fünfprozenthürde mit der Landesverfassung in Bremen vereinbar ist, dann wird die grüne Fraktion diesem hier in zweiter Lesung ebenfalls zustimmen, und dann werden wir auf diesem Wege die Fünfprozenthürde in Bremerhaven auf Wunsch der Mehrheit der Repräsentanten der Bremerhavener Bevölkerung in der Stadtverordnetenversammlung hier wieder einführen.

(B)

Lassen Sie mich noch einen letzten Satz – Herr Präsident, Sie haben die Hand schon an der Klingel – noch sagen! Ich glaube, dass es ein sehr hohes Gut ist, dass wir zum ersten Mal in Bremen alle aktiv miterlebt haben, dass ein Volksbegehren qua Gesetz dann sich durchgesetzt hat, Gesetz wurde. Dass es ein sehr sehr großes Problem ist, dessen sind wir uns absolut bewusst, Elemente, wenn es auch kleine Elemente aus einem solchen Gesetz sind, wieder zurückzuschrauben. Wir Grünen werden uns sehr stark dafür einsetzen, dass Überlegungen, die es in vielerlei Hinsicht gibt, politisch Wirklichkeit werden, nämlich dass wir Fristen politisch vereinbaren, innerhalb derer durch Volksgesetzgebung entstandene – entweder Volksbegehren oder Volksentscheid – Gesetze vom Gesetzgeber geändert werden dürfen. Das ist eine Debatte, die ja nicht zuletzt in Hamburg eine große Rolle spielte.

Ich denke, wir sollten hier eine solche Hürde einbauen, dann hätten wir eine gewisse Garantie, dass Volksgesetzgebung für einen gewissen Zeitraum auch durch Parlamentsentscheide nicht antastbar ist. Das ist im Moment gesetzlich noch nicht der Fall. Wir Grünen werden uns dafür einsetzen. Ansonsten werden wir uns in dieser Frage verhalten, wie ich es eben geschildert habe. Wir sind uns sehr bewusst, dass es

sich hier um eine schwierige Frage handelt, aber wir haben durch die neunundneunzigprozentige Zustimmung auf unserer Landesmitgliederversammlung eine klare Rückendeckung, dass dieser Koalitionsvertrag von den Mitgliedern der Grünen auch gedeckt wird. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Kollege Müller.

Abg. **Müller** (Die Linke): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders möchte ich die Mitglieder des Vereins „Mehr Demokratie“ hier begrüßen!

Meine Damen und Herren, heute ist ein trauriger Tag für die Demokratie und Bürgerbeteiligung hier in Bremen, denn der gemeinsame Antrag von SPD und Grünen ist ein klarer Verstoß gegen deren Grundsätze. Aufgrund des Bürgerbegehrens von 2006 wurde die Abschaffung der Bremerhavener Fünfprozenthürde durchgesetzt. Das war eine positive Umsetzung eines Bürgerbegehrens. Jetzt hier über einen Koalitionsvertrag zu sprechen, Herr Güldner, und die eigenen Wurzeln für einen Koalitionsvertrag in den Sumpf zu werfen, das ist bezeichnend.

(D)

(Abg. **F e c k e r** [Bündnis 90/Die Grünen]: Da klatschen nicht einmal die eigenen Leute!)

Hören Sie einmal zu! Dieses Bürgerbegehren ist von rund 9000 Bürgerinnen und Bürgern aus Bremerhaven unterzeichnet worden. Das ist ein klares Votum der Bremerhavenerinnen und Bremerhavener, und zeigt auf, dass sie genau diese Fünfprozenthürde nicht haben wollen.

(Beifall bei der Linken – Abg. **G ü n t h n e r** [SPD]: 9000 von 120 000!)

Herr Günthner, passen Sie auf, ich zeige Ihnen jetzt genau auf, was 9000 Stimmen in Bremerhaven sind! Dies verdeutliche ich Ihnen am Beispiel der letzten Wahlen in Bremerhaven: Wenn Sie von den Stimmen, die die SPD in Bremerhaven erhalten hat, 9000 Stimmen abziehen, dann verliert die SPD den Fraktionsstatus, weil sie nur noch drei Mitglieder in der Stadtverordnetenversammlung hätte!

(Abg. Frau **M a r k e n** [SPD]: Wer soll das denn glauben?)

Und die CDU, die würde sogar gar keinen Sitz mehr haben, weil sie ja dafür kämpft, die Fünfprozenthürde

(A) zu bekommen, die würde sie nämlich jetzt nicht mehr überschreiten.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Wie viele Minusstimmen hätten Sie dann?)

Wenn die Bürger das schon gewusst hätten, was Sie hier und heute veranstalten, meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, dann würde diese Welt hier jetzt anders aussehen, das können Sie mir glauben!

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Ist das linker Dreisatz?)

Ich muss ehrlich sagen, Ihre Zwischenrufe ärgern mich ein bisschen, weil ich eigentlich der Meinung war, dass Sie sich an politischen Ergebnissen orientieren und auch in diese Richtung weiter denken.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Wir sind hier ja nicht in einer Vorlesung!)

Aber hören Sie einmal, meine Damen und Herren, da ist ein Bürgerbegehren, das Zigtausende von Bürgerinnen und Bürgern unterschrieben haben!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Gegensatz zu Ihnen haben wir Unterschriften gesammelt!)

(B) Dieser Meinung sind Sie gefolgt, und heute nehmen wir das einfach einmal wieder vom Tisch. Danke schön!

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: War das der Schluss der Rede?)

Meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, meiner Meinung nach haben Sie heute Ihr wahres Gesicht gezeigt. Zwar fordern Sie öffentlich mehr Demokratie, mehr Bürgerbeteiligung und ein neues Wahlrecht. Aber mit diesem Antrag haben Sie eigentlich ganz anderes Gedankengut dargestellt. Meine Damen und Herren, ich wiederhole, Sie haben Ihre Wurzeln verloren. Ich frage Sie: Ist das nun die neue Politik, mit der die Bürgerinnen und Bürger hier in diesem Lande rechnen müssen? Meiner Meinung nach sind Sie anscheinend an dem Ziel, das heißt Regierungsbeteiligung, orientiert. Das hatten Sie ja auch gerade angeschnitten. Wir, die Linke, sprechen uns ausdrücklich für mehr Demokratie und Bürgerbeteiligung aus!

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Auch in der eigenen Partei!)

Wir sind entsetzt über den gemeinsamen Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen!

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Wir auch!)

Das muss von der CDU kommen! Bereits positives Erreichtes wollen Sie hier einfach vom Tisch wischen, einfach unglaublich! Meine Damen und Herren, Die Linke, wird selbstverständlich gegen diesen gemeinsamen Antrag stimmen und fordern zusätzlich nach Paragraf 57 Absatz 3 eine namentliche Abstimmung! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als nächsten Redner rufe ich auf den Abgeordneten Tittmann.

(Zuruf des Abg. R ö w e k a m p [CDU])

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, ja, das kann man so sagen, Herr Röwekamp! Herr Ehmke, die Gründe und Ihre Bedenken, die Sie vorhin geäußert haben, haben Sie doch schon vorher gewusst, als Sie für die Abschaffung der Fünfprozenthürde gewesen sind. Herr Müller, die Grünen haben nicht heute ihr wahres Gesicht gezeigt, dieses Gesicht hatten sie schon immer! Diese Koalition von SPD und ausgerechnet Bündnis 90/Die Grünen will also still und heimlich mit ihrem Dringlichkeitsantrag gegen ihre damaligen Versprechungen völlig undemokratisch und gegen den Willen vieler Bürgerinnen und Bürger die Wiedereinführung der Fünfprozentklausel in Bremerhaven rigoros durchpeitschen, koste es, was es wolle. Muss ich Sie denn schon wieder einmal daran erinnern, dass die Staatsgewalt vom Volk ausgeht?

Meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, ich kann mich noch sehr genau erinnern, wie Sie hier im Landtag mit großartigen Sprüchen und leeren Versprechungen von mehr Demokratie und mehr Bürgernähe gefaselt haben und wie Sie sich hier im Landtag noch nicht als Regierungspartei, sondern als sogenannte Opposition für die Abschaffung der Fünfprozenthürde in Bremerhaven starkgemacht haben. Daran kann ich mich noch sehr genau erinnern. Daran erkennt man eindeutig die Unehrlichkeit Ihrer politischen Aussagen, die Unehrlichkeit Ihrer Politik insgesamt. Meine Damen und Herren vom Bündnis 90/Die Grünen, dass Sie, ausgerechnet Sie, jetzt mit diesem Antrag einen Rückzieher machen, ist an Scheinheiligkeit, an Unehrlichkeit nicht mehr zu überbieten. Tatsache ist doch, kaum sind Sie an der Macht, werfen Sie Ihre Grundsätze skrupellos über den Haufen.

Meine Damen und Herren, es wurden allein in Bremerhaven weit über 9000 Unterschriften für die Abschaffung der Fünfprozenthürde mühevoll gesammelt. Hierfür meinen allerherzlichsten Dank an den Verein „Mehr Demokratie“ für seine mühevollen und uneigennützigsten Arbeit für wirklich mehr Demokratie!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat der Verein nicht verdient, das ist ein super Verein, das hat er nicht verdient!)

(C)

(D)

(A) Jetzt sage ich in aller Deutlichkeit, Ihr ach so hochgelobter Willy Brandt, SPD, hat einmal Ihren vielzitierten Spruch „Mehr Demokratie wagen“ gesagt, davon merke ich heute bei der SPD nicht mehr viel. Im Gegenteil, Sie alle haben große Angst vor mehr Demokratie, Sie alle haben große Angst vor dem Willen der Bürgerinnen und Bürger!

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Deshalb sind Sie ja jetzt auch Einzelabgeordneter!)

Doch, das stimmt!

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Warum sind Sie nicht mehr in der DVU, Herr Tittmann?)

Der Wille von weit mehr als 9000 Bremerhavener Bürgerinnen und Bürgern ist klar, der Wille des Vereins „Mehr Demokratie“ ist klar. Diese klaren und eindeutigen Aussagen und der Wille der Bürgerinnen und Bürger sind uneingeschränkt zu respektierten. Aus diesem Grund lehne ich den respektlosen, durchschaubaren und undemokratischen Dringlichkeitsantrag ausgerechnet von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Interesse von wirklich mehr Demokratie und zum Wohl der Bremerhavener Wählerinnen und Wähler ab, die da diesen Antrag unterschrieben haben. Ich rate Ihnen dringend, endlich die Bürgerinteressen wirklich ernst zu nehmen, sie zu respektieren und danach zu handeln! Machen Sie als sogenannte demokratische Partei endlich Schluss mit der groben Missachtung des Bürgerwillens, reden Sie hier nicht nur über Demokratie, sondern handeln Sie auch danach!

(B)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Man kann sich ja nicht immer aussuchen, nach wem man in diesem Haus spricht, aber eines lassen Sie mich sagen, lieber Herr Tittmann, ich möchte nicht wissen, wie es um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an unserem demokratischen Gemeinwesen aussehen würde, wenn Sie hier etwas zu sagen hätten.

(Beifall – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Kämen alle in den Knast!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, auch die Liberalen sind sehr erstaunt über den Dringlichkeitsantrag der Koalitionsfraktionen. Bisher sind wir immer davon ausgegangen, dass es insbesondere den Grünen mit der Stärkung von Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger wirklich ernst ist, und so habe ich auch den Redebeitrag des Kollegen Dr. Kuhn bei der Einsetzung des bestehenden Ausschusses verstanden. Bisher, muss man sagen, hatte ich zumindest auch

keine Zweifel daran, dass Sie das auch wirklich ernst meinen. Der Wunsch und die Bereitschaft der Bevölkerung nämlich, sich aktiv für das Gemeinwesen einzusetzen und an seiner Ausgestaltung mitzuwirken, sind doch ziemlich ungebrochen groß. Das sieht man ja auch an der Beteiligung an Initiativen und Ähnlichem mehr, gerade auch im Bereich der Volksgesetzgebung, wo wir ja auch Verbesserungen gemeinsam schaffen wollen.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, im zuständigen Ausschuss der Bremischen Bürgerschaft wird ja gerade über diese Fragen sehr detailliert beraten, und hier geht es um die Etablierung von direktdemokratischen Instrumenten, die die Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungen ermöglichen beziehungsweise erheblich verbessern sollen. Auch die Grünen haben sich daran aktiv und intensiv beteiligt. Ich muss schon sagen, es ist sehr enttäuschend, dass sie sich in der Koalition offenbar nicht durchsetzen konnten, und die Rede ihres Fraktionsvorsitzenden war hier ja auch sehr ehrlich, erschreckend ehrlich, fand ich, dass es nämlich ein Geben und Nehmen ist.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Seit wann ist Ehrlichkeit unanständig?)

(D)

Nur das genau, denke ich, verstehen Bürgerinnen und Bürger bei solch elementaren Fragen dann eben manchmal auch nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der Linken)

Da müssten Sie aus unserer Sicht schon zumindest einmal ein inhaltliches Argument bringen, das sind Sie uns hier heute weitgehend schuldig geblieben. Der hier zur Abstimmung stehende Dringlichkeitsantrag macht bisherige grüne Politik zum Thema Bürgerbeteiligung nun vollständig unglaubwürdig. Ich weiß nicht, warum Sie sich dieses Themas so einfach und schlank hier entledigen. Ich muss Ihnen sagen, das finde ich schon ziemlich armselig, aber nun gut, das müssen Sie selbst wissen.

In einigen Punkten will ich das kurz skizzieren: Wir fragen uns, warum die Eile? Kurz vor der Sommerpause soll nun diese Änderung des Wahlgesetzes hier ziemlich unauffällig über die Bühne gebracht werden.

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Vor Weihnachten wäre auch eilig! – Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Haben Sie verstanden, was wir gesagt haben?)

Der Kollege Ehmke hat ja schon das Zitat „heimlich, still und leise“ vom Verein „Mehr Demokratie“ be-

(A) nannt, wir stehen voll dahinter, auch aus unserer Sicht ist das völlig unnötig, diesen Antrag jetzt hier einzubringen. Er konterkariert, das merken Sie doch selbst, Ihre eigene Politik, die bisher ja vielleicht bei manchen sogar noch ganz gut angekommen ist in diesem Bereich, nämlich mehr Bürgerbeteiligung zu wollen. Das steht doch dem diametral entgegen, was Sie eigentlich wollen. Zutreffend, wie ich meine, hat „Mehr Demokratie“ dies auch gerügt, und dem schließen wir uns an.

Das, was die Regierungsfractionen hier machen, ist nicht in Ordnung, das Verhalten, das die Grünen in ihren Oppositionszeiten zu Recht aufs Schärfste kritisiert haben, wenden sie nun selbst, seitdem sie in der Regierung sind, genauso an. Ich muss Ihnen sagen, das finden wir schon etwas merkwürdig, dass Sie so schnell in die Regierung hineingefunden haben und sich alle negativen Angewohnheiten einer Koalitionsfraction hier angewöhnt haben.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die rot-grüne Koalition meidet die politische Auseinandersetzung in den zuständigen Gremien und versucht, unter Missachtung der Rechte der Opposition einmal mehr mit ihrer Mehrheit ihrer Auffassung hier zur Durchsetzung zu verhelfen.

(B) (Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben die falsche Rede! Haben Sie verstanden, dass wir Überweisung in den Wahlrechtsausschuss beantragt haben?)

Wir können gern noch darüber sprechen. Nur, die Frage ist, warum haben Sie denn nicht am Anfang erst einmal den Hinweis gegeben, dass Sie dies auch wollen? Ich finde, Sie hätten das sehr gut und klar am Anfang sagen können, dass Sie das unter Reform des Wahlrechts verstehen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Habe ich doch!)

Nein, im letzten Jahr haben Sie dazu ganz anders gesprochen, da haben Sie auch ganz andere Themen benannt!

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber dass wir in die Gremien überweisen, haben Sie verstanden?)

Das haben wir verstanden, und dem werden wir genauso wenig zustimmen wie dem Antrag in der Sache selbst.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Ach, Sie wollen keine Beratung?)

(C) Wir wollen keine Beratung dieses Themas, weil wir unsere Meinung dazu bereits gebildet haben.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Gott sei Dank, dass wir demokratisch sind!)

Zum Beispiel hätten Sie vor zwei Wochen die Möglichkeit gehabt, auch mit „Mehr Demokratie e. V.“ über dieses Thema zu sprechen. Die Veranstaltung haben Sie abgewartet, und dann sind Sie hier mit diesem Vorschlag aufgewartet. Ich will auch ganz klar sagen, ich möchte noch einmal an das erinnern, was das Bundesverfassungsgericht am 13. Februar zur Fünfprozentklausel in Schleswig-Holstein wirklich gesagt hat. Da stellt der zweite Senat unmissverständlich fest, die Fünfprozentklausel im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlgesetz bewirkt ein Ungleichgewicht der Wählerstimmen! Das ist die Hauptaussage dieses Urteils gewesen und nichts anderes. Sie können hier nicht das Gegenteil behaupten.

(Beifall bei der FDP)

(D) Die Stimmen werden hinsichtlich ihres Erfolgswertes ungleich behandelt, je nachdem, ob die Stimme für eine Partei abgegeben wird, die mehr als fünf Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnte, oder für eine Partei, die an der Fünfprozentperrklausel gescheitert ist. Auch nimmt das Gericht Bezug auf Erfahrungen in anderen Bundesländern, und es stellt fest: „Schwerwiegende Störungen der Funktionsfähigkeit der Kommunalvertretungen auch ohne Fünfprozentperrklausel sind nicht benannt.“ Das sind eigentlich die Inhalte dieses Urteils, und diese Verdrehung, die Sie hier versuchen, finde ich nun absolut daneben. Das Urteil besagt das Gegenteil von dem, was Sie hier zu unterstellen versuchen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die ganze Literatur spricht von der Unterscheidung zwischen Flächenstaaten und Stadtstaaten! Haben Sie das gelesen?)

Es besteht überhaupt keine Veranlassung, aus diesem Urteil zu schließen, man könne die Fünfprozentklausel in Bremerhaven nicht fortlassen. Es wird nicht dazu aufgefordert, sie dort einzuführen, wo sie nicht besteht, so wie Sie das unterstellen, das ist völliger Unsinn.

Die Liberalen werden diesem Antrag aus den genannten Gründen nicht zustimmen, weil wir überhaupt nicht erkennen können, was Sie dazu motiviert, das jetzt hier zu betreiben.

(Beifall bei der FDP)

Die Abschaffung der Fünfprozentklausel ist ein wichtiges Instrument zur stärkeren Teilhabe unserer Bür-

(A) gerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Teilhabe an der Politik vor Ort führt zu mehr Transparenz. Wir wollen das, die Koalition will dies offensichtlich nicht. Wir werden die Auseinandersetzung mit Ihnen über diesen Punkt gern suchen, aber in der Sache werden Sie uns von der Richtigkeit Ihres Vorhabens nicht überzeugen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Ich bin einmal auf die Meinung des Senats gespannt!)

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine Anmerkung zum Kollegen Tittmann machen! Es ist schon erstaunlich, wenn Kollege Tittmann hier über Demokratie spricht. Ich kann mich erinnern, dass die DVU in Bremerhaven mit 2410 Stimmen mit einer Liste eingezogen ist. Auf der hat Kollege Tittmann gestanden. Er hat der DVU das Mandat in der Stadtverordnetenversammlung und hier gestohlen und spricht für mehr Demokratie. Das ist das wahre Gesicht von Herrn Tittmann.

(B)

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Ich bin seit inzwischen 13 Jahren Fraktionsvorsitzender in Bremerhaven in der Stadtverordnetenversammlung.

(Zuruf von der SPD: Lange genug!)

In Bremen habe ich öfters den Eindruck, dass man hier glaubt, die Stadtverordnetenversammlung wäre ein „Beirat de luxe“, das ist sie nicht. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt ihre Angelegenheiten, selbst den Haushalt, allein. Nur die Frage der Genehmigung ist die Frage Bremens, nicht die Frage der Ausgestaltung des Haushalts, aber, liebe Bürgermeisterin Linnert, da werden wir, denke ich, auch einmal am 11. Juni entscheiden und dann zu einem vernünftigen Ergebnis kommen.

Wichtig ist, die Verwaltungsaufgaben erledigen wir selbst, und wir erledigen auch die Wahl der Dezernten und des Oberbürgermeisters selbst, wir richten selbst Fachausschüsse ein, wir gestalten die politische Arbeit. Deswegen sagt man ja, auch wegen der kommunalen Polizei und der kommunalen Lehrerschaft: Bremerhaven ist die freieste Gemeinde in

Deutschland. Das bedeutet eine große Anforderung an die Stadtverordnetenversammlung.

(C)

Ich hatte hier gerade eben das Gefühl, wir haben bei der Wahlrechtsreform nur die Fünfprozentklausel in Bremerhaven eingeführt.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Abgeschafft!)

Das ist ein Teilbereich gewesen. Es gab ja Dinge, von denen man gesagt hat, sie können nicht eingeführt werden. Ich erinnere an die Wahlkreise, über die wir auch lange diskutiert haben, und ich erinnere auch daran, dass wir natürlich die Frage der Beeinflussung der Listen, des Listenwahlrechts im Land Bremen und Bremerhaven verändern und dass wir jetzt ja auch eine Beteiligung der Bürger an den von den Parteien aufgestellten Listen ermöglicht haben.

Ein kleiner Aspekt war die Fünfprozenthürde,

(Abg. M ü l l e r [Die Linke]: Kollateralschaden!)

und, Herr Müller, ich lasse mir nicht in die Schuhe schieben, das wäre jetzt hier so eine Nacht-und-Nebel-Aktion! Erst einmal waren Sie – damals waren Sie noch drei, bei Ihnen laufen die Leute ja auch scharenweise davon – dabei, als wir in der Stadtverordnetenversammlung diese Diskussion geführt haben. Sie haben dagegen gestimmt, das ist richtig. Aber tun Sie nicht so, als ob heute ein Antrag hergezaubert worden wäre, der plötzlich da ist, und einmal eben schnell etwas durchgeht.

(D)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vollkommen hirnrissig ist natürlich auch die Behauptung, die Bremerhavener Abgeordneten haben sich nicht rechtzeitig gemeldet. Die Abgeordneten von der SPD und von der CDU, damals in der Großen Koalition, haben sich selbstverständlich gemeldet. Wir haben gesagt, wir sehen ein Riesenproblem in der Frage der Fünfprozentklausel für Bremerhaven, und deswegen ist bei uns, bei den Christdemokraten, auch in das Wahlprogramm hineingeschrieben worden, dass wir anstreben, es abzuschaffen. Man kann dafür sein, man kann dagegen sein, aber man soll hier nicht Unehrlisches behaupten, indem man den Eindruck erweckt, wir hätten das nicht vorher angekündigt.

Ich glaube, ein ganz wichtiger Aspekt ist die Frage der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung. Wir haben jetzt darin: SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP, Bürger in Wut, wir haben einen Einzelabgeordneten, Herrn Bargmann, und wir haben irgendeinen Verein von Herrn Tittmann, Protest der Bürger! Wir sind doch gerade in Haushaltsberatungen, und nächste Woche, am 11. Juni, wird die Stadtverordnetenversammlung zusam-

(A) menkommen und in schwierigster Lage und Haushaltsnotlage versuchen, einen Haushalt aufzustellen, der funktionsfähig und dann auch genehmigungsfähig ist, so hoffe ich.

(Abg. Müller [Die Linke]: Was hat das denn mit diesem Antrag zu tun?)

Nein, hören Sie einmal zu! Das ist ja Ihr Problem: Reden ohne zuzuhören!

Natürlich braucht man, um Verantwortung zu tragen, auch klare Mehrheiten. Das ist nun einmal so. Das Problem, das Bremerhaven hat, hat sich ja 1987 das erste Mal gezeigt. 1987 hat ein Herr Frey einmal geschaut, wo es möglich ist, ohne großen Aufwand in einen Landtag zu kommen, nämlich über Bremerhaven in die Bürgerschaft. Jetzt ist genau das passiert, und wir werden am 6. Juli eine Wahl in einem Wahlbezirk nachvollziehen, weil sich dort ein Scharlatan, der nicht einmal in Bremerhaven wohnt, wählen lassen will – und es fehlt im Moment nur eine Stimme, um in die Bürgerschaft einzuziehen –, und Sie werden dann sehen, was das dann hier für eine Brisanz haben wird. Das ist schon immer eine spannende Sache. In einem Flächenland, auch im Kommunalbereich, hat man natürlich ganz andere Möglichkeiten. Deswegen sagen wir, dass auch zur Regierungsfähigkeit Bremerhavens die bewährte Fünfprozentklausel gehört.

(B) Ich denke einmal, ein ganz wesentlicher Punkt ist ja die Organisation in Bremen, nämlich Kommunalvertretung und Landtag, mit der gleichen Wahl werden Bürgerschaft und Stadtbürgerschaft gewählt. In Bremen gibt es die Fünfprozentklausel auch für den Kommunalbereich, in Bremerhaven nicht. Wir sagen in Bremerhaven, da wollen wir eine Gleichstellung haben, und, ich denke, das ist außerordentlich wichtig. Ich glaube, die Argumente sprechen für sich. Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, es ist in namentlicher Abstimmung abgestimmt worden, das ist bei einem solchen Verfahren wohl Tradition: 26 Jastimmen von der SPD und der CDU, 17 Neinstimmen vom Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der Linken, von den BIW, vom PdB und vom Abgeordneten Bargmann.

(Glocke)

Also, eine deutliche Mehrheit hat aufgezeigt, dass wir die Fünfprozenthürde für sinnvoll halten. Natürlich gibt es auch eine andere Überlegung, und natürlich ist die Frage des Gesetzgebungsorgans eine wesentliche, und das Verfassungsgericht hat natürlich ein Urteil für Schleswig-Holstein gesprochen. Deswegen bedanken wir uns ausdrücklich auch dafür, dass man sagt, wir wollen noch einmal im Ausschuss diskutieren, wie es aussehen könnte!

(Glocke)

Aber, Herr Dr. Möllenstädt, eines dürfen Sie auch nicht machen: Teile zitieren! Das Urteil sagt ja, dass in dem Bereich, wo die Direktwahl des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters oder des Landrats eingeführt worden ist, die Fünfprozentklausel nicht mehr notwendig ist. Das steht auch darin, das hätten Sie auch mitbetonen sollen, weil das auch eine der Aussagen ist. Deswegen werden wir, denke ich, im Ausschuss sachlich noch einmal die Probleme erörtern. Wir werden diesem Gesetz in erster Lesung zustimmen. Wir werden aber auch der Überweisung zustimmen und noch einmal in aller Ernsthaftigkeit auch alle Bedenken prüfen. Ich denke, das ist vernünftig gelebte Demokratie. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ehmke.

Abg. Ehmke (SPD *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur auf zwei Punkte, insbesondere aus dem Beitrag von Herrn Dr. Möllenstädt, eingehen! Ich habe das zwar eingangs schon einmal gesagt, hier passiert nichts heimlich, still und leise, aber da Sie das doch noch einmal aufgegriffen haben,

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Er hat es vorher aufgeschrieben!)

möchte ich mir doch den einen oder anderen Hinweis noch erlauben!

Nicht mitbekommen kann das eigentlich nur jemand haben, der sich ganz weit entfernt vom politischen Prozess in Bremen befindet. Das mag ja bei Ihnen zutreffen, aber eigentlich wäre das überraschend, denn hier im Hause ist darüber gesprochen worden, in Wahlkampfauseinandersetzungen ist darüber gesprochen worden.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Da waren wir aber nicht dabei!)

Das stimmt, damals waren Sie noch nicht dabei, aber bei Wahlkampfauseinandersetzungen haben Sie zum Teil doch teilgenommen. Auf die Stadtverordnetenversammlung ist hingewiesen worden. Wir haben im Übrigen einen Koalitionsvertrag, aus dem auch immer fleißig von allen möglichen anderen hier zitiert wird. Dann hätte man da auch einmal hineinschauen können. Unser Wahlprogramm: Eindeutige Aussage, nur 30 Seiten, also das konnte man lesen, keine Überforderung an der Stelle! Wenn man all das ablehnt, empfehle ich einfach einmal einen Blick auf die Webseite des Vereins „Mehr Demokratie e. V.“ Die führen nämlich im Detail aus, welche „Sauerei“ da passiert ist: Die Debatte war im Dezember 2006, schon da hätten SPD und CDU angekündigt, dass sie das

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) wieder rückgängig machen wollen. Ganz böse! Sie haben gesagt, im Koalitionsvertrag steht es. In Bremerhaven ist es diskutiert und beschlossen worden. Also, entschuldigen Sie, mitbekommen konnte man das! Heimlich, still und leise war das nicht.

Vor allen Dingen findet hier ein ganz gewöhnliches gesetzliches Beratungsverfahren statt, auch nicht hoppla hopp: Erste Lesung, Überweisung und Beratung im Ausschuss, zweite Lesung! Sie tun ja so, als würden wir hier ohne Debatte in erster und zweiter Lesung kurz vor 18 Uhr etwas durchziehen wollen. Das ist doch überhaupt nicht wahr! Hier findet eine ganz normale parlamentarische Beratung statt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Sie können ja dagegen sein, dagegen habe ich doch nichts, aber tun Sie doch nicht so, als fände hier keine Auseinandersetzung statt!

Zweitens will ich an der Stelle noch einmal betonen – und Herr Kollege Bödeker hat darauf hingewiesen –, Sie hätten das Urteil dann vielleicht einmal ganz lesen sollen! Quasi den Leitsatz zu zitieren und sich mit dem Rest nicht zu beschäftigen, ist sehr schwierig. Sie behaupten, die Fünfprozenthürde stellt den Grundsatz der Wahlgleichheit in Frage. Stimmt! Das bestreitet kein Mensch. Die entscheidende Frage ist: Ist diese Differenzierung verfassungsmäßig gerechtfertigt? Das ist die Frage, mit der man sich auseinandersetzen muss, und dazu empfehle ich den Blick in das Urteil. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten:

(B) „Zwar kommt auch im Kommunalwahlrecht die Wahrung der Funktionsfähigkeit des zu wählenden Organs als Rechtfertigungskriterium für Differenzierung hinsichtlich des Grundsatzes der Wahlgleichheit und der Chancengleichheit in Frage.“ Sie sagen weiter: „Ob das konkret geht, muss unter den Bedingungen des jeweils geltenden Landes- und Kommunalverfassungsrechts dann geprüft werden.“ Aber ja, natürlich, eine Fünfprozenthürde ist eine Differenzierung, eine Beeinträchtigung des Gleichheitssatzes bei den Wahlen, und die Frage, mit der man sich auseinandersetzen muss, lautet: Ist sie im Einzelnen gerechtfertigt?

Das Bundesverfassungsgericht sagt weiter – Sie haben ja gesagt, Sie haben sogar vorgelesen, es gilt für Schleswig-Holstein –, im gleichen Urteil finden wir den Satz: „Eine Wahlrechtsbestimmung kann in einem Staat zu einem bestimmten Zeitpunkt gerechtfertigt sein und in einem anderen Staat oder zu einem anderen Zeitpunkt nicht.“

Das heißt, im gleichen Urteil, das Sie zitieren, wird gesagt, in Schleswig-Holstein geht es nicht. Ob es andernorts geht, das muss dort vor Ort geprüft werden. Genau auf diesen Weg machen wir uns heute.

Die Verallgemeinerung aber, die Sie hier gewählt haben, ist so nicht zulässig.

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es war 1999 oder eher 2000, dass die grüne Fraktion mit meiner Unterschrift einen Antrag eingebracht hat, die Fünfprozentklausel in Bremerhaven abzuschaffen. Das war eine Reaktion auf das Urteil des Staatsgerichtshofs, so heißt er, glaube ich, auch in Nordrhein-Westfalen, in dem er die Frage geklärt hat, dass die Fünfprozentklausel nach der neuen Kommunalverfassung mit der Direktwahl der Oberbürgermeister und der Landräte nicht mehr zwingend notwendig ist. Die Debatte, die wir jetzt in Schleswig-Holstein haben, gab es sechs, sieben Jahre zuvor auch in Nordrhein-Westfalen. Das setzt sich sozusagen sukzessive durch.

Unser Antrag ist hier damals abgelehnt worden. Ich bin nicht überzeugt worden, dass die Abschaffung nicht möglich und sinnvoll wäre, weil dort eben eine Abwägung vorliegt. Eines aber kann ich Ihnen sagen, ich habe wenigstens verstanden, dass es dort einen Abwägungsprozess gibt, den man ernsthaft machen muss, und dass es auch die Abwägung gibt, dass man das Argument nicht vom Tisch wischen kann, dass wir eine Kommunalwahl hier in Bremen haben, für die es nicht in Frage kommt, weil es überhaupt keine Bereitschaft gab, die Fünfprozentklausel im Landtag zu verändern, da gibt es auch keinen Verfassungsrechtler, der sagt, das wäre nicht erlaubt, man muss es aber wollen. Das will gegenwärtig niemand. Dass wir aber auf der anderen Seite Bremerhaven haben, für die dann etwas anderes gelten würde, das ist objektiv ein gewisses Problem. Davon kann man nicht weg.

(D)

Ich halte dennoch nach wie vor unseren damaligen Antrag für richtig: Die Abschaffung der Klausel könnte möglich sein. Aber ich finde es nicht in Ordnung, so zu tun, als gäbe es nicht objektive Probleme, über die man nachdenken muss.

Wir haben übrigens, und das möchte ich auf jeden Fall zurechtrücken, Herr Kollege Möllenstädt, als wir darüber geredet haben, ob wir den Ausschuss zur Erleichterung der Volksgesetzgebung, zur Veränderung des Wahlrechts einsetzen, darüber gesprochen, ob wir die Frage der Fünfprozentklausel von Anfang an mit aufnehmen sollen. Wir haben gesagt, auch ich habe das gesagt: Nein, das machen wir nicht, einfach aus dem Grund, dass Bremerhaven das Prä hat. Das macht auch in diesen besonderen Konstellationen einen Sinn. Wir können als Landtag sagen: Es ist uns jetzt egal, was die sagen, wir machen es so, wie wir es für rich-

(A) tig halten, theoretisch, prinzipiell, das kann man machen. Dann muss man aber gute Gründe haben. Ich finde, es gibt gute Gründe, sich auch anzuhören, was die Bremerhavener gewählten Vertreter zu sagen haben. Sie haben sich inzwischen geäußert. Bei der Debatte hatte jeder die Chance, sich öffentlich zu beteiligen. Viele von uns würden sagen, die Debatte hätte breiter, intensiver oder sonst was sein können, ja, gern! Es gab aber diese Debatte an einem zentralen Ort, in der Stadtverordnetenversammlung.

Sie hat sich jetzt klar geäußert, und das ist der Grund dafür, warum wir es nicht am Anfang, sondern nach der Bremerhavener Äußerung jetzt auf die Tagesordnung bringen, bringen müssen. Wir Grünen haben uns übrigens insoweit nicht verändert, dass wir vertragstreu sind. Wenn wir etwas mit Partnern vereinbaren, dann machen wir es auch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das haben Sie vorher gewusst, das haben die Delegierten der SPD gewusst, das haben die Mitglieder der grünen Mitgliederversammlung gewusst, was in der Koalitionsvereinbarung steht. Sie haben in Abwägung all der Dinge zugestimmt. Jetzt befinden wir uns in der Prüfung. Jetzt sind noch einmal alle Argumente ausgetauscht worden. Ich will es hier jetzt gar nicht machen, denn es ist hier jetzt vielleicht noch nicht der Ort. Wir beide sind in dem Ausschuss. Wir werden uns sicherlich bemühen, die vorliegenden Gerichtsurteile so zu interpretieren, dass sie möglichst viel Spielraum für neue Entscheidungen lassen. Am Ende werden wir aber zu einer Beurteilung kommen.

(B) Wie man das ganze Verfahren, was wir hier ab Sommer letzten Jahres mit dem Ausschuss, jetzt mit der Debatte hier, mit der Überweisung, mit dem Einvernehmen, dass wir dort eine Prüfung auch mit Sachverständigen und eine zweite Lesung machen, wie man das als „heimlich, still und leise“ bezeichnen kann, das will mir überhaupt nicht in den Kopf, Herr Kollege!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Absurd!)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber der Senat wird das doch auch verfassungsrechtlich geprüft haben!)

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Ehmke, Ihre Ausführungen haben ja nun eigentlich nicht die Frage beantwortet, warum eine Fünfprozenthürde denn eigentlich wünschenswert sein soll, denn Sie haben

sich einzig und allein darauf konzentriert, hier darzustellen, warum sie denn verfassungsrechtlich vielleicht möglich sein soll.

(C)

Ich stelle in Abrede, dass es überhaupt der politische Wille einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger ist, so etwas zu haben. Das ist überhaupt nicht erkennbar. Dass es vielleicht der Wille von einer Mehrheit der Politik in Bremerhaven ist, das mag durchaus so sein. Das kann aber für die politische Entscheidung auch in diesem Haus nicht maßgeblich sein.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen möchte ich auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD darauf hinweisen, dass wir hier über einen Dringlichkeitsantrag sprechen. Wenn das alles langfristig schon Ihre Absicht gewesen wäre, hätten Sie es ja nicht als Dringlichkeitsantrag einbringen müssen, sondern dann hätte es vielleicht auch ein ordentlicher Antrag auch getan.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie wissen, dass sich die beiden gar nicht unterscheiden! Das müssen Sie auch mitbekommen haben!)

Dann haben Sie die Frage der Prüfung vor Ort angesprochen. Niemand zwingt Bremen, das in dieser Weise zu prüfen. Ich habe es eben in Abrede gestellt, dass man überhaupt den politischen Willen haben muss, die Fünfprozenthürde wieder einzuführen. Den haben Sie aber, und dann sagen Sie es auch, und begründen Sie, warum Sie diesen politischen Willen haben! Dazu haben Sie heute kein Wort verloren. Sie sind es komplett schuldig geblieben.

(D)

(Beifall bei der FDP – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Zuhören würde helfen!)

Das finde ich doch schon sehr dürftig. Da war Herr Dr. Kuhn zum Beispiel viel ehrlicher. Er hat gesagt, wir haben damals einen Antrag gemacht, weil wir es für wünschenswert hielten, dass die Fünfprozenthürde in Bremerhaven abgeschafft wird. In Ordnung! So weit, so gut! Die Frage ist damit aber doch nicht beantwortet. Dass Sie dann sagen, na ja, jetzt haben wir einen Vertrag geschlossen, und wir sind vertragstreu. Sie sind doch nicht nur Ihren Mitgliedern vertragstreuepflichtig, sondern Sie sind es doch auch den Wählerinnen und Wählern schuldig, dass Sie diese Position, die Sie im Wahlkampf vertreten haben, auch einhalten. Das ist das, was wir hier anklagen.

Ob Sie Ihre Mitglieder betrügen, das ist Ihre Sache, aber auch das wäre nicht anständig, das will ich auch ganz klar sagen. Nur, Sie sind in dieser Frage umgefallen. Dabei bleibt es. Sie können nicht begründen, warum Sie es eigentlich wollen.

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das muss ein Vertreter der Umfallerpartei sagen!)

(A) Deshalb muss man hier in aller Klarheit sagen, wenn die CDU mit den dürftigen Argumenten, die Herr Bödeker hier beigebracht hat, arbeitet, lohnt es sich ja schon fast gar nicht, darauf einzugehen.

(Beifall bei der FDP)

Ich spare es mir auch. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass in all den Großstädten, die keine Fünfprozenthürde haben, kein Haushalt verabschiedet würde? Gerade Bremerhaven ist doch nicht das Beispiel, dass es funktioniert. Schauen Sie sich doch einmal an, wie lange Sie gebraucht haben, den Haushalt für das laufende Jahr aufzustellen. Das ist doch die Realität, Herr Bödeker.

(Beifall bei der FDP)

Wenn das der Beweis sein soll, dass es mit Fünfprozenthürde besser geht, dann kann ich Ihnen nur sagen, den Gegenbeweis haben Sie selbst geliefert. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

(B) Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss leider noch einmal nach vorn kommen! Herr Ehmke, Sie haben vollkommen recht. Hier findet eine stundenlange Debatte über das Wahlrecht statt. Wir diskutieren, wir debattieren, wo das Ergebnis aber schon lange vorher feststeht. Das müssen Sie den Bürgern auch erklären. Sie wissen doch ganz genau, wenn eine Koalition, egal welcher Couleur, nur eine Stimme Mehrheit hat, kann man mit dem Willen des Volkes machen, was man will. Da braucht man hier nicht erst drei Stunden zu diskutieren. Das steht vorher fest, dann wird abgestimmt, und gut ist es! Das wissen Sie doch ganz genau!

Herr Dr. Möllenstädt, ich kann mit Sicherheit hier mehr über Demokratie reden, mehr zur Demokratie beitragen, als Ihr FDP-Ehrenvorsitzender und vorbestrafter Otto Graf Lambsdorff.

Herr Bödeker, ich habe hier niemandem etwas geraubt.

(Abg. **G ü n t h e r** [SPD]: Was ist denn mit der Waschmaschine der DVU?)

Ich habe auch keine schwarzen Koffer, ich bin ehrlich, und das bleibt dabei. Ich war immer ein aufrechter Demokrat, und das bleibt auch so! – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Ihr kennt von früher doch noch die Fünfundneunzigprozenthürde! – Heiterkeit)

(C) Abg. **Rupp** (Die Linke)*): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein paar Dinge, aus denen kann man lernen, und wir haben es getan, andere möglicherweise nicht. Was ich sagen wollte, ist, wir haben meines Erachtens keine normale Debatte, es ist auch kein normales Gesetzgebungsverfahren, weil die Entscheidung, ob man in Bremerhaven die Fünfprozenthürde abschafft, nicht durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst wurde, sondern durch ein Element direkter Demokratie. Das macht sozusagen den Unterschied aus.

Deswegen ist es die Frage, ob man sozusagen in der Stadtverordnetenversammlung überhaupt das Recht hat, zumindest das politisch-moralische Recht, diese Fünfprozenthürde wieder abzuschaffen, ohne die Bürgerinnen und Bürger dazu zu befragen. Meiner Meinung nach wäre das ein Weg gewesen, wie man dort einen einigermaßen korrektes und auch den Willen der Menschen in Bremerhaven widerspiegelndes Verfahren gewesen. Stattdessen hat man sich so entschieden, und das ist das Signal, was ausgeht, dass man Elemente direkter Demokratie und die darauf fußende Entscheidung ein Stück weit diskreditiert.

Ich meine, wenn man es jetzt so macht, unabhängig von der Frage, ob das sinnvoll ist und so weiter, das will ich nicht diskutieren, aber wenn man es so macht, ist es ganz deutlich, dass wir den Elementen direkter Demokratie und dem Ansinnen, was dahinter steht, einen echten Bärendienst erweisen. Deswegen werde ich dafür, wenn es in Bremerhaven abgeschafft werden soll, fragen Sie die Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger zu diesem Thema! Dann sind Sie möglicherweise legitimiert, das auch hier in formal richtige Grenzen zu packen.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(Abg. **R ö w e k a m p** [CDU]: Der Senat hat keine Meinung?)

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Meine Damen und Herren, wer bei dem Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes, Drucksache 17/426, in erster Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein, Enthaltung melden.

Ich rufe die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben gestimmt 67, mit Nein haben gestimmt 12, Stimmenthaltungen keine. Somit steht das Ergebnis fest.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist beantragt, den Gesetzesantrag nach der ersten Lesung an den nichtständigen Ausschuss „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ zu überweisen.

Ich lasse deshalb über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung des Gesetzesantrags der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/426 zur Beratung und Berichterstattung an den nichtständigen Ausschuss „Erleichterung der Volksgesetzgebung und Weiterentwicklung des Wahlrechts“ seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Die Linke, FDP und Abg.
T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht streichen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen
und der SPD
vom 2. April 2008
(Drucksache 17/338)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass ich nach dieser lebhaften De-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

batte, die wir hatten, noch Ihre Aufmerksamkeit für dieses Thema gewinnen kann. (C)

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts im Jahre 2000 hat der Deutsche Bundestag einen Beschluss von historischem Ausmaß gefasst. Mit der Gesetzesänderung reagierte das Parlament auf die veränderten Bedingungen unserer heutigen Gesellschaft, in der Migration eine Erscheinung des Alltags geworden ist. Zuvor galt fast über 100 Jahre das Abstammungsrecht als Grundlage für die deutsche Staatsangehörigkeit als unantastbares Kriterium. Dass es zu dieser Änderung kam, begrüßen wir noch heute sehr.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Durch den automatischen Erhalt der Staatsangehörigkeit für jedes Kind, das auf deutschem Boden geboren wird, vorausgesetzt, ein Elternteil hat seit mindestens acht Jahren einen rechtmäßigen Aufenthalt oder verfügt seit mindestens drei Jahren über eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, fand erstmals das Territorialprinzip Eingang in das Einbürgerungsrecht. In seiner vorausweisenden Bedeutung kann dieser gesetzgeberische Schritt nicht hoch genug bewertet werden.

Allerdings müssen sich die Kinder, die neben der deutschen Staatsbürgerschaft auch noch die ausländische Staatsangehörigkeit der Eltern besitzen, nach Vollendung ihres 18. Lebensjahres für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. (D)

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Das ist auch gut!)

Sie haben dann nur noch die Option, entweder Deutsche oder Ausländer zu sein. Das wollen wir mit dem heutigen Antrag ändern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die sogenannte Optionsregelung zwingt junge Menschen zu einer weitreichenden Entscheidung, die die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD ändern wollen, denn sie ist aus verschiedenen Gründen höchst problematisch. Das möchte ich gern erläutern!

Seit 2008 sind die ersten jungen Erwachsenen vom sogenannten Optionszwang betroffen. Es sind in Bremen und Bremerhaven zusammen 40 betroffene Menschen, die sich für oder gegen die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden müssen. Das mag zunächst eine kleine Zahl sein. Es werden dann aber von Jahr zu Jahr mehr. Schon im Jahre 2018 wird sie 500 übersteigen. Die absehbaren Folgen sind viel Arbeit für die Behörden und Verwaltungsgerichte auf der einen Seite, große Verunsicherung der jungen Erwachsenen, die hier als Deutsche aufgewachsen sind, auf der anderen Seite. Auch integrationspolitisch ist die Optionsregelung verfehlt.

- (A) Integration bedeutet Teilhabe durch gleiche Rechte und Pflichten. Um dies zu erreichen, müsste der Erwerb der Staatsbürgerschaft gefordert werden, nicht ihr Verlust. Es ist doch völlig kontraproduktiv, Menschen, die von ihrer Geburt an Teil dieser Gesellschaft sind, dazu zu zwingen, mit ihrer Volljährigkeit eine Entscheidung zu treffen, die ihre Zugehörigkeit zu diesem Staat infrage stellt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Meine Damen und Herren, dieses Haus hat vor Kurzem das Bremer Integrationskonzept in aktualisierter Form in großer Einmütigkeit auf den Weg gebracht. Der Senat hat es entsprechend nach den Vorgaben der Bürgerschaft erarbeitet. Es ist deshalb nur konsequent, wenn sich das Land Bremen für die ersatzlose Streichung einer gesetzlichen Regelung einsetzt, die der bremischen Integrationspolitik eindeutig widerspricht. Es bestehen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen den Entscheidungszwang. Schon jetzt können sich zum Beispiel die EU-Bürger und die Schweizer einbürgern lassen, ohne ihre bisherige Staatsbürgerschaft aufzugeben. Davon profitieren natürlich auch ihre Kinder. Das Gleiche gilt für die Kinder aus binationalen Ehen, die von ihren Eltern zwei unterschiedliche Staatsangehörigkeiten, also die deutsche und eine andere, gleichsam erben.

- (B) Verfassungsexperten haben in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die unterschiedliche Behandlung von Kindern im Hinblick auf eine Mehrstaatlichkeit einen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes beinhaltet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Vor diesem Hintergrund bitten wir, die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, den Senat, eine Bundesratsinitiative zu starten, die das Ziel hat, die Optionsregelung aufzuheben, sofern andere Bundesländer eine entsprechende Initiative ergreifen. Bremen soll sie unterstützen. Wir bitten weiterhin darum, dass die Bürgerschaft zu gegebener Zeit über diesen Sachstand informiert wird. Ich bitte um Ihre Zustimmung! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe eben eigentlich überlegt, ob es sich noch lohnt, nach der sehr umfassenden Darstellung der Kollegin Frau Dr. Mohammadzadeh, nach

vorn zu kommen. Ich möchte aber noch ein paar Gesichtspunkte einfügen!

(C)

In Deutschland ist schon länger darüber diskutiert worden, ob es deutsche Bürger geben kann, die noch eine weitere Staatsbürgerschaft haben. Spätestens seit der unseligen Doppelpass-Kampagne von Roland Koch wissen wir ja auch, welches die Hauptargumente sind, die dagegen gesprochen haben. Das erste Argument war: ärgerliche Sache! Wer zwei Staatsbürgerschaften hat, muss vielleicht keinen Wehrdienst leisten, oder wenn er einen Wehrdienst leistet, dann macht er es woanders, wo es viel angenehmer ist als in Deutschland.

(Abg. **Strohm** [CDU]: Das gibt es nirgendwo!)

Herr Strohm, richtig aufgepasst! Das gibt es nicht! Nach dem Europaratsabkommen von 1997 wird der Wehrdienst immer im Land des Hauptwohnsitzes abgeleistet! Das hätte man eigentlich auch zum Zeitpunkt der Doppelpass-Kampagne prima wissen können. Es war aber ein Argument, das irgendwie gezündet hat.

Das zweite Argument gegen die doppelte Staatsbürgerschaft war, dass die Menschen vorgeblich doppelte Rechte bekommen. Sie haben also in Deutschland Rechte und woanders auch. Das ist totaler Quatsch! Das einzig doppelte Recht, das sie haben, ist, dass sie in dem Land, in dem sie eine weitere Staatsbürgerschaft haben, wählen können. Das hängt nun einmal mit einer Staatsbürgerschaft zusammen, dass ich dort wählen kann. Ein weiteres doppeltes Recht gibt es nicht, außer einem vielleicht. Ich kann natürlich jemanden, der deutscher Staatsbürger ist und woanders eine Staatsbürgerschaft hat, nicht mehr abschieben. Das kann ich bei keinem Menschen machen, der eine deutsche Staatsbürgerschaft hat.

(D)

Die dritte Sache, und das fand ich eigentlich in dieser ganzen Debatte immer schofelig, warum man gesagt hat, man darf den Menschen keine deutsche Staatsbürgerschaft geben, war dieses riesige errechnete Nachzugspotenzial: Wenn wir den Türken jetzt hier eine deutsche Staatsbürgerschaft geben, dann kommen Millionen aus der Türkei hierher, ganz Ostkurdistan ist entvölkert, und sie wollen alle die deutsche Staatsbürgerschaft haben. Wenn man sich einmal anschaut, um welche Menschen es geht, dann stellt man fest: Wenn man die Optionsregelung abschafft, geht es um die Menschen, die nachziehen können. Das wären die zusätzlichen Eheleute von Menschen, die ehemals Ausländer gewesen sind, die sich nicht wirtschaftlich unterhalten können. Wie viele mögen das sein? Realistische Zahlen gibt es dafür nicht, man kann hochrechnen, dass es in Deutschland ungefähr 8000 bis 10 000 Menschen sind.

Die zweite Gruppe, die einreisen darf, wenn man die bisherige Regelung entfallen lässt, wäre die Gruppe der 16- bis 18-jährigen Kinder. Da Kinder im Al-

(A) ter von 15 Jahren sowieso hätten einreisen dürfen, auch nach gültigen internationalen Vereinbarungen, geht man davon aus, dass es eine Zahl von ungefähr 5000 bis 8000 Menschen ist. Wir reden also über ein Nachzugspotenzial von 20 000 Menschen, weshalb man damals gesagt hat, auf keinen Fall eine doppelte Staatsbürgerschaft. Das fand ich damals schon schief. Es ist aber jetzt, glaube ich, noch einmal deutlich geworden, warum diese Optionsregelung auch inhaltlich eigentlich kaum zu halten ist.

Dann kommen die Fragen: Gibt es eine Optionsregelung, ist sie eigentlich geboten, so wie wir sie verabschiedet haben? Man muss feststellen, es gibt keine internationale staatsrechtliche Verpflichtung, dass Menschen nur eine Staatsbürgerschaft besitzen. Leider ist Herr Ella draußen. Ich habe dem „Weser-Kurier“ entnommen, dass er zwei Staatsbürgerschaften hat. Trotzdem darf er hier im Parlament sitzen, darf hier mit abstimmen, was ich inhaltlich manchmal schwierig finde, aber ansonsten grundsätzlich begrüße.

(Abg. Frau Dr. M o h a m m a d z a d e h
[Bündnis 90/Die Grünen]: Das bin ich!)

Dies zeigt ja ein Stück weit europäische Normalität an.

(B) Den zweiten Grund, weshalb die jetzige Regelung problematisch ist, hat Frau Dr. Mohammadzadeh auch schon genannt. Ein Schweizer darf nach acht Jahren Deutscher werden und Schweizer bleiben. Das Kind eines Türken, der die deutsche Staatsbürgerschaft hat, darf Deutscher werden und Türke bleiben. Ein Kind aber, das hier von zwei türkischen Staatsangehörigen geboren wurde und hier seit 18 Jahren lebt, muss sich entscheiden, ob es Türke oder Deutscher wird. Das ist ein ganz klarer Verstoß gegen die Gleichbehandlung nach Artikel 3 Grundgesetz, dementsprechend ist eine solche Regelung abzulehnen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Wenn man sich die Zahlen, die Frau Dr. Mohammadzadeh hier aufgestellt hat, einmal realistisch überlegt, dann schaffen wir uns selbst ein bürokratisches Monstrum, wenn wir jedes Jahr 500 Anträge zum Thema Optionen zu beantworten, zu bearbeiten haben, und das ohne, dass es rechtlich geboten ist, denn es ist, und das wissen wir, rechtlich zweifelhaft. Deshalb gehört aus Gründen des Pragmatismus und der Gleichheit diese Optionsregelung abgeschafft, und ich würde Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Nachdem ich mir meinen verdienten Beifall abholt habe, möchte ich doch noch mit etwas anderem

(C) schließen, wenn Sie gestatten, ein Zitat von Bertolt Brecht: „Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.“ – Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, nach diesem letzten wunderbaren Zitat, das einfach nicht zu toppen ist, kann ich auch nur sagen, wir werden uns diesem Antrag anschließen. Das war es!

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist Herr Dr. Möllenstädt.

(D) Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei mir werden Sie leider ohne Zitat auskommen müssen. Aber offensichtlich hat die SPD-Fraktion etwas aufgerüstet und in einen Internetzugang investiert, sodass sich die Abgeordneten an der Seite www.zitateschatz.de erfreuen können. Ich beglückwünsche Sie dazu!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Falsch!)

Meine Damen und Herren, die SPD und die Grünen fordern die Abschaffung der Optionsregelung, sie nennen das in ihrem Antrag Optionszwang. Für in Deutschland aufgewachsene junge Menschen ist es nach Auffassung der Koalition nicht zumutbar, sich bei Volljährigkeit für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Sie halten Mehrstaatigkeit offenbar für hinnehmbar. Wir tun das nicht, und man muss dazu sagen, dieser Antrag hat ja auch eine gewisse Vorgeschichte, die Grünen haben bereits im Sommer 2006 einen ähnlichen Antrag mit der gleichen Zielsetzung in den Deutschen Bundestag eingebracht. Sie argumentierten damals, die emotionale Bindung an das Herkunftsland eines Migranten sollte in Form der Staatsangehörigkeit beibehalten werden können, und deshalb sollte zusätzlich die deutsche Staatsangehörigkeit möglich sein.

Da diese Verknüpfung des schwer fassbaren Begriffs „emotionale Bindung“ an das Staatsangehörig-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) keitsrecht offensichtlich ziemlich sachfremd erscheint, verweist die Koalition in ihrem heute vorgelegten Antrag auf verfassungsrechtliche Bedenken. Selbstverständlich steht es jedermann frei, verfassungsrechtliche Bedenken vorzutragen und geltend zu machen. Diese Bedenken festzustellen, bleibt aber allein dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten und ist nicht Aufgabe dieses Hauses. Deshalb begründet die Koalition ihren Antrag denn auch nicht mit verfassungsrechtlichen Problemen, sondern damit, dass sie ausführt, es gebe verwaltungstechnische und integrationspolitische Erwägungen, die sie motivieren würden, diesen Antrag hier einzubringen.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Da war die FDP doch einmal dafür!)

Was sich genau dahinter verbirgt, wird dann aber nicht weiter ausgeführt, deswegen muss ich Ihnen aus Sicht der Liberalen sagen: Wir haben uns damals massiv für diese jetzige Regelung eingesetzt. Wir haben im Deutschen Bundestag Ihren Antrag abgelehnt. Das zur Richtigstellung!

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Noch früher, als die FDP noch liberal war!)

(B) Nach Meinung der Liberalen ist es notwendig, dass sich auch Migrantinnen der Realität in Deutschland stellen. Integration in die deutsche Gesellschaft kann nur gelingen, wenn man sich mit gleichen Rechten und Pflichten wie die anderen Staatsbürger in die deutsche Gesellschaft integriert und dazu steht!

(Beifall bei der FDP)

Außer in bereits berücksichtigten Sonderfällen – das muss man ja auch dazu sagen – gibt es eine sehr großzügige Ausnahmeregelung im Paragraphen 29, etwa bei Kindern aus binationalen Ehen wird das schon angewendet, dort halten wir Liberale die doppelte Staatsbürgerangehörigkeit für problematisch.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Und was machen Sie mit Herrn Ella? Das passt doch nicht!)

Doppelte Staatsangehörigkeiten können überdies aus unserer Sicht auch sogar zu einem Hemmnis für die Integration werden. Es darf nicht durch falsche Rechtsetzung der Eindruck erweckt werden, es sei sinnvoll oder gar im Sinne des Grundgesetzes, dass man seinen Pflichten als Staatsbürger in zwei Nationen gleichermaßen nachkommen könne. Deshalb läuft auch die Argumentation, die hier von Herrn Tschöpe vorgebracht wurde, ins Leere. Es geht nicht um die Rechte, sondern um die Seite der Pflichten. Beides muss miteinander in Einklang stehen. Schick-

sale der hier lebenden Migrantinnen in Bremen zeigen oftmals, dass dies nicht geht. (C)

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Öztürk?

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Selbstverständlich!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Öztürk!

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Dr. Möllenstädt, Sie wissen, dass EU-Staatsbürger ihre Herkunftsstaatsbürgerschaft behalten und unter Beibehaltung auch die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen können. Würde es dann bedeuten, dass man in der gesamten EU auch länderübergreifend Gesetze initiieren müsste, um überhaupt nur noch nationales Recht gelten zu lassen? Ich meine, auch hier im Hohen Hause sitzen Menschen, die mehr als einen Pass besitzen! Ich glaube nicht, dass sie Realitätsprobleme haben.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Ich habe Ihre Frage, glaube ich, verstanden. Da geht es um ein völlig anderes Thema! Im Rahmen der EU – und ich habe Ihnen gesagt, es gibt eine Reihe von Ausnahmen, die wir auch für richtig halten – gibt es eben eine Vereinbarung über eine EU-Bürgerschaft. Darüber gibt es Verträge, das finde ich auch in Ordnung, dem haben wir auch immer zugestimmt, das ist eine andere Grundlage als die, die Sie hier einführen wollen für alle möglichen Staaten. (D)

(Abg. Ö z t ü r k [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist nur eine rechtliche Definition, die Sie gerade geben!)

Sie können es anders interpretieren, aber ich halte das, was heute besteht, in diesem Bereich für ausreichend, richtig und im Übrigen – das will ich auch sagen – für verwaltungstechnisch praktikabel. Soweit zu Ihrer Frage!

Mancher, der weder ganz hier angekommen ist, noch dort ist, wo er vielleicht manchmal sein will, wird am Ende merken, dass er sich nirgendwo richtig zu Hause fühlt. Das muss man auch sehen, und ich glaube, Herr Kollege, wenn man sich das genau anschaut, dann wird man merken, dass die sozialen Probleme gerade im migrantischen Umfeld oftmals eben auch mit der Staatsangehörigkeit zu tun haben. Das liegt nicht daran, dass diejenigen die Schwierigkeit haben, das nicht angeboten zu bekommen. Aber ich finde schon, man muss sich dann irgendwann entscheiden. Das erleichtert es auch, wenn man sich entscheiden

(A) muss, weil man sich nicht den Rest seines Lebens zwischen zwei Welten bewegen kann und soll.

(Abg. Frau Dr. Mohamadzadeh [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sind keine zwei Welten! Hier sitzt ein Exemplar!)

Ich halte es schon für bedenkenswert, weil ich denke, das ist die Realität vieler, gerade junger Menschen. Sie mögen widersprechen, aber es ist mein Eindruck. Wir finden als FDP, Staatsangehörigkeit muss für Migranten genauso eindeutig geregelt sein wie für geborene Mitbürger. Deswegen lehnt die FDP jede Initiative ab, die darauf zielt, gesetzgeberisch diese Art von Mehrstaatigkeit, die Sie hier zementieren und gesetzlich einführen wollen, auf Dauer anzulegen.

Ausnahmen bestätigen die Regel. Ich habe Ihnen gesagt, das, was es bereits jetzt gibt, halten wir für eine vernünftige Regelung, Sie können das gern verfassungsrechtlich prüfen lassen, wenn Sie dieses Argument benutzen wollen. Aber Sie werden sehen, die meisten Dinge, die in diesem Staatsangehörigkeitsgesetz geregelt sind, sind verfassungsfest, da habe ich volles Vertrauen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Nächster Redner ist Herr Kollege Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tschöpe und die Damen und Herren von der rot-grünen Fraktion, Sie hatten 1999 die Möglichkeit, das Optionsrecht entsprechend zu formulieren. Damals hatten Sie möglicherweise nicht die Kraft, es anders zu machen. Sie haben es so eingeführt, wie wir es heute haben, und 2006 – das ist hier eben schon angeklungen – ist das von Ihrer Fraktion, Herr Tschöpe, im Bundestag noch einmal bestätigt worden.

Insofern ist die CDU, genau wie es eben von Herrn Dr. Möllenstädt angeführt worden ist, der Meinung, dass das Optionsrecht in das Staatsangehörigkeitsrecht gehört und auch dort bleiben soll. Das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ist aus guten Gründen kennzeichnend für das Staatsangehörigkeitsrecht in Deutschland.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber auch fast nur noch da!)

Einbürgerungswillige müssen danach prinzipiell ihre bisherige Staatsangehörigkeit ablegen. Ausnahmen davon sind kurz angeklungen. Das, meine Damen und Herren, soll nach dem Willen der CDU-Fraktion auch so bleiben!

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ich glaube, alle demokratischen Parteien in diesem Haus sind sich darin einig, dass die gegenseitigen Bemühungen zur Integration von in Deutschland lebenden Ausländern deutlich verbessert werden müssen. Völlig zu Recht wurde von den Grünen in der Bürgerschaftsdebatte vom 8. Mai 2008 zum Thema Integrationskonzepte darauf hingewiesen, dass Integration kein einseitiger Prozess ist und die Nachhaltigkeit sichergestellt werden muss.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Ihr Ansatz, dass mit der Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit unter Beibehaltung der alten Staatsbürgerschaft eine gleichzeitige Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger gelingt, geht an der Realität vorbei.

(Beifall bei der CDU)

Wir dagegen sind der Auffassung, dass Integration nur gelingen kann, wenn die Betroffenen sich mit gleichen Rechten und Pflichten wie alle Staatsbürger in die Gesellschaft integrieren und, ganz wichtig, auch dazu stehen müssen. Dazu gehört nach Auffassung der CDU-Fraktion, dass bei der Integration die Rechts- und Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt werden. Die Gefahr der Mehrstaatigkeit besteht darin, dass jeweils die Vorteile eines Landes genutzt, die sozialen und sonstigen Verpflichtungen als Staatsbürger aber ignoriert werden.

Die Vergangenheit zeigt doch, dass die Integrationsbemühungen in Deutschland sehr mangelhaft waren. Sonst hätten wir nicht die großen Probleme im Bildungsbereich, bei der Jugendgewaltkriminalität und mit der Entstehung von Parallelgesellschaften. Einer der Fehler bei der Integration in der Vergangenheit war die Ignoranz im Umgang mit den Anforderungen und Werten unserer Gesellschaft. Wir haben es aus vielfältigen Gründen unterlassen, eine Steuerung der Migration vorzunehmen und dabei beispielsweise auf Kriterien wie Sprachkenntnisse und Verfassungstreue Wert zu legen.

Die CDU-Fraktion lehnt deshalb den Antrag ab, den Optionszwang im Staatsangehörigkeitsrecht zu streichen. Damit werden Integrationsbemühungen nicht unterstützt, sondern untergraben. Um die notwendige Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verbessern, sollten vielmehr intensive Sprach- und Bildungsmaßnahmen durchgeführt und das Bekenntnis für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung verlangt werden sowie die Entstehung von Parallelgesellschaften verhindert werden.

(Beifall bei der CDU)

Eine doppelte Staatsangehörigkeit mit allen sozialen und gesellschaftlichen Folgen ist dabei nicht hilfreich. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Nächster Redner ist Herr Kollege Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich mich nur gemeldet, um darauf hinzuweisen, dass der Punkt zwei des Beschlusstextes verändert werden muss, dass der Bürgerschaft nicht bis zum 30. Juni 2008 zu berichten ist. Ich hatte, als Herr Dr. Möllenstädt zum Podium schritt, gedacht, er würde in altbekannter Manier dies vorwegnehmen, und ich möchte deswegen in Anbetracht der Sommerpause anregen, das Datum der Berichtspflicht auf den 31. Oktober 2008 zu setzen.

Dann möchte ich natürlich doch noch, Herr Dr. Möllenstädt und Herr Hinners, inhaltlich etwas sagen. Bei der verfehlten Integrationspolitik der Bundesrepublik in den letzten 30 Jahren kann ich Ihnen, Herr Hinners, weitestgehend zustimmen. Es ist aber relativ wenig sinnvoll, verfehlte Maßnahmen fortzusetzen. Eine dieser Maßnahmen, die wir gemacht haben, ist, Menschen Schwellen aufzuerlegen, unsere Staatsbürgerschaft zu erlangen. Wenn wir jetzt Menschen – und um die geht es bei der Optionsregelung –, die hier seit 16 Jahren in Deutschland wohnen, als Kinder von sogenannten Ausländern hier geboren sind und auf eine doppelte Staatsbürgerschaft optiert haben, ab dem 18. Lebensjahr abverlangen, sich entweder dafür zu entscheiden, ausschließlich Deutsche oder ausschließlich Türken zu werden beziehungsweise zu sein, ob das für eine soziale Integration, so wie Sie sie beschrieben haben, hilfreich ist, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Herr Dr. Möllenstädt, über Ihre Rede war ich echt überrascht. Ich habe Sie eigentlich als streitbaren, freizeithilichen Geist, der mir manchmal auf den,

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann [CDU]: Denselben geht!)

ich versuche es, Senkel geht, kennengelernt. Ich habe auch die Position der FDP in mancher Angelegenheit immer als sehr progressiv empfunden, jetzt fand ich das aber einfach ein bisschen nörgelig, wenn ich ganz ehrlich bin. Grundsätzlich Option und ein paar Ausnahmen, dass Herr Ella hier sitzen darf, ist okay, aber die anderen, das wollen wir nun doch nicht so!

Fassen wir es doch noch einmal zusammen! Es geht hier darum, einen bürokratischen Aufwand zu vermeiden, und darum, klare Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Für mich bleibt es – damit will ich schließen – nicht einsichtig, warum ein Kind eines deutschen Staatsbürgers, der eine Türkin heiratet, nach 18 Jahren Türke und Deutscher sein kann. Zwei hier lebende türkische Staatsangehörige, deren Kind optiert hat, das eine doppelte Staatsbürgerschaft hat, muss sich

jedoch mit 18 entscheiden. Der Schweizer, der hierher kommt, kann nach 8 Jahren Deutscher sein und Schweizer bleiben. Das ist in einem zusammenwachsenden Europa mit Sicherheit keine Krone der Integrationsleistung. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Mohammadzadeh.

Abg. Frau **Dr. Mohammadzadeh** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausführungen der Kollegen Dr. Möllenstädt und Hinners veranlassen mich, noch zusätzlich einige Worte aus integrationspolitischer Sicht zu erwähnen!

Die Untersuchungen über das Einbürgerungsverhalten von Migrantinnen haben eindeutig gezeigt, dass Toleranz gegenüber mehrfacher Staatsangehörigkeit ein zentraler Punkt bei der Erhöhung der Einbürgerungszahlen ist. Meine Kolleginnen und Kollegen, wir leben in einer Zeit, in der sowohl die internationalen, wirtschaftlichen als auch die sozialen Verflechtungen zunehmen und in der es auch deshalb das Interesse der jungen Menschen mit Migrationshintergrund und mit der Perspektive auf Ausbildung und Beruf ist, legitim ihre andere Staatsbürgerschaft behalten zu können und sich auch als Mittler zwischen den Kulturen zu verstehen. Wenn ein junger, hoch qualifizierter Hochschulabsolvent aus einer türkisch-deutschen Familie, qualifiziert mit zwei Sprachen, als Arbeitnehmer beispielsweise ohne Passprobleme eine Anstellung in einer deutschen Firma in der Türkei antreten will, dann hilft das der deutschen Wirtschaft, diesem jungen Menschen und ebenso auch der Entwicklung in der Türkei.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, die Kinder, von denen wir heute sprechen, sind die Kinder, die hier schon längst den Schritt zur Integration in diese Gesellschaft getan haben. Sie verstehen sich als Deutsche, haben aber auch türkische, äthiopische, argentinische Wurzeln. Sie verstehen und identifizieren sich mit diesem Land, aber sie leben auch mit den Kulturen ihrer Eltern und Großeltern, mit den Kulturen, die sie verbinden. Jetzt werden sie 18 und sind dann auf einmal von Regelungen betroffen, durch die sie sozusagen aus dieser funktionierenden Symbiose ohne Identifikation aus der Integration herausgerissen werden. Deshalb finde ich, dass wir für diese Kinder durch Streichung dieses Optionszwangs einen besseren Weg und eine Perspektive in Integration ermöglichen sollen. Deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung für unseren Antrag!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie mich vor zehn Jahren gefragt hätten, welche Position ich dazu habe, hätte ich, glaube ich, so argumentiert wie Herr Hinners. Ich war immer der festen Auffassung gewesen, dass man das Maß der Integration daran messen kann, ob man einen oder zwei Pässe hat. Ich muss sagen, die Erfahrungen auch von wenigen Wochen reichen aus, um diese Position bei mir zu korrigieren.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich habe die Freude gehabt, gleich zu Beginn meiner Amtszeit im Rathaus eine wunderschöne Einbürgerungsfeierlichkeit durchführen zu dürfen. Es war beeindruckend! Ich fand, es war ein enormer Zuspruch, den wir dort erfahren haben. Ich hatte die Gelegenheit, mit vielen Neubürgerinnen und Neubürgern dieses Landes zu sprechen, und ich war beeindruckt davon. Was ich nicht wusste, war, dass 50 Prozent der Anwesenden über eine zweite Staatsangehörigkeit verfügen – das sieht man den meisten Menschen nicht an –, und mir wurde bei dieser Veranstaltung sehr deutlich, dass es auf solche Sekundärtugenden überhaupt nicht ankommt. Es ist völlig egal, ob man rote oder grüne Haare hat oder keine. So ist es hier auch bei der Frage nach dem zweiten Pass.

(B)

Wenn man sich dann die Praxis anschaut und die Anzahl derjenigen sieht, die wir zukünftig dann auch betreuen müssen, wo wir noch nicht in der Lage sind, die Sachen zu bearbeiten, die heute anstehen, kommen mir weitere Zweifel. Ich habe mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die die Praxis kennen, über die Schwierigkeiten für ausländische Staatsbürger und ihre Kinder informiert: diesen langen Weg zu gehen, nachzuweisen, dass sie irgendwo ausgeschieden sind, das Problem für Kinder, die nicht wissen, wo ihre zweite Staatsangehörigkeit sein könnte.

Man muss sich einmal in die Lage eines Kindes versetzen, das aus dem Bereich Jugoslawien kommt, wo man ein halbes Dutzend Staatsangehörigkeiten haben kann, von Mazedonien, Kroatien, Montenegro, Serbien und so weiter und so fort, alles ist möglich. Sie sind in der Pflicht nachzuweisen, dass sie von diesen Staaten aus der Staatsangehörigkeit entlassen werden. Das ist geradezu apokalyptisch, weil die meisten Staaten in dieser Form überhaupt nicht mit uns zusammenarbeiten. Sie werden diese Anträge sehr wahrscheinlich überhaupt nicht entgegennehmen, und dann haben wir neue aufwendige Verwaltungsverfahren.

Herr Hinners, ich glaube, ich teile Ihre Einschätzung – es gibt enorme Probleme in dem Bereich der Integration in den Stadtteilen –, aber glauben Sie mir

eines: Ich denke, dass diese Sache wenig damit zusammenhängt, ob jemand im Besitz eines oder mehrerer Pässe ist, sondern es hängt damit zusammen, ob dieser Mensch die deutsche Sprache erworben hat, dass er eine Ausbildung bekommt und es mit ihm weitergeht. Darauf sollten wir unsere zukünftige Arbeit richten!

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die
Grünen und bei der Linken)

Vizepräsident Ravens: Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, aber es gab hier ein paar Ungeheimheiten, weil von Herrn Tschöpe einmal eben ein passantes Datum geändert worden ist, und dazu brauchten wir nämlich einen Änderungsantrag. Wir können das nicht machen wie auf dem Parteitag, das geht leider nicht!

(Beifall bei der FDP)

Aus dem Grund haben wir jetzt einen Änderungsantrag vorliegen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen. Der Änderungsantrag betrifft das Datum, das vom 30. Juni 2008 auf den 31. Oktober 2008 geändert wurde.

(D)

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. T i t t -
m a n n [parteilos])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, der Antrag ist so beschlossen.

Jetzt rufe ich den Ursprungsantrag auf.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/338 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. T i t t -
m a n n [parteilos])

(A) Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

**Europäische Dienstleistungsrichtlinie:
Einheitliche Ansprechpartner in kommunaler
Verantwortung errichten**

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/
Die Grünen
vom 29. Mai 2008
(Drucksache 17/430)

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion der FDP
vom 4. Juni 2008**

(Drucksache 17/443)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Dr. Heseler.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Hiller.

(B)

Abg. Frau **Hiller** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Europäische Dienstleistungsrichtlinie wurde Ende 2006 in Kraft gesetzt und soll bis Ende 2009 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umgesetzt werden. Ein wichtiger Punkt im Rahmen dieser Richtlinie ist der einheitliche Ansprechpartner, um den es jetzt in unserem Dringlichkeitsantrag gehen soll. Daneben gibt es noch viele weitere inhaltliche Vorgaben, zu denen es zurzeit schon eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe gibt und die heute Nachmittag in diesem Antrag nicht im Mittelpunkt stehen, sondern in einer Großen Anfrage in einem zweiten Schritt noch weiter diskutiert werden sollen.

Ich möchte jetzt etwas näher auf diesen einheitlichen Ansprechpartner eingehen! In dieser Dienstleistungsrichtlinie wird vorgesehen, dass ausländische Dienstleister und Dienstleisterinnen alle nötigen Behördengänge aus der Ferne elektronisch und über einen einzigen Ansprechpartner erledigen können sollen. Das ist eigentlich die entscheidende Aussage dieser Richtlinie. Der Inhalt von diesem einheitlichen Ansprechpartner ist eigentlich, dass es eine Servicestelle gibt, an der alle Kontakte, alle Verfahren und Formalitäten abgewickelt werden können. Es geht auch darum, dass man dort die Informationen über die zuständigen Behörden und Organisationen erhält, und es muss gewährleistet sein, dass alle Verfahren darüber auch abgewickelt werden können. Die Dienstleister und Dienstleisterinnen aus anderen europäischen Ländern können sich natürlich auch direkt an die Behörden wenden, aber sie haben die Möglichkeit, das an einer Servicestelle zu tun. Das ist ver-

gleichbar mit dem BürgerServiceCenter, das wir hier in unserer Stadt schon haben.

(C)

Aus diesem Grund ist es eben notwendig, dass es eine hohe Koordination mit allen zuständigen Behörden gibt. Entscheidend ist auch, dass diese Genehmigung, die dort gestellt wird, um hier eine Dienstleistung zu erbringen, so stattfindet, dass der Antrag, wenn er nicht in einer festgelegten Frist – circa sechs Wochen sind der Durchschnitt, der momentan diskutiert wird – beantwortet wird, als genehmigt gilt. Das bedeutet, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden geben muss.

Zudem ist auch angedacht, dass ein europäisches Binnenmarktinformationssystem aufgebaut wird. Zurzeit wird in allen Ländern darüber diskutiert, welches Modell nun das beste ist, um diesen einheitlichen Ansprechpartner vor Ort zu installieren. Dabei wird über ein sogenanntes Kammermodell gesprochen. Es gibt auch die Idee, ein Mittelbehördenmodell oder ein kommunales Modell zu entwickeln. Teilweise sind auch Zwischenlösungen oder verschiedene Lösungen, bei denen alle Komponenten berücksichtigt werden, angedacht.

Wir favorisieren in unserem Antrag, auf den ich jetzt kommen möchte, eine kommunale Trägerschaft in Bremen und Bremerhaven. Ich werde jetzt noch ganz kurz ein paar Argumente dafür erwähnen! Zum einen gehe ich davon aus, dass die Kommune einen Service für Wirtschaft allen Bürgerinnen und Bürgern erbringen muss. Das ist eine der primären Aufgaben von Kommunen, und deswegen, denke ich, ist es auch wichtig, dass wir es an dieser Stelle in unserer eigenen, der kommunalen, Trägerschaft, lassen. Zum anderen ist es notwendig, dass es eine einfache und aus einem Guss entwickelte Stelle ist, also wirklich vergleichbar mit dem BürgerServiceCenter.

(D)

Ein weiterer Aspekt ist, dass es notwendig ist, dass zwischen diesem einheitlichen Ansprechpartner und dem sogenannten Backoffice eine gute Zusammenarbeit läuft. Das bedeutet, dass, wenn sich Unternehmer an diese Stelle wenden, alle Verfahren im Hintergrund, also im Backoffice, dann auch abgearbeitet werden, dass es schnell funktioniert und dass, wenn es Probleme gibt, diese Fragestellungen auch rasch unter den Ressorts geklärt werden.

Wir haben hier schon eine sehr gute IT-Infrastruktur unter den Behörden, die dafür genutzt werden kann. Ich denke, dass das auch eine Chance für Bremen und Bremerhaven ist, dort eine Verwaltungsmodernisierung weiter in Gang zu bringen, die wirklich den Verwaltungskunden im Mittelpunkt sieht.

Ein letzter Punkt, den ich jetzt noch erwähnen möchte, ist, dass meiner Meinung nach ein großer Vorteil von einer kommunalen Trägerschaft ist, dass wir hier die größtmögliche Objektivität in der Bearbeitung haben, da es keine Beschränkung auf einzelne Berufsgruppen und Interessen geben wird, sondern dass dort wirklich auch Arbeitnehmerinnen

- (A) und Arbeitnehmer und Unternehmer, die hier Dienstleistung erbringen wollen oder das vielleicht auch in einem anderen Land tun wollen, am besten beraten und unterstützt werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Müller.

Abg. **Müller** (Die Linke): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Linke lehnt die EU-Dienstleistungsrichtlinie ab, da diese für die Umsetzung der Lissabon-Strategie der EU benötigt wird. Unseren programmatischen Eckpunkten folgend, das heißt, dass wir uns dafür einsetzen werden, dass sich die europäische Wirtschafts- und Währungsunion zu einer europäischen Beschäftigungs-, Sozial-, Umwelt- und Friedensunion entwickelt, werden wir aber Ihren Antrag unterstützen.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder
den Vorsitz.)

- (B) Zur Begründung: Um unsere beschriebenen Ziele erreichen zu können, bevorzugen wir einen ordentlichen kommunalen Träger, also eine der vier Vertretungsmöglichkeiten, die unserer Meinung nach die bessere ist. Auch ist eine Beratung über die arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen Deutschlands wichtig. Diese Beratung führt zum Schutz unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und vor Lohn- und Sozialdumping. Zusätzlich kann über den Unterpunkt zwei des Antrags verhindert werden, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen in unserem Land kommt. Wenn Sie das, meine Damen und Herren, was Sie in diesem Antrag aufzeigen, wirklich umsetzen, wird dies für unsere Bürgerinnen und Bürger vieles vereinfachen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächste Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Dienstleistungsrichtlinie hat eine lange Geschichte. Es hat Jahre gedauert, bis sie auf europäischer Ebene verabschiedet worden ist, und der Bundesrepublik Deutschland ist es nach langen und intensiven Verhandlungen gelungen – und auf diese Feststellung lege ich Wert, weil man hier einen anderen Eindruck beim Kollegen Müller erlangen konnte –, entscheidende Veränderungen zwischen den ökonomischen und sozialen Belangen mit einer hervorragenden Balance durchzusetzen, mit denen es sich auch hier in der Bundesrepublik Deutschland hervorragend leben lässt.

Der Dienstleistungsbereich hat ein erhebliches Potenzial für unsere Volkswirtschaft, von daher sollten wir es an dieser Stelle auch nutzen. Der einheitliche Ansprechpartner – darauf wird in den Anträgen Bezug genommen – nimmt bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie eine wichtige Funktion ein. Ich glaube, das ist in den Redebeiträgen etwas untergegangen, es ist vielleicht noch einmal wichtig, die Funktion eines einheitlichen Ansprechpartners in Erinnerung zu rufen. Es ist nicht derjenige, der einzelne Entscheidungen trifft, wie Sie gerade impliziert haben, dass der einheitliche Ansprechpartner verhindern kann, dass Sozialdumping oder Ähnliches stattfindet, sondern er nimmt eine Mittler-, eine Sorge-, eine Koordinationsfunktion für die Unternehmen, die aus den Mitgliedsstaaten an den jeweiligen Standorten als Dienstleistungserbringer auftreten wollen, ein, nämlich bei allen Genehmigungs- und Antragsfragen zu helfen und zu unterstützen.

Also, er entscheidet nicht selbst, sondern er sorgt dafür, dass koordiniert wird, dass der Dienstleistungserbringer aus den Niederlanden, Frankreich oder einem anderen Mitgliedsstaat nicht in dem Dschungel von Paragrafen an den jeweiligen Standorten untergeht, sondern dem Dienstleistungsbereich, so wie es die Vereinbarung impliziert, letztendlich hier entsprochen wird.

Daher ist die Ausgestaltung des einheitlichen Ansprechpartners ein wichtiges Umsetzungselement, er muss effizient, effektiv und serviceorientiert sein, und das vor dem Hintergrund, dass für Bremen nicht wenig Fälle prognostiziert werden. 150 bis 750 Fälle, abhängig von den Szenarien, werden pro Jahr erwartet, die die einheitlichen Ansprechpartner erfüllen und bearbeiten müssen, langfristig wird mit bis zu 1000 Fällen gerechnet.

Vor diesem Hintergrund, finden wir, hat der Senat am 25. März zu der Ausgestaltung des einheitlichen Ansprechpartners auch einen entsprechenden Beschluss gefasst, der leider dem Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen diametral gegenübersteht. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, unter Punkt zwei des Beschlusses des Senats vom 25. März heißt es: „Der Senat bittet alle bremischen Ressorts und den Magistrat Bremerhaven ihren/seinen fachlichen Beitrag für eine ökonomisch sinnvolle Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie in Bremen zu leisten, mit dem Ziel, eine verbesserte, wirtschaftsfreundliche und effiziente Verwaltung für alle Unternehmen zu schaffen und den Schutz von Arbeitnehmerinnen- und -nehmerrechten zu wahren.“

Unter Punkt fünf heißt es dann: „Für die Einrichtung des einheitlichen Ansprechpartners ist es notwendig, ein geordnetes Verfahren zu entwickeln, um unter allen potenziellen Trägern diejenigen auszuwählen zu können, der am geeignetsten erscheint, die ordnungsgemäße und verlässliche Umsetzung im Land Bremen zu gewährleisten.“ So weit, so gut!

(C)

(D)

(A) Wenn ich jetzt aber den Antrag der Regierungsfractionen nehme, wird hier eine einseitige Vorfestlegung vorgenommen, ohne eine sachliche Begründung dafür zu geben, warum das so sein soll. Die Abgeordnete Frau Hiller sagte einfach, na ja, weil die Kommunen das einfach besser können als alle anderen, ohne zu prüfen, ob hier eine entsprechende Abwägung vorgenommen worden ist oder nicht. Man hört auch zwischen den Zeilen, dass sich der Senat schon leicht auf Druck der Regierungsfractionen festzulegen hat, dementsprechend ist dieser Antrag vorgenommen worden. Von daher glaube ich, dass man hier vonseiten der Regierungsfractionen dem Senat die „Handschellen anlegen“ will, damit er nicht selbstständig genau so entscheidet, wie er zu entscheiden hat, nämlich nach Effizienz- und Kostengesichtspunkten, und wie es nämlich am besten umgesetzt werden kann.

Der zweite Punkt in Ihrem Antrag lautet daher auch, dass die Beratung über arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen in Deutschland zu den Regelaufstellungen dieser Stellen gehört. Das ist fast selbstredend, weil der einheitliche Ansprechpartner koordinierend wirkt. Deswegen braucht man diesen Passus in diesem Antrag nicht.

(B) Nicht nur Unternehmen, heißt es dann im Punkt drei Ihres Antrags, sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen ungehinderten Zugang zu ihren Leistungen haben. Das ist gar nicht die Aufgabe des einheitlichen Ansprechpartners. Der Sinn und Zweck des einheitlichen Ansprechpartners ist ein anderer.

Dass Informationen wie im Punkt vier gefordert werden und Leistungen mehrsprachig angeboten werden, ist ein bisschen schwierig. Dass der einheitliche Ansprechpartner mehrsprachig kommunizieren muss, ist natürlich selbstverständlich, aber dass die Behördengänge und Behördenantragsverfahren dann abschließend, so wie es sich in Ihrem Passus letztendlich darstellt, mehrsprachig dargestellt werden, halte ich doch für etwas schwierig. Auch das ist eine in unseren Augen unsinnige Formulierung.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Ende! Auch dass die Beratungen und Hilfen für Bremer Dienstleistungsanbieter in anderen EU-Mitgliedsstaaten tätig werden wollen, ist Unsinn, weil dafür die einheitlichen Ansprechpartner vor Ort zuständig sind. Das ist also doppelt gemoppelt und entspricht schlichtweg nicht dem Sinn des einheitlichen Ansprechpartners im Sinne auch des Anforderungsprofils und der Verortungsmöglichkeiten, die durch den Bund-Länder-Ausschuss Dienstleistungswirtschaft vorgegeben worden sind. Von daher, meine Damen und Herren, lehnen wir Ihren Antrag ab.

Der Antrag der FDP kam sehr kurzfristig. Jetzt kann ich meiner Fraktion nur empfehlen, sich da entspre-

chend zu enthalten, weil es dazu keine entsprechende Abstimmung gibt. Darin sind ein, zwei richtige, aber dann auch ein, zwei doch wieder widersinnige Punkte, von daher ist meine Empfehlung an meine Fraktion, ich bitte um Nachsicht, bei dem Antrag der FDP sich zu enthalten. Den Antrag der Regierungsfractionen lehnen wir ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Gesamtrahmen der Fragestellung europäische Dienstleistungsrichtlinie und der Funktion des einheitlichen Ansprechpartners hat die Kollegin Frau Hiller hier, denke ich, Wesentliches ausgeführt. Zu den Problemen der Umsetzung in Bremen und zu der Vorgeschichte gilt das, was mein Vorredner hier gesagt hat. Aus dem Grund will ich das Ganze nicht noch einmal zusammenfassen und würde mich gern auf einige Punkte beschränken, die uns als FDP-Fraktion besonders wesentlich bei diesem Thema erscheinen.

Wir haben einige Punkte in unserem Änderungsantrag formuliert, weil wir glauben, es ist sinnvoll, dass diese Funktion des einheitlichen Ansprechpartners nun auch zügig umgesetzt wird. Diese Funktion wird dringend gebraucht, und, ich denke, insoweit besteht auch zwischen den Fraktionen des Hauses Übereinstimmung, dass davon großer Nutzen ausgehen kann.

Zu den konkreten Aufgabenstellungen sind wir der Meinung, dass es durchaus sinnvoll ist zu überlegen, ob man es nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer öffnet, und genauso dort auch die Funktion des einheitlichen Ansprechpartners für diese Fragen öffnet, so wie die Koalitionsfraktionen das auch in ihrem Antrag mit aufgenommen haben. Wie finden auch, dass das eine sinnvolle Sache ist. Inwieweit es mit Leben gefüllt werden kann, wird sich dann in den nächsten Jahren zeigen.

(Beifall bei der FDP)

Was wir allerdings glauben, was man sich in der Tat überlegen sollte, ist, wer konkret die Aufgabe dieses einheitlichen Ansprechpartners übernehmen soll. Wir sind durchaus der Auffassung, dass, sofern es in den Verwaltungen der Stadtgemeinden geschieht, dies in gewisser Weise Sinn machen kann, wenn es dort vernünftig organisiert wird und sich entsprechend kompetente Dienststellen finden, die auch die Anforderungen erfüllen. Wir glauben aber auch, dass den Kommunen durchaus der Spielraum eingeräumt werden sollte, sich zu überlegen, ob sie diese Funktion nicht an einen Dritten übertragen wollen, der vielleicht kompetenter ist, wie es auch der Kollege Kastendiek

(C)

(D)

- (A) ausgeführt hat, und wie es auch ursprünglich die Absicht des Senats war, sich zu überlegen, wer in Bremen wirklich dazu geeignet ist, eine solche Aufgabe wahrzunehmen.

Wenn das passiert und wir darüber offen reden, dann muss man allerdings, denke ich, auch den Weg gehen, diese Geschichte in einem offenen und transparenten Verfahren zu regeln, nämlich eine Ausschreibung über dieses Thema zu machen und von vornherein auch klar zu sagen, was man eigentlich von einem einheitlichen Ansprechpartner verlangt. Was aus unserer Sicht nicht passieren kann und darf, ist, dass der Senat im Alleingang dann nachher entscheidet, dass er das eben nicht selbst in den Behörden und Dienststellen wahrnimmt, sondern es zum Beispiel an die BIG überträgt. Das können wir uns explizit als FDP so nicht vorstellen,

(Beifall bei der FDP)

weil das nämlich nicht mehr Verwaltung ist, sondern eine Gesellschaft, die ausgegründet worden ist und für die andere Handlungsmaßstäbe gelten als für die bremische Verwaltung selbst.

Aus diesem Grund haben wir eben die Änderung vorgeschlagen, und wenn derartige Übertragungen von Aufgaben auf kommunaler Ebene gewollt sind, dann geht das nur über den Weg einer Ausschreibung. Wir haben auch die aus unserer Sicht dann anzulegenden Maßstäbe in unserem Änderungsantrag benannt.

- (B)

Zugleich schlagen wir Ihnen vor, dass man auch eine Reihe von Punkten ausschließt. Eine Übertragung zum Beispiel an die Handelskammern kommt aus unserer Sicht nicht in Betracht, weil wir der Meinung sind, dass es eben nicht die Stellen sind, die genügend Unabhängigkeit haben, um diese Aufgabe geeignet wahrzunehmen, ebenso wie größere private Unternehmen mit Sitz in Bremen, die natürlich auch nicht die nötige Unabhängigkeit haben können, um Interessenten am Wirtschaftsstandort hier geeignet zu beraten.

Weiterhin schlagen wir ergänzend zum dem Antrag der Koalition vor, dass man mit aufnimmt, dass eine stärkere Zusammenarbeit auf Ebene der Bundesländer Bremen und Niedersachsen erfolgt, also eine Kooperation mit dem Land Niedersachsen und den dort betrauten Kommunen. Es erscheint uns gerade vor dem Hintergrund des Gedankens der Metropolregion ausgesprochen wichtig, dass die Ansprechpartner untereinander vernetzt sind, zum Beispiel gemeinsam Software und Ähnliches entwickeln, damit dort ähnliche Standards eingehalten werden und eine gute Kommunikation gepflegt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Überdies halten wir es als FDP für wesentlich, dass die Bürgerschaft bei einem so wichtigen Vorhaben

auch regelmäßig informiert wird. Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen, auch mit aufzunehmen, was eigentlich bei solchen Anträgen üblich ist, dass der Bürgerschaft regelmäßig über den Senat in Form einer Mitteilung Bericht erstattet wird, sodass sich die Abgeordneten auch über den Stand der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Hinblick auf den einheitlichen Ansprechpartner informieren können.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, im Grundsatz stützt die FDP dieses Vorhaben. Wir werden allerdings dem Antrag nur dann zustimmen, wenn unsere Änderungsvorschläge auch entsprechend aufgenommen werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir machen ja keine grundsätzliche Debatte über dieses große Projekt Dienstleistungsrichtlinie, einem entscheidenden Baustein in der Umsetzung des Binnenmarktes innerhalb der Europäischen Union. Sie war hoch umstritten. Es ist viel geändert worden, es gab Demonstrationen in Straßburg. Ich hatte jetzt erwartet, dass Die Linke ein bisschen „Butter bei die Fische“ tut und ein paar Gründe für Ihre Ablehnung sagt, das ist jetzt nicht der Fall gewesen, deswegen kann ich mich auch ein bisschen kürzer fassen.

(D)

Ich will aber doch zu dem Ursprung der ganzen Debatte so viel sagen: Ausgangspunkt war ein Bericht der Kommission über erhebliche Hemmnisse im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr. Dieser Bericht ist äußerst interessant, er zeigt, wie vielfältig diese Hemmnisse sind, Berufsqualifikationen, die sehr spezifisch gewachsen sind, Einschränkungen hinsichtlich der Rechtsformen, die Genehmigungsflut, der Ermessensspielraum örtlicher Behörden und so weiter und so fort. Der Witz bei der ganzen Geschichte, und das wird in Deutschland oft vergessen, die Kommission kam damals zu dem Ergebnis, es gibt drei, vier Länder, die am meisten darunter leiden. Ganz an der Spitze steht Deutschland, das unter den Hemmnissen leidet, die die Dienstleistungsfreiheit heute hat, und das sich am meisten davon versprechen könnte, wenn die Dienstleistungsfreiheit in vernünftiger Form neu geregelt wird.

Deswegen, Herr Kollege Kastendiek, auch der Hinweis darauf, dass die einheitlichen Ansprechpartner natürlich dafür zuständig sein müssen, auch die Unternehmen, die in Bremen den Weg nach außen suchen, in einem ersten Schritt zu unterstützen. Sie können nicht sagen, wie in Lüttich oder sonst wo die Be-

- (A) dungen sein werden, das sollen sie auch gar nicht, aber sie können das Verbindungsglied sein und gleichzeitig in diesen Fragen beraten. Jedenfalls ist das unsere Vorstellung von einem solchen Instrument, das sie das dort auch – nicht als Hauptaufgabe – als ergänzende Aufgabe machen sollten.

Es ist nach der langen Diskussion der Weg gewählt worden, dass man sagt, es gelten weiterhin die Vorschriften und Regelungen des Bestimmungslandes. Wer also von außerhalb hierher kommt, muss sich im Grundsatz nach dem hier geltenden Recht richten, nicht nach seinem eigenen Recht. Aber das muss dazu führen, dass unsere eigenen Regelungen von sachfremden und diskriminierenden Regelungen ein bisschen gesäubert, ein bisschen durchsucht werden, was dort sinnvoll ist und was nicht. Dieses sogenannte „Normenscreening“ ist ein riesiges Unternehmen. Das haben wir vor uns, darüber haben wir heute Vormittag bereits gesprochen.

Zweitens hat diese Richtlinie festgelegt, dass diejenigen, die nun kommen und sich nach unseren Vorschriften richten müssen, in der Lage sein müssen, sich aus einer Hand und aus der Entfernung vernünftig darüber informieren zu können, und das ist eigentlich die Aufgabe des einheitlichen Ansprechpartners. Dazu muss es natürlich mehrsprachig sein in seinem Informationsangebot, das ist klar. Dazu muss es, nach unserer Auffassung, auch möglich sein, dass sich die Beschäftigten, die sich solche Firmen mitbringen, ebenfalls informieren können und nicht nur potenzielle Unternehmer. Das heißt, sie müssen Zugang zu den Angeboten des einheitlichen Ansprechpartners haben, das sind die Anforderungen, die wir in unserem Antrag haben.

(B)

Zur Frage der Ansiedlung des einheitlichen Ansprechpartners, das ist ja der Kernpunkt, weswegen wir das heute auch so konkret auf der Tagesordnung haben: Ich habe hier ein Gutachten, das haben Sie vielleicht auch vorliegen, des Bund-Länder-Ausschusses Dienstleistungswirtschaft, „Verortungsmöglichkeiten für einheitliche Ansprechpartner im föderalen System Deutschland vom Oktober 2007“. Darin wird eindeutig festgestellt: „Die einheitlichen Ansprechpartner nehmen öffentlich-rechtliche Aufgaben wahr.“ Das Gutachten argumentiert, dass die Gründe für eine Verwaltungslösung, also eine kommunale Lösung, die sind, dass die Arbeit des einheitlichen Ansprechpartners eine ganz enge Verknüpfung mit der Verwaltung voraussetzt, dass man sonst, da sie dann auch wirklich Genehmigungsbehörde sind, auch noch eine staatliche Behörde im Hintergrund haben müsste, wenn man es nicht kommunal macht. Außerdem sind die Kammern die Vertreter der hiesigen Unternehmen, und die auswärtigen Unternehmen, die sie beraten sollen, können Konkurrenz sein. Eine Interessenkollision ist also durchaus möglich. Es gibt also eine Reihe von Gründen dafür, es kommunal zu organisieren. Das schlagen wir vor!

Das Gutachten sagt auch, es gibt durchaus andere Möglichkeiten. Es gibt auch die Möglichkeit einer Kammerlösung, es gibt auch die Möglichkeit von Allkammerlösungen, sodass alle Kammern das zusammen machen, übrigens dann einschließlich der Arbeitnehmerkammer. Es gibt sie ja noch, sie müsste dann auch beteiligt sein. Ich glaube, dass die kommunale Lösung, die sich gleichzeitig den großen Erfahrungsschatz in der Wirtschaftsförderung zunutze macht und natürlich mit den Kammern und denjenigen, die schon lange Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen machen, zusammenarbeiten, die richtige Lösung ist. Jede Lösung setzt Kooperation voraus, die kommunale Lösung ist die klarste und einfachste.

(C)

Wenn man sich dafür entscheidet, Herr Kollege Dr. Möllenstädt, dann erübrigen sich all die Passagen aus Ihrem Antrag, die besagen, wenn Ihr das nicht so macht, dann müssen wir aber die und die Sicherungen einführen. Wir machen es aber so, deswegen brauchen wir auch, ehrlich gesagt, Ihren Antrag in diesen Punkten nicht, der entfällt dadurch. Den Punkt, dass wir uns regelmäßig informieren lassen, da können Sie ganz sicher sein, dass wir den auch wahrnehmen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hiller.

(D)

Abg. Frau **Hiller** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will noch ein paar Anmerkungen zu Herrn Kastendiek machen. Es hat mich verwundert – oder auch nicht –, dass Sie hier gesagt haben, warum muss denn in diesem Antrag zu der Trägerschaft, zu dem einheitlichen Ansprechpartner dieses und jenes noch mit hineingeschrieben werden, warum sollen denn auch ausländische Arbeitnehmer oder deutsche Arbeitnehmer oder deutsche Unternehmer dort hingehen können und sich informieren. Warum muss das denn mehrsprachig sein, und wenn, dann vielleicht noch mündlich, aber bitte nicht schriftlich, das ist alles zu kompliziert. Mich wundert das nicht, denn das zeigt Ihr Verständnis, das Sie hier als Wirtschaftssenator hatten! Sie haben es nicht begriffen, dass man das hier auch als eine Chance nehmen kann, um Service in dieser Stadt anzubieten, sondern Sie haben es immer so verstanden, dass Sie Ihre Dinge nur abgearbeitet haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen hier etwas anderes!

(Heiterkeit bei der CDU)

Das, finde ich, ist noch einmal hier richtig deutlich geworden, dass Sie darin nicht Chancen erkennen,

- (A) die diese Verwaltung dadurch auch hat, indem wirkliche Modernisierung stattfinden kann,

(Zuruf von der CDU: Kein Geld und mehrsprachig!)

indem wirklich der IT-Bereich, der schon sehr gut hier in dieser Stadt verankert ist, genutzt werden kann, um wirklichen Service für Unternehmen, für die Wirtschaft, aber auch für Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt anzubieten. Das finde ich sehr bezeichnend und ist sehr gut deutlich geworden.

Die andere Frage, ob wir das jetzt irgendwie der Verwaltung überlassen, sie haben eine gute Arbeit gemacht, es ist eine super Grundlage gewesen, und sie werden das weiter abarbeiten. Es ist bloß auch notwendig, jetzt ein schnelles Verfahren durchzuführen und nicht ewig lange auszuschreiben und zu überlegen. Sie benutzen die Begriffe Effektivität und Effizienz, die sehe ich in unserer Verwaltung, und natürlich sehe ich, dass wir diese Arbeit hier auch am objektivsten machen können. Wenn Sie glauben, dass das nicht abgestimmt ist, dann weiß ich nicht, was Ihre Vorstellung von politischer Arbeit hier in dieser Stadt eigentlich bedeutet.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) Auf den FDP-Antrag wollte ich mich noch einmal beziehen: Es ist so, dass wir als SPD einige Dinge daran auch gut finden, gerade die Kooperation mit dem niedersächsischen Umland. Natürlich verstehen wir es auch, dass es notwendig ist, dass hier die Bürgerschaft regelmäßig und von sich aus auch informiert, wie dieser wichtige Punkt weiterentwickelt wird. Das habe ich aber auch angekündigt, dass wir das im nächsten Schritt sowieso sehen. Das Problem, das wir mit diesem Antrag haben, ist, dass Sie im ersten Punkt einen anderen Vorschlag haben, nämlich die Ausschreibung. Das ist ein Widerspruch zu unserem Antrag, deswegen können wir das auch nicht übernehmen, und das war ja als Ergänzung gedacht.

Das, was Sie unter dem zweiten Punkt nennen, ist eine Stellenbeschreibung, genau das, was wir erwarten, das natürlich dieser einheitliche Ansprechpartner macht, deswegen ist das eigentlich selbstverständlich.

In dem dritten Punkt sagen Sie auch noch einmal das, was ich auch richtig finde, dass es keine Wettbewerbsverzerrung geben darf und es deswegen eine objektive Stelle für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen hier in der Stadt geben muss. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kastendiek.

Abg. **Kastendiek** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt könnte man sagen, gut gebrüllt. Man könnte aber auch sagen, Hunde, die bellen, beißen nicht. Ich glaube, das Zweite kommt eher zum Ausdruck, weil durch Ihre Erwiderung doch deutlich wurde, dass Sie schlichtweg gar kein Argument für Ihren Antrag haben. Die Wahrheit ist doch auch, Sie haben wochenlang über einer Großen Anfrage gebrütet, die hin und her ging zwischen Ihren Fraktionen und dem Senat. Sie konnten sich nicht auf etwas Vernünftiges einigen, und was hier herausgekommen ist, gerade vor dem Hintergrund des Rüffert-Urteils, das dieses Jahr sehr stark auch das bei Ihren Gewerkschaftskreisen verankerte Misstrauen gegenüber den EU-Strukturen gestärkt hat: Das sind die Wahrheit und die Geschichte Ihres Antrags, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Von daher sollten Sie schon auf das eingehen, was gesagt worden ist. Es hat überhaupt keiner hier in Abrede gestellt, dass die Dienstleistung mehrsprachig erfolgen muss und soll, deswegen war Ihr Argument hier, wenn es eines sein sollte, völlig daneben! Es geht darum, auch die Maßstäblichkeit zu bewahren, und wir wollen, dass die bestmögliche Organisationsform dieses einheitlichen Ansprechpartners gewählt wird, und zwar nach einem Abwägungsprozess, so wie es der Senat auch wollte. Sie legen Ihrem Senat an dieser Stelle „Handschellen“ an, weil Sie dem Senat misstrauen, weil Sie den Strukturen misstrauen, die offensichtlich, Ihrer Auffassung nach, durch den einheitlichen Ansprechpartner entstehen. So ist die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Dies ist auch in dem Redebeitrag des Abgeordneten Dr. Kuhn zum Ausdruck gekommen, der, und da merkt man auch, wie die Gefechtslage innerhalb der Koalition an dieser Stelle ist, sich überhaupt nicht mehr die Mühe gemacht hat, ein Argument für diesen Antrag zu finden. Es ist letztendlich ein politischer Kompromiss und der Versuch, sich jetzt europapolitisch zu profilieren.

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die
Grünen]: Ich habe eine ganz andere Debatte
gehört als Sie!)

Es ist aber ein Versuch, sich auf Kosten der Leistungsfähigkeit öffentlicher Verwaltung und öffentlicher Strukturen zu profilieren, und das ist genau Ihre Schwäche, die wir Ihnen hier vorwerfen! – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.

(C)

(D)

(A) **Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senat misst der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie große Bedeutung zu, weil sie dazu geeignet ist, die Attraktivität des Standortes Bremen weiter zu erhöhen. Deswegen hat der Senat auch entsprechende Beschlüsse am 25. März 2008 gefasst. Wir sind eindeutig sehr dafür, hier zügig dieses Verfahren der EU-Dienstleistungsrichtlinie umzusetzen, deswegen wurde damit in der Regel auch federführend der Senator für Wirtschaft und Häfen beauftragt.

Wir haben dort als eine große Aufgabe, das ist nicht der Gegenstand dieses Auftrags hier, das Thema des Normenscreenings, nämlich die Erleichterung für ausländische Dienstleister, sich durch den Dschungel von deutschen Paragraphen zurechtzufinden, diese zu vereinheitlichen und damit auch Bürokratie abzubauen. Das ist das eine Thema, daran arbeiten wir, und dort versuchen wir auch, die Verwaltung zu verschlanken und den Zugang von ausländischen Unternehmen nach Bremen einfacher und schneller zu gestalten. Das ist eine Chance für den Standort Bremen, dass wir mehr ausländische Dienstleister nach Bremen bekommen, das kann die Attraktivität, die Wettbewerbfähigkeit unserer Stadt verstärken.

Der einheitliche Ansprechpartner ist das zweite große Instrument dieser EU-Dienstleistungsrichtlinie, auch daran arbeiten wir, und dabei ist es selbstverständlich, dass wir mit vielen Einrichtungen in dieser Stadt sprechen. Insofern, Herr Kastendiek, wenn Sie „Handschellen“ irgendwo gemerkt haben, sind sie sehr dünn, wir haben sie bisher noch nicht gefühlt. Wir sprechen über die Frage der Einrichtung des einheitlichen Ansprechpartners natürlich mit den Kammern, hier insbesondere mit der Handelskammer, aber auch mit der Handwerkskammer, mit anderen Einrichtungen der Unternehmen und auch mit der Arbeitnehmerkammer. Wir haben auch mit dem DGB gesprochen, um zu sehen, wie denn die Ausgestaltung dieses einheitlichen Ansprechpartners am sinnvollsten ist. Das ist hier in der Diskussion auch deutlich geworden.

Es gibt drei Modelle: das kommunale Modell, für das sich der Antrag hier ausspricht, die Möglichkeit, Kammern damit zu beauftragen, und es gibt auch die Möglichkeit einer Kooperation zwischen Kammern und kommunalen Trägern. Darüber sind wir in Gesprächen, und hier wird jetzt im Ergebnis vorgeschlagen, dass wir uns letztendlich auf einen kommunalen Träger beschränken sollen.

Ich will einmal sagen, wir haben natürlich in den beiden Städten dieses Bundeslandes zwei Einrichtungen, die dafür sehr gut geeignet sind, denn wer als einheitlicher Ansprechpartner schon für die Bremer oder für die Bremerhavener Unternehmen zur Verfügung stehen soll, der wird es auch sinnvollerweise für ausländische Unternehmen machen können. Deswegen sind auch, nach unserer Meinung, die BIG für Bremen und die BIS für Bremerhaven ge-

eignete Institutionen, und wir sind im Moment dabei, auch mit den Kammern darüber zu sprechen, wer es eigentlich sinnvoll machen kann oder nicht.

(C)

Man muss immerhin sehen, und das ist hier in der Diskussion auch deutlich geworden, es geht nicht nur um Vernetzung, um Erleichterung des Zugangs zu Behörden, sondern es geht auch um hoheitliche Aufgaben. Es müssen rechtsverbindliche Informationen gegeben werden, auf die sich die auswärtigen Interessenten verlassen können. Insofern wird in jedem Fall der Senator für Wirtschaft und Häfen, beziehungsweise der Senat, auch die Aufgabe der Fachaufsicht über diese Einrichtung, welche es auch immer sein wird, haben müssen. Dies haben die Kammern, jedenfalls die Handelskammern, bisher als problematisch angesehen, dass sie sich der Fachaufsicht des Senats unterwerfen. Wir sind in diesen Gesprächen.

Ich denke, wenn dieser Beschluss so gefasst wird, werden wir die BIG und die BIS als geeignete Institutionen ansehen, die auch qualifiziert sind, einen solchen Auftrag durchzuführen und als einheitliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen und natürlich, wie es auch heute schon der Fall ist, mehrsprachig. Das heißt, sie müssen auch englischsprachige – in der Regel geht es um englischsprachige – Anforderungen erfüllen können, das ist eine Selbstverständlichkeit. Insofern ist dies ein Antrag, den wir aus Sicht des Senators für Wirtschaft und Häfen durchaus mittragen können. Dass Arbeitnehmer sich auch an den einheitlichen Ansprechpartner wenden können, ist ebenfalls selbstverständlich, dabei geht es dann wohl vor allen Dingen um die Arbeitnehmer, die sich in Bremen selbstständig machen wollen. Es geht um Dienstleistung, und der Ansprechpartner steht für alle zur Verfügung, die sich an ihn wenden.

(D)

Was den Änderungsantrag der FDP betrifft, haben wir vor allen Dingen mit dem ersten Punkt ein Problem. Einerseits ist er schon von der Sache her nicht korrekt, nicht die Kommunen entscheiden, und damit können die Kommunen auch nicht ausschreiben, sondern es sind explizit die Bundesländer in Deutschland gefordert, und die Bundesländer entscheiden, wie und wo der einheitliche Ansprechpartner verortet wird. Das ist also der Senat, das ist ganz klar! Eine Ausschreibung hat da auch wenig Sinn, weil wir es ohnehin nicht an Private vergeben können, sondern wir müssen uns in einem sachlichen Verfahren auf den Träger verständigen. Wir könnten natürlich auch in Bremen überlegen, ob wir statt der BIG das Stadtamt oder einen anderen Träger nehmen,

(Abg. Dr. G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Ausländerabteilung!)

ja eben, man kann sich vieles überlegen, aber ich glaube, es wird eine sachliche Entscheidung getroffen, und diese wird letztlich auf unsere beiden Wirtschaftsförderungsgesellschaften hinauslaufen.

- (A) Zur Berichterstattung: Es ist schon in dem Beschluss des Senats vorgesehen, dass der Senat regelmäßig über den Sachstand berichtet. Das wollen wir machen, es ist ein sinnvolles Verfahren. Insofern können wir den meisten dieser Punkte auch zustimmen, aber eben die Kommunen entscheiden nicht, sondern auch der Senat entscheidet, wie es in Bremerhaven geregelt wird. Für die anderen Bundesländer ist es noch eine wesentlich wichtigere Frage, wie sie das letztlich organisieren. Wir werden weiter mit den Kammern in Gesprächen bleiben, um ihnen dieses Verfahren zu erläutern, denn wir haben natürlich ein großes Interesse daran – wie auch immer am Schluss das Ergebnis ist –, dass die Kammern mit einbezogen werden, dass sie alle wissen, wie bei uns das Verfahren läuft, damit es auch ein entsprechend unterstütztes, breit angenommenes Verfahren gibt.
- Wichtig ist, dass künftig in Europa jeder weiß, die Europäische Union hat ein Verfahren, wo der einheitliche Ansprechpartner in Bremen und Bremerhaven zu finden ist. Umgekehrt gilt das natürlich auch für die Bremer und Bremerhavener Dienstleister. Sie müssen wissen, wie man in Portugal oder in Frankreich oder anderswo an einem jeweiligen Ort den einheitlichen Ansprechpartner findet. Die EU sorgt dafür, dass hier Transparenz entsteht.
- (Abg. D r . K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)
- (B) Das ist sinnvoll, insofern kann ich Ihnen nur sagen, der Senator für Wirtschaft und Häfen arbeitet sehr intensiv an der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, an der Etablierung des einheitlichen Ansprechpartners und der Entscheidung bis zum Ende dieses Jahres. So sieht es auch die EU vor, und dann werden wir dies auch entsprechend so machen, wie es hier in dem Antrag, wenn er beschlossen wird, vorgesehen ist. – Vielen Dank!
- (Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.
- Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch auf die Gefahr hin, dass wir uns am Ende dieser Debatte nicht einigen können, aber ich muss schon sagen, ich finde es bemerkenswert, dass der Senat wenigstens die schlimmsten Erwartungen, die ein Teil dieses Hauses gehabt hat, am Ende bestätigt. Die Frage ist doch: Warum führen wir diese Debatte eigentlich, wenn Sie heute schon wissen, dass Sie das irgendwie an die BIG und die BIS übertragen wollen? Dann sind viele Argumente, die hier vorgebracht wurden, jedenfalls aus meiner Sicht wirklich überhaupt nicht überzeugend,
- (Beifall bei der FDP)
- denn sie sprechen nur dann dafür, wenn man diese Zuständigkeit wirklich im Ressort ansiedeln würde. Da hätte auch genügend Spielraum bestanden, immerhin sind dort andere Aufgaben der Projektentwicklung aus den vergangenen Jahren weggefallen.
- (Abg. Frau B u s c h [SPD]: Zum Beispiel?)
- Also, eigentlich wäre das doch die ideale Lösung gewesen, wenn Sie schon nicht bereit sind, Dritte einzubeziehen.
- Aber es ist auch noch einmal deutlich geworden, dass es eigentlich keine stichhaltige Begründung für diese Lösung gibt, und es ist auch deutlich geworden, dass die Bereitschaft des Senats leider ausgesprochen gering ausgeprägt ist, sich in diesem Bereich wirklich einmal Gedanken darüber zu machen, ob es nicht einen Beitrag zum Bürokratieabbau, über den wir gesprochen haben, wäre, dies eventuell wirklich an eine dritte Instanz außerhalb der Verwaltung weiterzugeben. Ich hielte das durchaus für ein denkbare Verfahren, und ich hielte es übrigens auch für sinnvoll, wenn Sie sich schon eng an dem orientieren, was die Kommunen wollen, so wie bei der Fünfprozenthürde, dass Sie dann auch hier erst einmal die Meinung der Kommunen dazu eingeholt hätten.
- (Beifall bei der FDP)
- (C) Diese Kritikpunkte bleiben am Ende der Debatte stehen, also das, was die Koalition vorgelegt hat, erscheint doppelt nicht überzeugend. Sie hätten gleich hineinschreiben können, wer es machen soll, dann wäre es auch ein bisschen eindeutiger gewesen. – Vielen herzlichen Dank!
- (Beifall bei der FDP)
- Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Dr. Heseler.
- Staatsrat Dr. Heseler:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz, aber darauf möchte ich doch gern antworten.
- Ihnen ist bekannt, dass wir dabei sind, die Gesellschaften und auch unser Ressort zu reorganisieren. In diesem Zusammenhang spielt die Frage des einheitlichen Ansprechpartners eine wichtige Rolle. Wir wollen die BIG stärken, und das ist eine operative Tätigkeit der BIG. Wir haben auch mit dem Oberbürgermeister in Bremerhaven gesprochen, was die Kommune und die Rolle der BIS dort angeht.
- (Abg. B ö d e k e r [CDU]: Entscheidet der Oberbürgermeister?)

Nein, wie ich Ihnen gesagt habe, auch die Handelskammer, auch die Handwerkskammer entscheiden

(A) nicht, aber wir sprechen mit allen Betroffenen darüber, wie dies auf vernünftige Weise zu organisieren ist. Vielleicht ist Ihnen auch eines klar: Egal, wie wir entscheiden, die BIG und die BIS müssen doch nachher sehr eng mit den Handelskammern, mit den Handwerkskammern, mit den Unternehmen in dieser Stadt zusammenarbeiten. Deswegen besprechen wir das mit allen. Die BIG und die BIS sind schon geeignete Institutionen, um eine solche Tätigkeit wahrzunehmen, das ist völlig klar. Das haben wir auch mit der Handelskammer so besprochen, und wir werden da auch weiterhin im Gespräch bleiben.

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/443 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(B)

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Stimmenthaltungen?

(CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/430 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Kulturwirtschaftsbericht für Bremen

(C)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 1. April 2008
(Drucksache 17/334)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Emigholz.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! EU-Kommissar Figuel will 2009 zum Jahr der Kreativität machen, um die Bedeutung der Kulturwirtschaft in Europa besser in der Öffentlichkeit zu verankern. Dies macht er aus gutem Grund, denn allein in Deutschland hat die Kultur- und Kreativwirtschaft im Jahr 2007 einen Umsatz von 126 Milliarden Euro erzielt.

Wer gehört nun zur Kultur- und Kreativwirtschaft? Dazu zählen beispielsweise die Musiker, Filmleute, Journalisten und Verleger, bildenden Künstler und Schauspieler, Designer und Architekturbüros, Kunsthändler, Buchhändler, Werbeprofis und Gamesentwickler, und mit der männlichen Form sind bei mir jetzt alle weiblichen Formen selbstverständlich eingeschlossen.

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist also längst keine exotische Nische mehr, nein, sie ist ein wachsender Wirtschaftszweig, vor allem im Bereich der kleinen, mittleren, aber gerade auch der Kleinstunternehmen. Dies gilt auch für Bremen und Bremerhaven. Die Kreativbranchen sind auch in unserem Bundesland ein wichtiger Motor der Wirtschafts- und Regionalentwicklung. Rot-Grün will nun wissen, welche Potenziale es in Bremen und Bremerhaven gibt und wie die Kulturwirtschaft besser als bisher gefördert werden kann, welche Rahmenbedingungen die kreativen Branchen brauchen, und welche Förder- und Vernetzungsstrategien dafür notwendig sind. Kurzum: Bremen soll endlich das bekommen, was fast alle Bundesländer schon haben, nämlich einen Kulturwirtschaftsbericht. Darüber freuen wir uns, weil das in der letzten Legislaturperiode nämlich noch nicht möglich war.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir fordern den Senat in unserem Antrag auf, bis zum Frühjahr 2009 einen Kulturwirtschaftsbericht zu erstellen, und wir hoffen sehr – das geht jetzt in Richtung der CDU –, dass die Opposition, allen voran die CDU, diesen Antrag dieses Jahr mitmacht, weil, wie gesagt, in der vergangenen Legislaturperiode das an der CDU leider gescheitert ist.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Dabei ist für uns Grüne der Prozess der Erstellung eines solchen Kulturwirtschaftsberichts wichtig. Es geht nämlich nicht nur darum, Daten und Zahlen anzuhäufen, sondern es geht darum, ressortübergreifend zu arbeiten, Abschottungsstrategien zu überwinden und kreative Prozesse in Gang zu setzen. Am Ende soll natürlich auch ein Handlungskonzept stehen, die kreative Szene in Bremen und Bremerhaven soll sich entwickeln können, der Dialog untereinander soll gestärkt, Hemmnisse zwischen Kultur auf der einen und Wirtschaft auf der anderen Seite sollen abgebaut werden, und es sollen Standorte für die kreativen Branchen geschaffen oder auch weiterentwickelt werden.

Dazu braucht es auch Verfahrenskreativität in den Ressorts. Wir wollen wissen, wie es funktioniert, wo sind die Übergänge zwischen Kultur und Wirtschaft, wie können beide Bereiche noch besser zusammenarbeiten, ohne den jeweils anderen auszugrenzen oder zu sagen, oh Gott, was haben die denn mit uns zu tun? Dazu braucht es auch Freiräume, Freiräume in den Köpfen, aber auch städtebauliche Freiräume, denn die kreativen Branchen suchen die Urbanität so wie zum Beispiel in der Überseestadt. Bremen ist also nicht nur ein erfolgreicher Standort für die Häfen, für die Logistik, für die Automobilindustrie oder Raumfahrt, Bremen soll aus grüner Sicht auch in Zukunft ein starker Standort für die Kreativwirtschaft sein!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Eine Gesellschaft, die immer mehr auf Wissen basiert, benötigt in den Städten ein lebendiges, kulturelles Leben, kreative Menschen und kreative Unternehmen. Insgesamt muss die kulturelle Kreativität viel stärker als bisher gefördert und als wichtiges Kapital für unsere beiden Städte begriffen werden. Ein Kulturwirtschaftsbericht ist ein solcher Baustein hin zu einer kreativen Stadt. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. **Senkal** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien wir ehrlich: Die Kultur- und Kreativwirtschaft wurde und wird immer noch von den meisten unterschätzt. Sie wird in der öffentlichen Wahrnehmung, wenn überhaupt, auf ein Museum hier und da, ein paar Künstler, die kaum von ihrer Arbeit leben können, oder vielleicht noch auf eine kleine Werbeagentur in einem schicken Loft reduziert.

Manche Einrichtungen wie etwa das Theater erfahren zwar eine breite Zustimmung in der Stadt und im Umland und werden als unverzichtbarer Teil Bre-

*) Vom Redner nicht überprüft.

mens angesehen, dennoch haftet auch an ihnen nur allzu oft das Stigma eines reinen Zuschussunternehmens. Wenn das Musikfest oder die Breminale stattfinden, ist das ganz schön, dann hat man ein paar Einnahmen für die Hoteliers und die Gastronomie mit dazu. Andere sagen, Kulturwirtschaft ist ein Widerspruch in sich; Kultur und Kreativität müssen kulturellen und ästhetischen Zielen folgen und können und dürfen nicht den Vorgaben des Marktes unterworfen sein. Das ist eine Ansicht, die man respektieren, aber nicht teilen muss.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Denn die Zahlen sprechen eine andere Sprache. Die Kulturwirtschaft erreicht eine Bruttowertschöpfung, die sich in der Größenordnung der deutschen Energiewirtschaft bewegt. Wenn man dazu noch die Kreativwirtschaft, also die Werbe- und Softwareindustrie, hinzuzählt, übertrifft dies sogar die deutsche Chemiebranche. Dies ist umso eindrucksvoller, wenn man bedenkt, dass die öffentlich geförderten Betriebe hier noch gar nicht berücksichtigt sind. International und auch zwischen den Bundesländern ist immer noch nicht genau geklärt, wie man denn Kulturwirtschaft genau definieren sollte.

Dennoch herrscht auch über Parteigrenzen hinweg Einigkeit darüber, dass dieser Bereich zukünftig stärkerer politischer Begleitung bedarf. Hier handelt es sich nun einmal nicht um einen einfach einzugrenzenden Sektor wie zum Beispiel die Automobilbranche mit einigen wenigen großen Unternehmen, Fabriken und großzügigen Vorstandsetagen und -bezügen. Hier gibt es oft kein greif- und sichtbares Endprodukt, das sich statistisch erfassen oder exportieren lässt. Wenn wir von der Kulturwirtschaft sprechen, meinen wir im Durchschnitt zumeist sehr kleinteilige Unternehmen mit vier, fünf Mitarbeitern und einer großen Zahl von Freiberuflern und Selbstständigen.

Darüber hinaus vermischt sich hier oft teilweise privates und öffentliches Interesse. Das heißt, die Unternehmen haben unterschiedliche Grade der Selbst-erwirtschaftung und bestreiten einen Teil ihrer Einnahmen durch öffentliche Zuschüsse. Das heißt auch, dass herkömmliche Wirtschaftsförderung hier oft fehl am Platze ist. Ein kleines Unternehmen der Kulturbranche braucht keine millionenschweren Kredite, keine großen Fertigungszahlen oder Infrastrukturmaßnahmen. Hier sind kleine aber gezielte Förderinstrumente und Hilfen gefragt, die für sich genommen kein großes Volumen haben müssen, aber in der Summe sehr viel bewirken können.

Häufig ist es auch nicht Geld, das benötigt wird, sondern Hilfestellung und Beratung, etwa bei der Existenzgründung oder Betriebsführung. Die gewohnte Form der sozialen Absicherung muss auch angepasst werden, denn hier haben wir es oft mit schwankenden oder gar ausbleibenden Einkommen zu tun.

(C)

(D)

(A) Man könnte nun die Frage stellen: Was bringt das alles, warum sollte man gerade hier stärker aktiv werden? Die Ersten, die darauf eine Antwort geben könnten, sind die Arbeitsmarktpolitiker. Hier lässt sich nämlich mit wenig Förderung viel bewirken. Zudem sind die Unternehmen und ihre Arbeitsplätze in hohem Maße standortgebunden. Die Produktionen des Bremer Theaters lassen sich aus Kostengründen nicht auslagern. Genauso würden die Musikfreunde protestieren, wenn das Konzert ihrer Lieblingsband in China statt im Kulturzentrum Schlachthof stattfinden würde.

Zudem handelt es sich um einen Sektor mit einem sehr hohen Anteil an gut qualifizierten Menschen. Ungefähr 40 Prozent der Erwerbstätigen hat hier einen Hochschulabschluss und das nicht nur aus den sogenannten weichen Fächern wie den Geistes- und Sozialwissenschaften, sondern es sind eben auch Betriebswirte und Juristen. Gern wird die Kulturwirtschaft auch als weicher Standortfaktor bezeichnet. Es wird argumentiert, dass sich Unternehmen und gut qualifiziertes Personal auch mit einem guten kulturellen Angebot anwerben lassen. Dies ist konkret bisher kaum untersucht worden, zu Unrecht, wie ich finde. Wie viele Touristen würden sich noch nach Bremen verirren, wenn wir hier nicht ein reichhaltiges kulturelles Angebot hätten?

(B) Bei allem Respekt vor den Leistungen der Wirtschaftsförderer, aber die Menschen kommen nicht aus ganz Europa hierher wegen einer starken Logistikbranche oder einem ausgeprägten Profil bei der Umwelttechnologie.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was einen Touristen und die Menschen, die hier leben, bei einer Stadt konkret anzieht, lässt sich oft nur schwer in Worte fassen, womit wir wieder beim Kern des Problems wären. Kultur bringt Farbe in eine Stadt, macht sie überhaupt lebenswert und sexy, wie es ein Parteigenosse aus einer bekannten Großstadt formulierte. Dies kann man in keiner offiziellen Statistik abbilden, ist aber trotzdem unbezahlbar.

Viele Städte und Länder haben bereits erkannt, dass die Kulturwirtschaft eine Antwort auf den Strukturwandel sein kann, aber zugleich ebenso von ihm betroffen ist. Insbesondere die Musik- und Filmwirtschaft, aber auch die Verlage mussten in den vergangenen Jahren Umsatzeinbußen hinnehmen. Das Internet und die immer größer und billiger werdenden Speicherkapazitäten haben das Konsumverhalten stark verändert, leider auch in den Bereich der Illegalität hinein.

Das herkömmliche Urheberrecht ist hier in vielen Fällen wirkungslos. Für die Zukunft muss man sich Gedanken machen, ob es dies in der heutigen Form überhaupt noch geben wird. Hier sind neue Modelle der Verwertung notwendig, denn auch in Zukunft

müssen Kulturschaffende von ihrer Arbeit leben können. Auch hier gilt: Diejenigen, die kreativ handeln und auch einmal einen mutigen Schritt wagen, werden sich am wenigsten Sorgen machen müssen.

(C)

Hier in Bremen haben wir sehr gute Voraussetzungen, das Potenzial der Kulturwirtschaft optimal zu nutzen. Wir verfügen über viele Einrichtungen, die über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind. Die Hochschule für Künste zieht viele junge kreative Menschen in unsere Stadt.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss. Der Kulturwirtschaftsbericht soll nur der erste Schritt sein, um die besonderen Anforderungen dieser Branche besser zu verstehen und auch Möglichkeiten der Unterstützung zu verdeutlichen. Letztlich wird sich dies für uns alle auszahlen, und zwar nicht nur im finanziellen Sinne. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Ella.

Abg. **Ella** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einmal wieder haben es die anderen vorge-

(D)

(Zuruf von der SPD: Pst!)

Angesichts vielversprechender Zahlen und Erfahrungen aus anderen Bundesländern soll die Kulturwirtschaft nun auch im Land Bremen ernst genommen und durch einen Bericht aufgearbeitet werden. Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen, zugutehalten, dass Sie wenigstens so ehrlich sind und zugeben, dass Sie ansonsten einen erheblichen Beitrag zur Wertschöpfung unseres Landes vernachlässigen würden, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, die die Potenziale der Kulturwirtschaft bereits vor Jahren erkannt haben.

(Beifall bei der FDP)

Aber eben besser spät als nie! Deshalb begrüßen wir als FDP-Fraktion den Antrag. Wir hoffen, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft dann nicht mehr nur unter dem Aspekt der weichen Standortfaktoren, sondern endlich als eigener Wirtschaftsfaktor und Innovationsmotor auch für andere Branchen betrachtet und ernst genommen wird.

(Beifall bei der FDP)

Gerade das Land Bremen mit seinen vielfältigen Hochschul- und Forschungseinrichtungen bietet doch

- (A) erhebliches Innovations- und Entwicklungspotenzial. Kultur treibt die Wirtschaft an. So lautet auch die Hauptaussage der Studie zur Kulturwirtschaft in Europa, die die EU-Kommission schon im November 2006 vorgestellt hat. Professor Timm bestätigte die Einschätzungen in der letzten Woche. Für manche mögen Kultur und Wirtschaft zunächst nicht zusammenpassen, für die FDP-Fraktion schon!

(Beifall bei der FDP)

Liberaler Kulturpolitik hat Ausgaben für Kultur noch nie als Subventionen verstanden, sondern als Investition in unsere Zukunft. Mit diversen Kampagnen hat sich die FDP dafür eingesetzt, dass Kultur als Bestandteil der Wirtschaft von allen Beteiligten der Politik, der Wirtschaft und der Bevölkerung als innovativer und kreativer Wachstumsmotor ernst genommen wird.

(Beifall bei der FDP – Abg. Dr. G ü l d - n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Welche Kampagne? Meinen Sie die Achtzehnprozentkampagne?)

- (B) Die rot-grüne Koalition kann nun nicht mehr ignorieren, was die vorliegenden Kulturwirtschaftsberichte anderer Länder schwarz auf weiß belegen. Der kulturelle und kreative Sektor ist ein Wachstumssektor, der sich schneller entwickelt als die übrige Wirtschaft. In allen Kulturbranchen wächst besonders die Zahl der Kleinst-, Mikro- und Einpersonnenunternehmen überproportional. Für unsere Städte muss man in diesem Bereich von noch unentdecktem Kapital sprechen. Ich bin mir sicher, dass gerade Wirtschaftspolitiker an einer solch ausgesprochenen Zukunftsbranche Gefallen finden werden.

(Beifall bei der FDP)

Die rot-grüne Koalition steht mit einem Kulturwirtschaftsbericht für das Land Bremen vor einer interessanten Aufgabe. Angesichts der schwierigen Messbarkeit des wirtschaftlichen Wertes kultureller Leistungen bedarf es eigener Lösungen, um die Rolle der Kulturwirtschaft zur Entwicklung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung herauszuarbeiten. Eine einseitige Anwendung ökonomischer Kriterien – das möchte ich hier besonders betonen – wäre fatal und zum Schaden der Kultur- und Kreativbranche, deren Vielfalt unbedingt erhalten werden muss.

(Beifall bei der FDP)

Das sage ich vor allem auch in die Richtung unseres Kultursenators und Bürgermeisters, der in letzter Zeit da etwas missverständliche Aussagen getätigt hat.

(Beifall bei der FDP)

(C) Die Erstellung eines aussagekräftigen Kulturwirtschaftsberichts für das Land Bremen ist eine besondere Herausforderung. Sich dieser Aufgabe zu stellen wird sich, da bin ich mir sicher, lohnen, schon um die notwendige Brücke zwischen Kultur und Wirtschaft zu bauen. Ein solcher Bericht verschafft zunächst einen Überblick und erhöht zugleich die Transparenz. Entscheidend ist jedoch, dass die im Kulturwirtschaftsbericht identifizierten Potenziale auch geborgen werden und es sich nicht nur um einen Alibibericht für die Schublade der Koalitionäre handeln wird. Herzlichen Dank für den Antrag! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ja, dass man es nicht nur ökonomisch sehen darf, ist mittlerweile hier im Haus fast gänzlich gemeinsame Sicht. Es kommt dann immer auf das Konkrete an, wie man es dann ausformt. Ich glaube, wir sind auf keinem schlechten Weg, mit solchen sich verbreitenden Einsichten hier im Parlament, in verschiedener Hinsicht.

(D) In der Kulturwirtschaft ist natürlich am Anfang festzustellen, leider etwas ernüchternd, es handelt sich um das, was man in der Fachsprache, ohne die vereinfachte Sprachform hier allzu sehr zu vernachlässigen, als prozyklisches Verhalten bezeichnet. Das heißt, dort, wo es boomt, buttert man noch hinein. Das ist auch Politik, es ist aber nicht kreativ, da muss man vielleicht die Kreativen einmal heranlassen. Das hat man bei den Werften gemacht, dann hat man es bei IT versucht, jetzt springt man auf die Kultur. Ein Stück weit muss das sein. Es ist aber keine besondere Heldentat.

Wir sind aber auch in diesem Fall ein Stück weit dafür, wenn das Geld dafür nicht zu sehr bei der Arbeitsbekämpfung und der Bildung und so weiter abgezockt wird. Man soll es also ruhig positiv begleiten. Das gilt besonders für den Kulturbereich, denn dort arbeiten Menschen, die sich mit menschlichen Bedürfnissen beschäftigen, die also auch gut zu Bremen passen, zum Teil, weil es sich um eine Tradition kultureller Vielfalt und Reichhaltigkeit handelt, wo dafür etwas getan wird, wo sich jemand – sei es auch über Werbung, Design oder Filmindustrie – Gedanken macht. Es kommen dabei auch immer wieder subversive Ansätze heraus. Deswegen finde ich es besonders sympathisch.

Extreme Beispiele sind Menschen wie Warren Beatty oder auch Michael Moore, der an Filmen teilnimmt wie „The Corporation“, die dann in den Kinos trotzdem gezeigt werden. Er sagt selbst, sie werden des-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) wegen gezeigt, weil, ähnlich wie in alter Zeit, aber anscheinend noch gültiger Zeit, schon einmal jemand sagte, dass jemand noch den Strick verkauft, an dem er aufgehängt wird. So, sagt Michael Moore, würde also seine Kultur noch vermarktet.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie war das? Das Zitat habe ich nicht verstanden!)

Die Kultur kann also sehr subversiv sein, nach Darstellung ihrer eigenen Protagonisten. Wir stehen also nicht an, im Großen wie im Kleinen, das nicht unterstützen zu wollen. Das gilt erst recht für die freie Kunstszene, für die von Herrn Ella vorhin angesprochenen vielen Einzelpersonen, die dort auch am Rande des Existenzminimums arbeiten, für die wir die entsprechenden Haushaltsanträge eingebracht haben, die allerdings leider nicht angenommen worden sind.

Finanzmittel müssen wir aufnehmen. Der Punkt sieben gefällt mir besonders gut. Im Bericht soll Auskunft darüber gegeben werden, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten, „in welcher Höhe derzeit öffentliche Mittel, getrennt nach Ressorts, in die Kulturwirtschaft fließen“. Diese Nachfrage finde ich sehr gut. Dann müssen wir eben auch gerade auf der Basis abwägen, wie weit nicht auch bei unseren knappen Mitteln die Armutsbekämpfung und die Bildung dort zum Teil dann leider den Vorrang haben müssen. Denn hierüber haben wir schon allesamt genug geredet, wie sehr dies Priorität vor den anderen auch sinnvollen Dingen haben muss. Im Übrigen ist dies volkswirtschaftlich auch sinnvoll: Wenn arme Leute Geld haben, geben sie es sofort aus. Das gibt Nachfrage, das ist das, wonach uns ökonomisch düstert!

(B) Wir haben einen weiteren Punkt – und damit kommen wir dann zum Ende –, den wir gern dort untergebracht haben möchten, und zwar hätten wir gerade über die prekären Wirtschaftsverhältnisse, auf die leider bei diesem Kulturwirtschaftsberichts Antrag nicht eingegangen wird, auch gern einen Berichtsteil. Das heißt die Arbeit, die Lage der Menschen, die in dem Bereich arbeiten, ist – das klang schon bei den Vorrednern an – nicht immer sehr aushaltbar.

(Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Ich möchte Sie einmal unterbrechen! Ich stelle eine ziemliche Unruhe im Plenarsaal fest.

(Unruhe bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es zeugt von Respekt gegenüber dem jeweiligen Redner, dass man die Gespräche draußen führen kann. Bitte, Herr Kollege Beilken, Sie haben das Wort!

Abg. **Beilken** (Die Linke): Danke schön! Wir haben also einen Punkt, den wir gern aufgenommen haben

wollen, nämlich die Frage: Wie hoch ist der Anteil befristeter und oder gering bezahlter Arbeitsplätze, und wie haben sich diese im Bereich der Kulturwirtschaft, je nach Datenlage, in den letzten fünf oder zehn Jahren entwickelt? Diesen auf die dort arbeitenden Menschen bezogenen Anteil hätten wir gern im Bericht. Das ist ein Beitrag zur sprachlichen Vereinfachung, denn ich habe die Formulierung „prekäre Arbeitsplätze“ hier einfacher ausgedrückt, und es ist auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau, da ich dazu keinen Antrag stelle, sondern herzlich darum bitte, dies in den Bericht aufzunehmen. Wenn Sie das hier erklären, dann ersparen Sie uns eine Anfrage in der Richtung und einen Verwaltungsvorgang. – Vielen Dank!

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich ja, dass die heimliche Kultursenatorin unseres Stadtstaates anwesend ist.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Heimische?)

Die heimliche! Denn der übliche Kultursenator glänzt bei den meisten kulturellen Debatten und Veranstaltungen mit Abwesenheit.

(Beifall bei der CDU – Abg. R ö w e k a m p [CDU]: Aber ist Chefsache! – Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Er sitzt im Vermittlungsausschuss! Nur zu Ihrer Kenntnis!)

Wir haben das deutlich erlebt beim Chorfestival. Wir haben ihn vermisst bei der Präsenz unseres Bundespräsidenten bei einem Konzertaufenthalt. Ich erlebe es bei vielen Kulturveranstaltungen und Theaterpremierer, die ich abends besuche. Ich freue mich immer wieder darüber, die sehr angenehme Zusammenarbeit mit Frau Emigholz loben zu können und sie dort auch anzutreffen. Der Kultursenator glänzt durch Abwesenheit.

(Beifall bei der CDU)

Es kennt ihn als solchen in Bremen niemand, und wenn Sie, so wie ich, bundesweite Freunde und Kontakte haben, weiß überhaupt niemand, wer in Bremen im Senat für Kultur verantwortlich ist.

(Abg. Frau D r . M a t h e s [Bündnis 90/Die Grünen]: Thema!)

Zum Thema Kulturwirtschaftsbericht haben sich ja meines Erachtens doch recht erfreuliche Sichtweisen

(C)

(D)

(A) ergeben. Frau Krusche, ich hatte es Ihnen bereits gesagt, wir werden Ihrem Antrag zustimmen. Wir hatten früher ein Nebeneinander von Wertschöpfung und Arbeit und Erwirtschaftung von Umsätzen, Gehältern und Steuern auf der einen Seite und auf der anderen Seite Freizeit, Vergnügung, Erholung und Erbauung und haben dies fälschlicherweise bisher als wichtigen Wirtschaftsfaktor eingestuft. Wir hatten also allenfalls ein Nebeneinander von Kultur hier und Wirtschaft dort.

Zwischenzeitlich hat sich aber eine Phase der Annäherung ergeben. Das sehen wir durch Sponsoring, das sehen wir durch Imagetransfer, das sehen wir dadurch, dass Firmen Kultureinrichtungen nutzen, das sehen wir durch die Kulturbörse der Handelskammer. Es hat sich also so etwas wie ein Miteinander ergeben, aber eben noch kein Füreinander.

Neu ist jetzt die Erkenntnis, dass Kulturwirtschaft doch ein eigenständiger Wirtschaftszweig sein kann, ein Motor mit Zugkraft, ich würde sogar sagen, einer mit Frontantrieb. Es gehört also zu den wirtschaftlichen Kernbereichen und schafft eine Menge von Arbeitsplätzen, hat eine hohe Wertschöpfung, und auch die öffentliche Hand profitiert durch enorme Rückflüsse. Herr Professor Herzogenrath belegt es immer wieder mit dem Track Record seiner Ausstellungen.

(B) Wie ist nun die künftige Entwicklung? Wie kann man diesen Jobmotor nutzen? Wie kann man daraus einen Innovationsimpuls ziehen, denn die kreativen Industrien, meine Damen und Herren, können meines Erachtens geradezu Quantensprünge initiieren. Wer einmal die Ausstellung „Zeitsprünge“ im Wagenfeld-Haus, in der Design GmbH, gesehen hat, der sieht an anschaulichen Beispielen – und ich empfehle jedem den Besuch –, wie die kreativen Industrien ganz wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung genommen haben.

In Bremen kommt die Einsicht, Herr Ella hat es schon gesagt, spät, aber immerhin noch rechtzeitig, immerhin 16 Jahre nach dem ersten Kulturwirtschaftsbericht in Nordrhein-Westfalen. Was kann nun aus dieser Einsicht erwachsen, wie kann man sie nutzen, welche Wachstumsstrategien kann man daraus erarbeiten, ableiten, und wie kann unser Stadtstaat mit all seinen Problemen von diesen Erkenntnissen profitieren?

Ich will jetzt nicht einen halben Meter Literatur zitieren und auch nicht die ganzen klugen Theorien, die Sie alle kennen, von Richard Florida über aktuelle Roland-Berger-Studien, sondern ich denke, wir sollten auf das Nützliche und auf das Pragmatische kommen, das Erfolgsrezept auch für Bremen sein kann, wo wir doch genügend Schlusslichtpositionen haben und leider sogar manche unrühmliche Spitzenposition. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, Frau Krusche, da muss ich Sie leider berichtigen, wurde schon in der letzten Legislaturperiode, nach der Debatte im Frühjahr 2007, vom letzten Kultursenator in die Wege geleitet.

(C) Herr Göbel hat ja interessanterweise bei dem Seminar, das wir gemeinsam besucht haben, Resümee gezogen und diese Arbeit der letzten eineinhalb Jahre von seiner Seite aus gewürdigt. Ganz so leer können die Schubladen nicht gewesen sein, von denen Herr Nagel immer spricht.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt holt man sich zu Recht den parlamentarischen Auftrag, um diese Arbeit fortzusetzen. Ich will dazu abschließend nur einige Anmerkungen machen! Erstens: Ein Bericht allein genügt nicht. Auch Schönschreiben der Situation reicht nicht. Wir müssen bei aller hohen Wertschätzung das Thema nicht überschätzen. Wir sind eben nicht New York, Dublin, Barcelona oder Berlin. Bei aller Bremer Technik, bei aller hanseatischen Toleranz und bei all den vielen Talenten: Lasst uns einfach Bodenhaftung behalten! Wir können keinen neuen Hype, keine New-creative-Industry gebrauchen. Wir hier in Bremen brauchen ganz pragmatische Ergebnisse.

(Beifall bei der CDU)

(D) Dieses Vorhaben eines Kulturwirtschaftsberichts muss ein, Sie haben es richtig gesagt, iterativer, wertvoller Prozess werden, so ähnlich wie die Werkstattidee von Herrn Heller bei der Bewerbung zur Kulturhauptstadt. Deswegen ist es sinnvoll, möglichst viele zu beteiligen, es als einen systematischen Prozess mit Offenheit anzulegen und die Integration allen Interessierten zu ermöglichen. Ferner, und das haben Sie auch ganz deutlich gesagt, muss es ressortübergreifend sein und nicht kleinkarierte Behördenkonkurrenz. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kau, es fällt mir gelegentlich schwer, etwas zu Ihren Einlassungen zur Arbeitsaufteilung zwischen Senator und Staatsrätin zu sagen, und zwar schlichtweg deswegen, weil ich glaube, dass wir auch immer dabei sind, Legenden zu stricken. Von einem Kultursenator erwarte ich als erstes Rahmensetzungen und eine aktive Schutzfunktion für die Kultur. Ich würde ihn nicht gern zum „Grüßaugust“ abstempeln,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen – Abg. F o c k e [CDU]: Aber sehen müsste man ihn auch schon einmal!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) denn das politische Mandat, meine Damen und Herren, ist ein durchaus wichtigeres.

(Abg. D r . S c h r ö r s [CDU]: Schönen Gruß an Herrn Nagel! – Heiterkeit bei der CDU)

Es zeigt sich vor allen Dingen daran, was man für den Bereich konkret entwickelt und auch im Wirtschaftlichen aushandelt und wie man mit Einrichtungen umgeht, wenn sie in der Krise sind, dass der Senator der erste Unterstützer und nicht der erste Feind der Einrichtung ist.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mehr habe ich zu diesem Thema nicht zu sagen! Das will ich hier ganz deutlich machen!

Bremen braucht pragmatische Ergebnisse und keinen Hype, Herr Kau, das teile ich vollständig. Gerade zum Thema pragmatische Ergebnisse, was das Ressort und auch die Arbeit angeht, würde ich Hausaufsätze füllen können. Das spare ich mir aber. Da macht ja auch jeder seine pragmatischen Erfahrungen.

(B) Jetzt zum Bereich der konkreten Dinge, die angesprochen wurden! Ich möchte mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen für ihre Initiative bedanken, und nur der politischen Korrektheit halber: Wir haben Kulturwirtschaft im Jahr 2006/2007 berichtet und vorbereitet auf Initiative der Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, das sage ich hier ganz deutlich. Da sollte man auch Ross und Reiter nennen, genauso wie ich es gut finde, dass die Koalitionsfraktionen in ihrer Schwerpunktsetzung, Themen zu begleiten, nicht nur das Feld Kulturwirtschaft entdeckt und entwickelt haben, sondern auch sich genauso um einen verbreiteten Zugang für sozial Schwache kümmern. Ich finde, das sind zwei gute Achsen dieses breiten Feldes.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das zeigt gesellschaftspolitisch vor allen Dingen eines: dass Kultur schon lange aus der gesellschaftlichen Niedlichkeitsecke verschwunden ist. Das ist mir als Kulturpolitikerin ein wichtiges Anliegen. Kultur ist in keiner Weise nur ein kostspieliger Zeitvertreib für wenige und eine Repräsentantenschau, sondern Kultur ist Lebenselixier und impulsgebend für die Stadt. Das, meine Damen und Herren, steht in jeder Betrachtungsweise im Vordergrund.

Eine Studie der Universität, die kürzlich veröffentlicht wurde, das haben Sie mitbekommen, hat nachgewiesen, wie wichtig im Stadtmarketing, in der Standortverankerung der Sektor Kultur ist. Herr Sen-

kal hat in seinem Beitrag darauf hingewiesen. Dem ist nichts hinzuzufügen, genauso wenig zu den Entwicklungsfeldern. Deswegen sollten wir das Potenzial, was hier aufgegriffen wurde in den verschiedenen Entwicklungsfeldern auch deutlich nutzen und herausarbeiten.

(C)

Natürlich, Herr Ella, darf ein solcher Bericht keine Alibiveranstaltung werden. Dann wäre er die Mühe nicht wert, die sich alle machen, sondern dieser Bericht ist dafür da, eine Grundlage zur Förderung und Schaffung von Arbeitsplätzen zu schaffen. Das muss unser Ziel sein!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Kulturförderung ist nämlich auch aktive Wirtschaftspolitik. Ich möchte Ihnen das in einigen Zahlen belegen! 2,9 Prozent der Arbeitsplätze entwickeln sich bereits im Bereich Kulturwirtschaft neu. Das sind 8000 Arbeitsplätze, das sollte man nicht verkennen. Damit liegen wir im Bundestrend, auch wenn wir derzeit noch keine bundespolitische Erhebung mit Bremen-Bezug haben. Die können wir nachliefern. Wenn es schon um die Geschichtsschreibung kulturwirtschaftlicher Berichte und Erhebungen geht, darf ich Ihnen sagen, dass in Zeiten, wenn man sich länger mit Kultur beschäftigt, schon in den Jahren 1988, 1989 und 1990 das ifo-Institut für Wirtschaftsförderung, damals noch unter sozialdemokratischer Regierung, mit einer Studie zur Umwegrentabilität und mit der Wirkung von Kultur für das Gemeinwesen beauftragt wurde. Wer sich tiefer mit dem Thema beschäftigt, weiß das auch ganz sicher und weiß, dass wir schon früh als Bremerinnen und Bremer Strukturen angelegt haben.

(D)

Wir müssen aber konkreter werden. Konkret werden wir im Bereich der Wirtschaftsförderung, im Rahmen der GBI mit Existenzgründerförderung, konkret werden wir auch im Kulturressort mit der Existenzgründerförderung für Künstlerinnen und Künstler. Da sind noch gar nicht alle Potenziale ausgeschöpft. Es geht uns darum, mit wenigen Fördermitteln – die Kollegin Frau Krusche hat es gesagt – auch im arbeitsplatzfördernden Bereich hohe Effekte zu erreichen. Das ist möglich! Schaut man sich künstlerische Einzelschicksale an, stellt man fest, dass allein die Vermarktung, die Katalogausweisung dazu führt, dass viele unabhängig von staatlicher Alimentierung arbeiten können. Das Potenzial sollten wir nutzen. Es ist nicht voll ausgeschöpft, und ich habe hier auch nur ein Einzelbeispiel genannt. Das gilt insbesondere für den Sektor der Kreativwirtschaft.

Ich glaube, dass es in der Wirtschaftsförderung sehr vernünftig ist, nicht auf große Betriebe und große Strukturen zu setzen, sondern kleinteilige, intelligente Förderstrategien anzulegen. Ich bin froh, das will ich hier sagen, weil es darum ging, über Netzwerke zu reden, dass wir, obwohl die Ressorts Kultur und Wirt-

(A) schaft formal voneinander getrennt sind, jetzt eine wirklich ganz hervorragende Zusammenarbeit haben,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

eine Zusammenarbeit, die wir auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen vom Bauressort pflegen, denn wir wollen keine Ressortegoismen vorantreiben, sondern wir wollen ermöglichen, wir wollen Kreativität für diese Stadt in intelligenten Netzwerken nutzbar machen, wir wollen zusätzliche Arbeitsplätze schaffen, und wir wollen die Stadt lebendig erhalten, und ein kreatives Netzwerk ist dafür notwendig und wichtig.

Ich finde es gut, dass sich viele entschlossen haben, dem Antrag der Koalitionsfraktionen beizutreten. Es ist ein wichtiges Signal nach außen an die Kulturszene, dass dieser Bereich so ernst genommen wird. Deshalb unterstütze ich diese Voten voll. Lassen Sie uns nicht über Zuständigkeiten, Verfahren und Auftritte, sondern lieber über die Sache reden, was wir gemeinsam in der Sache machen können! Dann, sichere ich Ihnen zu, haben wir den Bürgermeister als ersten Bündnispartner dafür, diese Initiativen umzusetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

(B) **Präsident Weber:** Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kau.

Abg. **Kau** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gestrigen Kottisch-Manier – er ist leider nicht mehr anwesend – will ich mir auch ein Zitat, wenn Sie gestatten, erlauben, es ist immerhin auch von unserem alten Johann Wolfgang von Goethe. Er sagt sehr passend zu diesem Thema: „Wir behalten von unseren Studien am Ende doch nur das, was wir praktisch anwenden.“ Deswegen noch einmal ein Blick auf die Praxis!

Natürlich ist es richtig, Frau Emigholz, dass ein Kultursenator Rahmenbedingungen bestimmt. Rahmenbedingungen zu bestimmen ist aber etwas anderes als bloße Moderation. Wenn man in der Kulturdeputation immer nur Fragen entgegennimmt, die Antworten anderen aufgibt und selbst keine eigenen Beiträge liefert, ist das nicht das Setzen von Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ob man sich selbst bei der Präsenz von Kulturveranstaltungen als „Grüßaugust“ versteht, ist eine Frage des persönlichen Niveaus und der breiten Schultern, die man hat oder eben nicht hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

(C) Dass Sie sich als gute Kulturpolitikerin verstehen, kann ich ja verstehen, deswegen habe ich Sie ja als „heimliche Kultursenatorin“ bezeichnet. Aber in Wirklichkeit sind Sie die Spitze der Verwaltung und damit Administration und eigentlich nicht der Politik zuzuordnen.

Frau Emigholz, Sie wollen keine Ressortegoismen. Dann möchte ich gern einmal einen praktischen Blick in die Wirklichkeit wagen. Bisher hatten wir diese Themenbesetzung zum einen prominent bei der Handelskammer, zum einen im Präsidium durch Otto Lamotte und bei den Geschäftsführern durch Herrn Offenhäuser besetzt. Andererseits war das Potenzial der kreativen Industrien ganz wichtig bei der Design GmbH im Wagenfeld-Haus zuerst richtig erkannt worden und dort auch prominent thematisiert. Wir haben Vorträge erlebt, wir haben Ausstellungen gemeinsam eröffnet, wir haben Konferenzen erlebt. Wir haben wunderbare Anregungen aus der Design GmbH mitbekommen.

Jetzt, auf einmal, als Herr Keller neuen Aufgaben entgegenstrebt, kurz vor Toresschluss, ist auf einmal die BIG aufgewacht, die BIG in ihrer zentralen Funktion. Man hat Frau Nadine Portillo von Radio Bremen eingestellt, sie soll es jetzt richten, und parallel werden in Höhe von Jahresgehältern von Geschäftsführern Aufträge an Dritte vergeben zu Know-how- und Dienstleistungsqualitäten, die man selbst prominent in den eigenen Reihen hat. In Köln, meiner Heimatstadt, würde man sagen: Klüngel statt konstruktiver Sacharbeit.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau B u s c h
[SPD]: Wie bitte?)

(D) Deswegen, Frau Emigholz, in Vertretung Ihres Senators, bündeln Sie diese längst vorhandenen Kompetenzen! Heben Sie, so wie Sie es gerade gesagt haben, den unnötigen Konkurrenzkampf zwischen BIG-Mitarbeitern und dem Kompetenzzentrum Ihrer eigenen Design GmbH auf! Zerstören Sie nicht unnötig den Kompetenzvorsprung eines Teams um Herrn Gerdes, das inzwischen bundesweit vorbildlich wahrgenommen wird! Vor allen Dingen, opfern Sie einen solchen Leuchtturm in der kreativen Kulturwirtschaft Bremens nicht der vorschnellen Strukturreform der BIG-Gruppe im Staffelübergabezeitraum von altem und künftigen Geschäftsführer! Es wäre schade darum und schadet dem Bremer Kreativstandort.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Staatsrätin, ich will mich besonders an Sie wenden!

(Zurufe von der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Entschuldigung, ist hier noch etwas zu klären? Nein!

Und zwar hatte ich ja ein durchaus kooperativ gemeintes Angebot gemacht, nämlich eine achte Frage. Ich wiederhole es noch einmal, es ist auch nicht die einzelne Formulierung, aber dass es sinngemäß integriert wird, denke ich, wäre im Rahmen einer gewissen Kooperation doch möglich, hier zuzusagen, damit wir nicht noch einen Antrag dazu stellen müssen, was wir sonst machen würden. Ich nenne noch einmal die Frage: Wir hoch ist der Anteil befristeter und/oder gering bezahlter Arbeitsplätze im Bereich der Kulturwirtschaft, und wie hat sich dieser Bereich in den letzten, je nach Datenlage, fünf oder zehn Jahren entwickelt? Noch einmal die Frage: Ist da eine Kooperation möglich, dass Sie das mit einbeziehen? Schon einmal vielen Dank für die Antwort!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Staatsrätin Emigholz.

Staatsrätin Emigholz*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will es ganz kurz machen! Ich würde die Fraktionsvorsitzenden der einzelnen Fraktionen bitten, die Parlamentarier darüber aufzuklären, welches die Aufgaben und Funktionen der Staatsräte sind und wer über die Mehrheiten bei Anträgen im Parlament entscheidet! Ich kann an dieser Stelle nicht dem Votum des Parlaments vorgreifen, welche Initiativen aufgenommen werden oder nicht, das ist gute Sache der Parlamentarier.

(B)

Ich muss dazu sagen: Wenn Sie glauben, Herr Kau, dass die Aufgabe einer Staatsrätin nur das Management einer Verwaltung an sich ist, haben Sie sich mit der Beschreibung dieser Funktion nicht beschäftigt. Es gibt zwei Achsen, und die hat auch meine Amtsvorgängerin nach Notwendigkeit immer wahrgenommen oder nicht: einmal die Vertreterin des Senators im Amt in der Öffentlichkeit zu sein, aber auch in wichtigen Gremien Entscheidungen herbeizuführen, wenn er nicht da ist.

Ich finde, die Tatsache, dass der Bürgermeister in anderer Weise als sein Amtsvorgänger durch seine Rolle noch in bundespolitische Verpflichtungen eingebunden ist, immer wieder zu missbrauchen, ist eine schlichte Unverschämtheit und dem Amt gegenüber völlig unangemessen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Kau, ich wollte eigentlich diese Debatte ziemlich friedlich zu Ende führen, aber das haben Sie jetzt einfach

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

durch Ihre beiden ziemlich unqualifizierten Redebeiträge verhindert,

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD – Zurufe von der CDU)

die letztendlich völlig am Thema vorbeigegangen sind. Uns ging es hier parlamentarisch darum, das, was allerdings überfällig ist, einen Kulturwirtschaftsbericht zu erstellen, hier politisch einvernehmlich auf den Weg zu bringen. Ich hoffe immer noch, dass am Ende die Abstimmung so steht, aber ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen. Wenn Sie hier anfangen, völlig am Thema vorbei über die Bedeutung der Frage zu reden, wo ist der Bürgermeister, und wo ist der Kultursenator, oder wo sind sie nicht – –.

(Abg. F o c k e [CDU]: Das hat doch eure
Ehrenvorsitzende auch gesagt! War das nicht
Frau Bernbacher?)

Wenn Sie so anfangen, dann fange ich jetzt einmal an! Warum haben wir inzwischen eigentlich vier Jahre vergeblich auf einen Kulturwirtschaftsbericht warten müssen?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Dann kann ich Ihnen jetzt noch einmal sagen: Große Anfrage, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vom November 2006! Dort haben wir die Frage gestellt: „Für wie dringlich hält der Senat die Erstellung eines Kulturwirtschaftsberichts für Bremen?“. Die Antwort des Kultur- und Wirtschaftssenators Jörg Kastendiek: „Der Senat erkennt die wachsende Bedeutung der Kulturwirtschaft für Bremen und die wirtschaftliche sowie kulturelle Entwicklung des Landes.“ Immerhin! „Der Senat wird die Erstellung eines eigenen umfassenden Kulturwirtschaftsberichts mit Abschluss des auf Bundesebene derzeit laufenden Projekts „Statistische Daten zu Umsatz und Beschäftigung in Kunst- und Kulturwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern“ prüfen.“

(D)

Solche Antworten ziehen sich durch die ganzen Antworten unserer Großen Anfrage, immer wieder dieselben! Erst einmal soll der Bund Daten sammeln, noch einmal Daten sammeln und prüfen, aber am Ende einen Kulturwirtschaftsbericht politisch auf den Weg bringen wollte der damalige Kultur- und Wirtschaftssenator nicht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und
bei der SPD)

Zum Glück! Das sage ich an dieser Stelle auch: Da haben Sie wieder recht! Sowohl die Verwaltungen des Kulturressorts als auch des Wirtschaftsressorts insbesondere bei der BIG sahen da viel weiter. Sie ha-

(A) ben nämlich sehr wohl die Notwendigkeit eines solchen Berichts gesehen, sie sind auf einem guten Weg, sie haben das vorgemacht, was in der Großen Koalition leider noch nicht möglich war. Wir sind froh, dass es mit Rot-Grün jetzt auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 17/334 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. T i t t m a n n [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, es ist jetzt 17.35 Uhr, und wir haben jetzt noch einen Tagesordnungspunkt mit dreimal fünf Minuten. Ich schlage Ihnen vor, dass wir diesen noch aufrufen.

Homosexuelle im Adoptionsrecht gleichstellen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 2. April 2008
(Drucksache 17/337)

Wir verbinden hiermit:

Gleichstellung von Lebenspartnerschaften mit Ehen

Mitteilung des Senats vom 29. April 2008
(Drucksache 17/371)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Koalition hat sich zur Aufgabe gemacht, die Diskriminierung gegenüber homosexuellen Menschen in dieser Stadt zu bekämpfen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

ich sage an dieser Stelle ganz deutlich zu kämpfen, weil dieser Weg nicht automatisch, nicht einfach ist, sondern weil er in vielen Bereichen auch Werte betrifft, in denen es natürlich andere Auffassungen gibt. Unser Ziel ist, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften gleichgestellt werden. Unser Ziel ist, dass jedwede Diskriminierung abgeschafft wird, und wir wollen für gleichgeschlechtliche Partnerschaften das volle Adoptionsrecht. Das gibt es derzeit nicht.

Nun ist mir klar, dass einige wahrscheinlich – davon gehe ich einmal aus – der Meinung sein könnten: Können homosexuelle Paare tatsächlich Kinder erziehen? Ich habe mir schon seit Längerem angewöhnt, in solchen Fragen ganz deutlich vom Kindeswohl auszugehen, und ich sage Ihnen: Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Jugendämter empfiehlt seit Jahren, auch gleichgeschlechtliche Paare als Pflegeeltern in Betracht zu ziehen. Wenn man das tut, wenn man der Meinung ist, dass gleichgeschlechtliche Paare Pflegekinder erziehen können, dann muss man deutlich die Frage stellen: Warum sollen sie dann keine Adoption hinbekommen können?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD, bei der Linken und bei der FDP)

Selbstverständlich werden auch – meiner Meinung nach muss man das auch so tun – gleichgeschlechtliche Paare vor einer Adoption genauso geprüft, wie man das mit heterosexuellen Paaren auch macht. Es gibt mit Sicherheit homosexuelle Menschen, die nicht in der Lage sind, Kinder zu erziehen. Ich habe aber auch gelernt, dass heterosexuelle Paare oftmals eben auch nicht in der Lage sind, Kinder zu erziehen. Bei der Adoption geht es bei der rechtlichen Seite darum, dass man die ganzen Fragen der Erbschaften und ähnliche Dinge mehr regelt. Es geht nicht um die pädagogische Frage, ist man in der Lage, richtig oder gut zu erziehen, denn dass homosexuelle Paare das können, zeigt übrigens die Tatsache, dass in jeder achten gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft auch jetzt schon Kinder aufwachsen. Es ist nämlich so, dass zum Beispiel einige lesbische Frauen Kinder haben, in die Ehe gehen und sich dann aber für einen anderen Lebensweg, für ein anderes Lebensmodell entscheiden. Bei homosexuellen Vätern ist das ähnlich.

Ich glaube, dass sich eine moderne Gesellschaft sehr genau überlegen muss, ob man dies zulassen soll, zu-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) lassen darf und zulassen kann. Ich bejahe das für meine Fraktion an allen Stellen, und ich glaube, dass eben gerade die Fragen der Fähigkeit der Erziehung und eben auch des Kindeswohls im Vordergrund stehen müssen. Wenn Adoption gemacht werden muss, ist in der Regel ja deshalb eine Notwendigkeit da, weil die leiblichen Eltern nicht in der Lage sind, die Erziehung vorzunehmen. Das passt ein bisschen in die vorherige Debatte, denn es geht natürlich an der Stelle auch um kulturelle Fragen: Sind wir in der Lage, Toleranz zu leben? Sind wir in der Lage, Dinge zu akzeptieren, die für unseren ureigenen Lebensentwurf vielleicht nicht die richtigen sein mögen, die aber der Staat so regeln muss, dass er zu einem Gleichheitsprinzip kommt? Das sagt im Übrigen auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte.

In diesem Sinne versuchen wir mit diesem Antrag, den Senat aufzufordern, auf Bundesebene tätig zu werden, weil – auch das ist uns bekannt – Bremen natürlich nicht in der Lage ist, das Gesetz auf Bundesebene einfach so zu ändern. Ich bitte deshalb um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag!

Der angegliederte Punkt – ich versuche, mich sehr kurz zu fassen, weil die Zeit ja knapp ist –, der Bericht, weist zum einen noch deutlich auf Tätigkeitsfelder hin. Ich glaube aber, dass der Bericht durchaus auch noch ein paar Schwächen offenbart, woran man noch weiter arbeiten muss, damit wir tatsächlich zu einer Antidiskriminierungsaufgabe in diesem Gebiet kommen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Möhle hat eigentlich schon umfassend dargestellt, worum es hier inhaltlich geht. Man könnte jetzt noch relativ viel dazu sagen, was denn der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seiner Entscheidung vom 22. Januar 2008 gesagt hat, aber eigentlich lässt sich das inhaltlich darauf eindampfen, dass die sexuelle Orientierung eines Menschen keinerlei Kriterium darstellen kann, ob jemand Kinder adoptiert oder nicht adoptiert.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser juristischen Wertung kann man sich menschlich und politisch eigentlich nur anschließen, zumal wir uns dieser in Deutschland eigentlich auch schon angeschlossen haben. Rechtspraxis ist: Eine schwule oder lesbische Einzelperson in Deutschland kann adoptieren, ein schwules oder lesbisches Paar kann adoptieren, sofern es das Stiefkind adoptiert. Das Einzige, das in Deutschland noch ausgeschlossen ist,

ist, dass ein schwules oder lesbisches Paar ein fremdes Kind adoptieren kann. Logisch ist das nicht, erklärbar ist das nicht. Das ist eigentlich nur dadurch erklärbar, dass man noch einmal künstlich einen Abstand zur Ehe aufbauen will. Der Kollege Möhle hat eben alles dazu erklärt, warum man es aus Kindes-sicht sehen soll. Dementsprechend bin ich der Meinung, das gehört wirklich dringend geändert.

(C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Damit will ich es zum Antrag belassen, möchte aber noch auf die Mitteilung des Senats eingehen! Der Senat hat uns als Bürgerschaft mitgeteilt, dass er elf Gesetze in Bremen identifiziert hat, die homosexuelle Lebenspartnerschaften anders behandeln als die Ehe. Ich bin der Meinung, dass die Argumentation des Senats, warum diese auch unangetastet bleiben sollen, in Teilen nicht richtig ist. Ich stimme dem Senat zu, dass es bei dem Vorbereitungszulassungsdienstgesetz und bei dem Gesetz zur Gutachtenstelle nach dem Kastrationsgesetz völlig unstrittig ist; das kann so bleiben wie es ist. Ich glaube aber, dass wir uns als Bürgerschaft dem Ziel widmen sollen, das Bremische Verwaltungsverfahrensgesetz, das Bremische Ruhelohnsgesetz, das Bremische Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und die Vergabeverordnung von Studienplätzen an Hochschulen dringend zu ändern, weil das in unserer Kompetenz steht. Unser Ziel soll sein, dass nichteheliche Lebensgemeinschaften von Homosexuellen mit der Ehe hier in Bremen gleichgestellt werden.

(D)

Die rot-grüne Koalition wird entsprechende Gesetzesentwürfe einbringen. Wir werden dann im September oder Oktober dazu kommen, und ich hoffe, dass das große Ziel, dass homosexuelle Lebensgemeinschaften der Ehe gleichgestellt werden, hier auf große Zustimmung trifft. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Linke ist der Meinung, dass Homosexualität eine sexuelle Orientierung wie jede andere sexuelle Orientierung auch ist. Sie ist keine Krankheit, wie wir leider in den letzten Wochen beim Christival-Festival wiederum hören mussten – so will ich es einmal ausdrücken –, und von daher ist für Die Linke eigentlich schon seit langer Zeit klar, dass wir die vollständige Gleichstellung der schwulen und lesbischen Lebensgemeinschaften mit der Ehe fordern.

(Beifall bei der Linken)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Wenn man eine solche Gleichstellung für sich akzeptiert – und das tut Die Linke –, ist es natürlich auch nur konsequent, dass man sagt: Das muss auch seinen Niederschlag im Adoptionsrecht finden.

Von daher, denke ich, ist es klar: Wir werden dem Antrag zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der Linken, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich darf vorausschicken, auch die FDP-Fraktion wird den Antrag zur Stärkung der Rolle von Homosexuellen im Adoptionsrecht unterstützen.

(Beifall bei der FDP, bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)

Ich will an dieser Stelle aber eines noch einmal in Erinnerung rufen. Bereits in der 15. Wahlperiode des Bundestages hat die FDP einen Gesetzentwurf zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in den Bundestag eingebracht. Neben Forderungen zum Einkommensteuerrecht, zur Erbschaftsteuer und zum Beamtenrecht, die wir auch hier schon diskutiert haben, enthielt der damalige Entwurf der FDP auch die Forderung nach einem gemeinsamen Adoptionsrecht für Schwule und Lesben. Leider ist die Initiative der FDP damals am Widerstand der SPD, aber auch von Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gescheitert. Das muss man zur Historie, finde ich, fairerweise hier sagen.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Unvergessen sind die Äußerungen der damaligen grünen Bundestagsvizepräsidentin, Frau Dr. Antje Vollmer, die, und ich darf mit Erlaubnis des Präsidiums aus dem Plenarprotokoll vom 29. Oktober 2004 zitieren, im Deutschen Bundestag Ihre Ablehnung begründete mit den Worten: „Wohl wissend, dass heute viele Kinder bei einem einzelnen Elternteil aufwachsen und die Pluralität der Lebensformen zunimmt, bin ich davon überzeugt, dass die Erfahrung des Lebens mit einem weiblichen und einem männlichen Elternteil, die Erfahrung von Polaritäten für Kinder im Grundsatz produktiv und essenziell ist.“ Wir könnten bereits seit Jahren ein volles Adoptionsrecht für Lebenspartner haben, wenn Rot-Grün damals die Forderung der FDP im Bundestag nicht abgelehnt hätte. Es ist daher fragwürdig, wenn sich Rot und Grün jetzt als Vorreiter für die Rechte von Schwulen und Lesben aufspielen.

Die seinerzeit von Rot-Grün vertretene Rechtsauffassung, internationale Abkommen stünden einem

vollen Adoptionsrecht entgegen, gilt plötzlich nicht mehr. Wir haben das damals auch für Unsinn gehalten, und wir begrüßen die Einsicht aufseiten der SPD und der Grünen, die sie mit diesem Antrag dokumentieren, und werden selbstverständlich diese Initiative unterstützen. Ich will nur noch einmal in Erinnerung rufen: Ich hätte mir damals gewünscht, dass sie schneller zu dieser Einsicht gefunden hätten. Ich habe auch die Hoffnung, dass es nicht bei einer Initiative Bremens, die ich richtig finde, bleibt, sondern dass Sie tatsächlich auch auf der Bundesebene Ihre entsprechenden Kolleginnen und Kollegen für dieses Ansinnen gewinnen.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Ich würde mich freuen, wenn Sie hierzu auch noch Ausführungen machen könnten, denn das gehört eben auch mit dazu, dass man dann entsprechend auch für ein solches Anliegen wirbt und auch auf Bundesebene überzeugt. Das können wir nur schaffen, wenn wir das gemeinsam tun!

(Beifall bei der FDP)

Das, was Sie heute hier fordern, ist schon seit Jahren unsere Auffassung, und deshalb werden wir selbstverständlich Ihrem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(D)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Perschau.

Abg. **Perschau** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der Fraktion darüber eine sehr lange Debatte geführt. Wir haben darüber auch abgestimmt und uns mit einer knappen Mehrheit dagegengestellt, und zwar weil wir diese lange Diskussion geführt haben, weil niemand bei uns eine Diskriminierung von Lebenspartnern möchte und auch nicht möchte, dass Menschen mit einer anderen Vorstellung von Sexualität diskriminiert werden. Das wollen wir nicht, und zwar ganz bewusst nicht!

Die Sache ist trotzdem hoch kompliziert. Sie ist deshalb natürlich kompliziert, weil die Rechtslage immer schwieriger wird. Eine Diskriminierung ist nicht nur aus den Gründen ausgeschlossen, die der Kollege Tschöpe schon gesagt hat, sondern es ist natürlich auch so, dass bei einer Lebenspartnerschaft im Lebenspartnerschaftsgesetz steht, dass, wer in einer Lebenspartnerschaft lebt und nicht verheiratet ist, deshalb ein Kind nur allein annehmen darf. Aber dann heißt es weiter: Wegen der entstehenden Unterhaltspflichten gegenüber dem Kind ist jedoch die Einwilligung des Lebenspartners erforderlich. Das heißt,

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) eine Lebenspartnerschaft kann selbstverständlich ein Adoptivkind aufnehmen, wenn es ihr zugesprochen wird. Insofern ist es so, dass es auch bei der Einzelperson heißt, wer nicht verheiratet ist, kann nur allein ein Kind annehmen. Die sexuelle Orientierung der Einzelperson spielt keine Rolle. Ich erwähne das nur deshalb, weil wir nicht so tun sollten, als seien wir in unserer Rechtsprechung so gegen die Lebenspartnerschaft und die gleichgeschlechtlichen Verbindungen eingestellt, dass wir uns hier dramatisch auseinanderdividieren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir natürlich das Kindeswohl als Maßstab haben, deshalb ist es gerade bei dem Adoptionsrecht so kompliziert. Bisher ist es so, dass unser Artikel 6 des Grundgesetzes den besonderen Schutz von Ehe und Familie vorschreibt. Dieser Paragraph 6 ist die eigentliche Grundlage dafür, warum unsere Vergabestellen bei Adoptionsvergaben im Regelfall so entscheiden, dass das klassische Modell den Vorrang hat. Das heißt, wir haben zurzeit wesentlich weniger Adoptivkinder, die eine Adoption wollen, als Eltern, die sich Kinder wünschen. Da der Kinderwunsch nicht Maßstab für die Vergabe von Adoptionen ist, sondern ausschließlich das Kindeswohl, führt der Artikel 6 Grundgesetz in ganz besonderer Weise dazu, dass im Regelfall die Entscheidung für Vater und Mutter getroffen wird und nicht für die Modelle Mutter-Mutter oder Vater-Vater.

(B)

Nun ist noch ein Weiteres hinzugekommen, was man auch sehen muss. Gerade gestern hat das Bundesverfassungsgericht ein sehr wichtiges Urteil – auch für diese Frage – gefällt, und zwar heißt es in diesem Urteil „Kein Verheiratetenzuschlag für Homosexuelle“. Homosexuelle Beziehungen sind mit Ehegatten nicht vergleichbar.“ Das Verfassungsgericht stellt dabei fest, eine allgemeine rechtliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaft mit der Ehe bestehe im deutschen Recht nicht. Der Gesetzgeber sei dazu berechtigt, die Ehe gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens herauszuheben.

(Abg. Dr. Kühn [Bündnis 90/Die Grünen]: Die Rechte!)

Ja, natürlich, aber dies führt in der Praxis der Anwendung von Adoptionsvergaben zu dem Verfahren, das wir kennen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, dass das eine sehr komplizierte Frage ist. Ich glaube, dass es noch komplizierter ist, wenn wir uns vom Artikel 6 Grundgesetz verabschieden und den besonderen Schutz von Ehe und Familie im Grundgesetz aufheben und das sozusagen in die Form von Beliebigkeiten versetzen. Ich kann nur dringend davor warnen!

(Beifall bei der CDU)

Deshalb glaube ich, dass wir bei aller ernsten Diskussion zu diesem Thema vielleicht ein bisschen forscher und auch ein bisschen kurz springen. Es wird einen langen Diskussionsprozess geben, der auch in der Rechtsbewertung sehr kompliziert und sehr schwierig ist. Ich glaube, das ist nichts für irgendeinen Hurra-Patriotismus, für irgendeine neue Vision oder für irgendeine neue Perspektive, sondern hier müssen ganz komplizierte Fragen, auch von unserer Rechtskultur her, beantwortet werden. Das war der Grund, weshalb wir uns mit knapper Mehrheit dagegen entschieden haben, und ich rate uns allen, dies sehr ernsthaft gemeinsam zu diskutieren und die Dinge sauber abzuwägen und keine Diffaminierungskultur an die Stelle unserer notwendigen Erhaltung von Familienkultur zu stellen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade auch zu den Linken: Ich finde, man kann sich nicht hinstellen und sagen, Homosexualität ist eine sexuelle Orientierung wie jede andere auch. Wenn das so wäre, dann hätten wir null Diskriminierung!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D)

Es ist gerade die Besonderheit dieser Art von Beziehung, die dazu führt, dass die „Normalität“, die überwiegende Mehrheit, dem gegenüber erst einmal skeptisch ist. Das zu überwinden, ist die Aufgabe des Staates, dabei zu helfen, dass man sagt, jawohl, Menschen, die eine solche Orientierung haben, sollen das Recht bekommen, auch so zu leben. Das ist genau der Punkt!

Dass Antje Vollmer dann zum Beispiel zitiert wird –. Ich weiß doch sehr wohl, dass das eine komplizierte Frage ist, Herr Perschau, und niemand wird das abstreiten, rechtlich allemal. Es geht aber nicht nur um die Frage des Rechts, ich beziehe mich hier ganz stark auf die Frage der Werte, auf die Frage der Moral, auch auf die Frage, ob wir es in dieser Gesellschaft hinbekommen, so tolerant zu sein, dass wir mit den anderen leben können, es akzeptieren können, dass Menschen sagen: Mein Lebensentwurf ganz konkret und ganz persönlich sieht so aus, dass ich mit dem gleichgeschlechtlichen Partner in eine Verbindung eintreten will. Dafür rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen ist unser Ziel, das möchten wir gern, und dort gibt es sehr wohl noch diskriminierende Rechtsprechung.

Ich will hier, weil ich auch kein Jurist bin und weil mein verehrter Kollege sich gleich auch noch einmal

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) dazu zu Wort meldet, an dieser Stelle gar nicht über all die juristischen Problemstellungen reden. Sehr wohl wissen wir, dass es keine einfache Aufgabe ist. Ich bedauere es, dass Ihre Fraktion mit knapper Mehrheit dagegen ist. Ich wünsche dem knapp unterlegenen Teil Ihrer Fraktion, dass sie die Debatte weiterführen, dass vielleicht auch in Ihrer Fraktion eines Tages für solche Ideen, die ich für modern und fortschrittlich halte und für heutige Zeiten allemal, zu gegebener Zeit dann auch Mehrheiten vorhanden sind.

Ich will dort gar nicht den Finger auf die Wunde legen, denn ich weiß doch, wie schwer es ist, gerade wenn man aus der christlichen Herleitung der Werte kommt. Darüber haben wir kürzlich schon einmal eine Diskussion gehabt, es ist hier auch das Christival angesprochen worden. Ich glaube, dass Religion die eine Seite und staatliches Handeln die andere Seite ist und dass das sauber getrennt bleiben muss, dass der Staat nämlich nicht religiöse Gesetze umzusetzen hat, sondern dass er schauen muss, dass es auch ein Recht darauf gibt, nicht zu glauben, und das muss man sozusagen dann an der Frage diskutieren.

(B) Frau Motschmann, Sie schütteln den Kopf. Ich freue mich auf die weitere Debatte über diese Frage! Hier geht es ganz konkret darum: Schaffen wir es, eine Gesetzgebung hinzubekommen, die gleichgeschlechtliche Partnerschaften in die Lage versetzt, Kinder zu adoptieren? Ich wünsche mir, dass uns das gelingt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Perschau, mit hohem Respekt nehme ich zur Kenntnis, dass die CDU sich sehr sachlich mit diesem Thema auseinandergesetzt hat. Das finde ich erst einmal gut.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube aber, dass die hier vorgetragenen Argumente, was die Auslegung des Artikels 6 Grundgesetz und seine Rückwirkung auf Adoptionsrecht angeht, falsch sind, und dass Sie mir erlauben, dass ich kurz darstelle, wie ich die Rechtslage sehe. Es geht hier gar nicht um eine grundrechtliche Auseinandersetzung, sondern es geht schlicht um den Paragraphen 1741 BGB. Der Paragraph 1741 BGB schreibt vor, dass Kinder grundsätzlich von Einzelpersonen zu adoptieren sind, es sei denn, es handelt sich um Verheiratete. Dabei geht es nicht um die sexuelle Orientierung von Menschen, sondern dabei geht es nur

(C) darum, Einzelpersonen dürfen adoptieren, und Verheiratete dürfen gemeinsam adoptieren. Was wir wollen, ist schlicht und ergreifend, dass nicht nur Verheiratete, sondern auch ständig Verpartnerte gemeinsam adoptieren können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist rechtlich sehr simpel. Letztlich ist es auch das, worüber man sich im Bund fast schon einig ist, weil es auch in der Großen Koalition diskutiert worden ist. Dort hat man gesagt: Was wir jetzt noch einmal machen müssen, ist, erst einmal zu schauen: Wie entwickeln sich die Kinder eigentlich in so einer nicht-polaren, so heißt es in der Fachsprache, Beziehung? Dazu hat man gemeinsam, weil man keinen Ausweg wusste, ein Forschungsprojekt in Auftrag gegeben, wo geschaut wird, ob denn eigentlich Kinder, die von einem schwulen Paar aufgezogen werden, „normal“ oder auch schwul werden. Ich habe eine gewisse Einschätzung.

Das ist sozusagen der Ausstieg für die Große Koalition gewesen, um dieses Problem politisch zu bewältigen. Natürlich wird dabei herauskommen, und der Kollege Möhle hat es gesagt: Es gibt heterosexuelle ungeeignete Verheiratete, und es gibt homosexuelle ungeeignete Verpartnerte für Adoptionen. Man soll das nach meiner Einschätzung nicht daran knüpfen, ist es die Lebenspartnerschaft, oder ist es die Ehe, sondern es geht schlicht und ergreifend darum: Sind die Leute geeignet oder nicht? Es geht nicht darum, welche Form von Lebenspartnerschaft sie gewählt haben!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Abschluss geht es dann vielleicht auch einmal darum, Deutschen tut es auch manchmal ganz gut, einfach ins Ausland zu schauen. Die Regelung, die wir als Rot-Grün hier anstreben – unterstützt von der Linkspartei und der FDP – ist Realität in Großbritannien, Belgien, Skandinavien, den Niederlanden, und sogar das erzkatholische Spanien hat vor drei Jahren erkannt, dass es dieser künstlichen Unterscheidung nicht bedarf. Ich kann einfach nur sagen: Lassen Sie uns einsteigen in den Zug der westeuropäischen Normalität und nicht hinter dem Zug herwinken!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (Die Linke*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Möhle, ich wollte noch einmal kurz auf Sie antworten! Ich will nicht kleinlich erscheinen, aber es ist mir wichtig zu erklären: Ich hatte gesagt, dass wir, die Linken, es so sehen, ich habe nicht davon geredet, dass irgendwo in der Gesellschaft das so gesehen wird.

(Zuruf von der FDP)

Ich war ja dabei, eine Begründung dafür abzugeben, warum wir uns als Linke so verhalten, nämlich diesem Antrag beitreten. Das heißt also noch einmal: Homosexualität ist eine sexuelle Orientierung wie jede andere auch, zumindest in unserem Bewusstsein, in unserer Vorstellung als Linke.

(Beifall bei der Linken)

Das war das eine, was ich klarstellen wollte!

Ich wollte noch einmal zu Herrn Perschau etwas sagen! Ich fand die Ausführungen sehr interessant, die Sie gemacht haben, aber ich muss Ihnen sagen, ein bisschen hatte ich den Eindruck – das ist ja auch so ein gesellschaftliches Phänomen –, Sie haben ganz viele juristische Schwierigkeiten, bei denen ich auch glaube, dass Sie diese gut beurteilen können, geschildert. Aber ich glaube, in der Gesellschaft ist das oft so: Sehr häufig sind Politik und gesellschaftliche Meinung der Juristerei ein Stück voraus. Das gibt sich dann in ein oder zwei Jahren. Von daher, finde ich, sollte man hier ruhig den mutigen Schritt machen und sagen: Okay, lasst uns das erst einmal beschließen, und dann wird die Jurisprudenz dem auch folgen. – Danke!

(B)

(Beifall bei der Linken)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Perschau, ich glaube, der Streit, wie interpretiert man den grundgesetzlichen besonderen Schutz von Ehe und Familie, lässt sich immer wieder auf den gleichen Punkt reduzieren: Ist man der Auffassung, dass Ehe und Familie ausreichend geschützt sind, ohne dass man anderen gezielt Steine in den Weg legt, ohne dass man ihnen ihr Leben schwer macht? Für mich ist es so, dass ich es nicht möchte, weil meine Ehe und Familie einem besonderem Schutz unterliegen, dass man anderen das Leben schwer macht, das ist nicht mein Verständnis!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der Linken und bei der FDP)

Der Senat freut sich über den Bürgerschaftsantrag, der eine gemeinsame Adoption bei gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften ermöglichen soll. Wir

finden auch, dass man in diesem Zusammenhang darauf hinweisen muss, dass es nicht nur um die Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften in diesem Zusammenhang geht, sondern auch um eine Diskriminierung der Kinder, die ja dann ausgeschlossen werden von Unterhalts- und Erbschaftsansprüchen. Das ist überhaupt nicht einzusehen, die haben nichts Böses getan, es gibt keinen rationalen Grund, warum man diese Kinder von diesen Möglichkeiten ausschließen soll, im Gegenteil!

(C)

Herr Tschöpe hat gesagt, die Bundesregierung bewegt sich. Ich hoffe, dass es so ist. Meine Kenntnisse sind eher, dass in einer Erklärung der Bundesregierung im März 2008 noch erklärt wurde, dass im Adoptionsrecht kein Reformbedarf zur Gleichbehandlung von Ehepaaren und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern gesehen wird. Das ist das Letzte, was dem Senat da bekannt ist.

Es ist also ein hartes Pflaster, wir machen das sehr gern, was die Bremische Bürgerschaft hier von uns möchte. Ich kann aber noch einmal von den Erfahrungen berichten, die uns widerfahren sind, als wir im Bundesrat den Antrag gestellt haben, wie Ihnen auch in der Mitteilung des Senats berichtet wurde, dass Lebenspartnerschaften im Einkommensteuerrecht gleichgestellt werden sollen. Wir haben versucht zu kämpfen und standen hinterher mit Berlin, Hamburg und Rheinland-Pfalz ziemlich allein da. Es ist noch ein weiter Weg, bis sich da im Bewusstsein etwas ändert.

(D)

Im Moment ist auch die EU unter Kritik, und der kommende Wahlkampf wirft seine Schatten voraus. Das sind zum Beispiel Bereiche, in denen es unheimlich wichtig und gut ist, dass sich ein europäisches Rechtsverständnis für Diskriminierungstatbestände entwickelt und wir ein einheitliches, angeglichenes Verständnis davon haben, was eigentlich fundamentale Menschenrechte in diesem europäischen Raum sind. Ich finde es ziemlich gut, dass der Europäische Gerichtshof sich traditionell sehr eindeutig verhält, und ich bin mir sicher, der Fortschritt mag eine Schnecke sein, was diesen Punkt betrifft, aber früher oder später werden sich diejenigen durchsetzen, die die Position hier – wie das Parlament es gleich mehrheitlich tun wird – vertreten werden.

Als zweiten Punkt – Sie haben die beiden Vorlagen ja miteinander verbunden – möchte ich kurz auf die Mitteilung des Senats eingehen, in der wir auftragsgemäß berichten, welche Gesetzesinitiativen wir angestrengt haben und wie weit wir gekommen sind. Das ist ein Zwischenbericht, das sagen wir auch ganz deutlich, und, Herr Tschöpe, es ist nicht so, dass in dem Anhang in der Mitteilung des Senats nur steht, was wir nicht machen wollen, sondern darin steht auch der Änderungsbedarf. Wir werden dem Parlament als Senat selbstverständlich auch die entsprechenden Gesetzesvorlagen vorlegen.

Änderungsbedarf zeichnet sich beim Bremischen Ruhelohngesetz ab, bei der bremischen Tageseinrich-

- (A) tung und dem Tagespflegegesetz, bei der Verordnung zur Durchführung des Meldegesetzes und bei der Satzung des Versorgungswerks der Ärztekammer Bremen. Im Anhang in der Mitteilung des Senats steht ganz ausdrücklich, dass dies Gesetzesvorhaben sind, die wir noch machen wollen. Allerdings stehen auch ein paar darin, bei denen wir das anders einschätzen und im Moment keinen Sinn darin sehen. Aber diese vier zentralen Dinge sind auf jeden Fall in Arbeit und werden die Bremische Bürgerschaft in Kürze als Vorschläge des Senats erreichen. – Vielen Dank!
- (Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der Linken)
- Präsident Weber:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Damit ist die Beratung geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Es liegt mittlerweile ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vor. Er bezieht sich da auf den Beschlussvorschlag, der mit dem Datum 30. Juni 2008 versehen ist. Das soll jetzt verändert werden auf Oktober 2008, auch deshalb, weil wir nicht zeitnah diskutiert haben.
- Wer diesem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU)
- Stimmenthaltungen?
- (Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.
- Ich lasse nunmehr über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der veränderten Beschlussfassung mit der Drucksachennummer 17/337 abstimmen.
- Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und FDP)
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU und Abg. T i t t m a n n [parteilos])
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.
- Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/371, Kenntnis.
- (D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich und schließe die Sitzung. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.
- (Schluss der Sitzung 18.07 Uhr)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 4. Juni 2008****Anfrage 12: Schulgeld**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die Absicht, die 30-prozentige Absetzbarkeit des Schulgeldes für Schulen in freier Trägerschaft abzuschaffen, die beispielsweise im Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums zum Jahressteuergesetz 2009 zum Ausdruck kommt?

Zweitens: Welche Auswirkungen hätte dies auf die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft im Lande Bremen?

Drittens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dieses Vorhaben zu stoppen, und wird der Senat diese nutzen?

Dr. Buhlert,
Woltemath und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Erstens: Der Europäischen Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass der einkommensteuerliche Sonderausgabenabzug für Schulgeld nicht auf inländische Schulen beschränkt werden darf, sondern auch den Besuch von Privatschulen im EU-Ausland erfassen muss.

Angesichts der Vorgabe des EuGH, ausländische Privatschulen in den Sonderausgabenabzug einzu beziehen, hält der Senat eine Einschränkung des Schulgeldabzugs grundsätzlich für gerechtfertigt.

Zweitens: Der Abzug von Sonderausgaben dient nicht der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft, sondern der Entlastung der Eltern, die für ihre Kinder Schulgeld zahlen. Eine direkte Auswirkung auf die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft liegt daher nicht vor.

Drittens: Der Senat sieht derzeit keine Möglichkeit das Vorhaben zu stoppen.

Anfrage 13: Ansiedlung ausländischer Unternehmen in Bremerhaven

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erfolge sind bei der Ansiedlung ausländischer Unternehmen in Bremerhaven durch die BIG seit dem Jahr 2000 in Bezug auf Firmenzahl, Arbeitsplätze und generiertes Gewerbesteueraufkommen erzielt worden?

Zweitens: Welche Maßnahmen wurden in diesem Zeitraum durch die BIG ergriffen, um ausländische Unternehmen nach Bremen zu ziehen, und wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen hierfür?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die bisherigen Erfolge der BIG auf diesem Feld, und welche Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit sieht der Senat als geeignet an?

Ella,
Woltemath und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Erstens: Insgesamt sind im Berichtszeitraum von 2001 bis zum Ende des ersten Quartals 2008 94 internationale Unternehmen im Bundesland Bremen angesiedelt worden. Damit verbunden sind nach Angaben der Unternehmen 539 neue Arbeitsplätze und ein Investitionsvolumen von rund 40,2 Millionen Euro. Auf Bremerhaven entfällt davon ein Unternehmen mit vier Arbeitsplätzen und 0,35 Millionen Euro Investitionsvolumen. Die aktuell im Controllingbericht der BIG für 2008 prognostizierte Ansiedlung in Bremerhaven ist dabei nicht enthalten.

Bei der überwiegenden Anzahl der angesiedelten Unternehmen handelt es sich um kleine Niederlassungen mittelständischer ausländischer Unternehmen, die versuchen, über eine Vertriebsniederlassung den deutschen Markt zu erkunden beziehungsweise zu bearbeiten. Die Vertriebsniederlassungen legen besonderen Wert auf die Nähe zu einem internationalen Flughafen, der in Bremen, nicht aber in Bremerhaven vorhanden ist. Durch die erfolgreiche Entwicklung in der Windenergie- und Logistikakquisition werden zukünftig jedoch auch in Bremerhaven internationale Ansiedlungen wahrscheinlicher werden.

Jedes Jahr werden durchschnittlich circa 65 neue Ansiedlungsprojekte generiert. Mit den potenziellen Ansiedlungskandidaten werden durchschnittlich 138 Gespräche pro Jahr geführt. Zudem werden durchschnittlich 230 Unternehmen pro Jahr auf Veranstaltungen und Messen durch die Mitarbeiter der internationalen Akquisition sowie die Partner in den Ziel ländern über den Standort Bremen und Bremerhaven beraten. Die Entscheidung über den Standort wird ausschließlich in den Unternehmen gefällt.

Die Höhe der von einzelnen Unternehmen gezahlten Gewerbesteuer unterliegt dem Steuergeheimnis.

Zweitens: Wesentliche Dienstleistungen der BIG sind die Unterstützung bei der Standort- beziehungsweise Objektrecherche, die Beratung bei Förderungs- und Finanzierungsfragen sowie die Vermittlung von Kontakten zu Netzwerken, zu Bremerhavener oder Bremer Unternehmen und zu wissenschaftlichen Einrichtungen. In der internationalen Akquisition wird zudem die Betreuung der ausländischen Kunden bei ihrer Unternehmensgründung gewährleistet, GmbH-Gründung, Gewerbeanmeldung, Aufenthaltserlaubnis et cetera.

Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt mit Unterstützung durch Vor-Ort-Präsenzen. Aufgrund drastisch gekürzter Budgets werden derzeit in der inter-

(C)

(B)

(D)

- (A) nationalen Akquisition nur die Zielländer VR China und USA über Vor-Ort-Präsenzen bearbeitet.

Die finanziellen Aufwendungen für die internationale Akquisition einschließlich Repräsentanzen beliefen sich im Zeitraum von 2001 bis 2007 insgesamt auf rund 8,6 Millionen Euro; dabei sind die jährlichen Beträge von anfangs circa 1,4 Millionen Euro schrittweise auf knapp 1 Million Euro reduziert worden.

Drittens: Der Senat beurteilt die bisherigen Erfolge der BIG im Bereich der internationalen Akquisition insgesamt als ausgesprochen positiv. Um die Effizienz weiter zu steigern, überprüft die BIG regelmäßig die Sinnhaftigkeit der Vor-Ort-Präsenz und stellt diese gegebenenfalls – wie bereits teilweise erfolgt – auf projektbezogene Zusammenarbeit um. Außerdem hat die BIG in jüngster Zeit die Zusammenarbeit mit der für die Bundesrepublik Deutschland tätigen Gesellschaft „Invest in Germany“ intensiviert und wird dies in Zukunft fortsetzen. Der Senat sieht die überregionale Kooperation als geeignete Maßnahmen an, angesichts nur begrenzt verfügbarer Mittel größtmögliche Erfolge zu erzielen.

Anfrage 14: Lange politische Entscheidungswege

Wir fragen den Senat:

- (B) Erstens: Wie beurteilt der Senat die in der Schwächenanalyse des Masterplans Logistik zu findende Aussage, in Bremen gäbe es „lange politische Entscheidungswege“?

Zweitens: Welche Ursachen sieht der Senat für diese Aussage?

Drittens: Welche konkreten Möglichkeiten sieht der Senat, diesem Missstand zu begegnen?

Ella,
Woltemath und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Erstens: Der „Masterplan Logistik Land Bremen“ spiegelt die bisherige Arbeit des Kompetenzzentrums Logistik Bremen wider, die zu einer umfangreichen Standortbewertung gebündelt und um eine empirische Stärken-Schwächen-Analyse ergänzt worden ist. Der Analyse lag die Befragung von 68 Unternehmen zugrunde. Die in der Frage zitierte Aussage lautet korrekt „teilweise lange politische Entscheidungswege“ und stellt – neben 15 Standortstärken – eine von zusammengefasst 14 ermittelten Standortschwächen dar. Der Senat beurteilt die Aussage insoweit als einen im Gesamtkontext der Untersuchung stehenden und folglich auch derart zu bewertenden Faktor, dem beispielsweise die „kurzen Wege zu Politik und Verwaltung“ als ermittelte Stärke entgegenstehen. Als Fazit der Untersuchung wird festgehalten, dass die befragten Unternehmen den Logistikstandort in den überwiegenden Fällen als „gut“ bewerten.

Zweitens: Die Aussage bezieht sich laut Auswertung der genannten Unternehmensbefragung auf re-

- gionale und überregionale Verkehrsinfrastrukturprojekte, deren Realisierung aus Kosten- und Verfahrensgründen häufig lange politische Entscheidungswege zur Folge hat. Aus Sicht des Senats ist es nahelegend, dass dieser Umstand seitens der befragten Unternehmen als Nachteil empfunden wird.
- (C)

Drittens: Ziel des Kompetenzzentrums Logistik Bremen ist die weitere Stärkung des Logistikstandortes Land Bremen. Zu diesem Zweck ist der Masterplan erstellt worden, dessen weitere Umsetzung unter anderem auch die Befassung mit ermittelten Standortschwächen zum Gegenstand haben wird.

Anfrage 15: German Aerostructures Company

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um den Firmensitz der von Airbus als Betreiber der Flugzeugwerke Varel, Nordenham und Augsburg geplanten German Aerostructures Company, GAC, für Bremen zu gewinnen?

Zweitens: Wie bewertet der Senat die Bemühungen des niedersächsischen Ministerpräsidenten Wulff, den Firmensitz der GAC nach Hamburg zu bekommen, insbesondere vor dem Hintergrund der für diese Firma besonders geeigneten Lage Bremens zu den Werken Varel und Nordenham?

Ella,
Woltemath und Fraktion der FDP

(D)

Antwort des Senats:

Erstens: In den letzten Jahrzehnten hat sich bei Airbus europaweit ein sehr spezialisierter Produktionsverbund herauskristallisiert. Auch die deutschen Werke haben – weitgehend unabhängig von ihrer jeweiligen räumlichen Nähe zueinander – ganz spezifische Schwerpunktsetzungen. So konzentriert sich in Nordenham die Fertigung von Rumpfschalen und in Varel die Herstellung von Zerspanungs-Vorprodukten, während in Bremen die Flügelausrüstung im Vordergrund steht.

Damit bestehen in der Wertschöpfungskette vor allem zwischen Nordenham und Hamburg als Rumpfintegrations-Standort sehr enge Lieferbeziehungen. Insoweit kommt auch ein wesentlicher Teil der Aufträge für Nordenham – und im Übrigen für Varel – vom Airbus-Standort Hamburg. Bremen demgegenüber hat innerhalb der Wertschöpfungskette schwerpunktmäßig Verbindungen einerseits zu Broughton und Filton in Großbritannien, andererseits zu Toulouse.

Demnach sind in Bremen weder die Voraussetzungen noch die Kapazitäten vorhanden, Leitungs- oder so genannte Zentralfunktionen für die geplante GAC zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund können seitens des Senats keine ernsthaften Überlegungen angestellt werden, den Firmensitz der avisierten GAC für Bremen anzustreben.

- (A) Zweitens: Die in einem Schreiben an den Airbus-Chef, Herrn Enders, Anfang Mai thematisierten Bemühungen des niedersächsischen Ministerpräsidenten Wulff, den Firmensitz der GAC nach Hamburg zu bekommen, werden vom Senat im Interesse der norddeutschen Kooperation und Airbus-Standorte im Grundsatz befürwortet. Insbesondere eine Überführung von rund 200 Hamburger Airbus-Beschäftigten des Managements und Engineerings vor Ort in die beabsichtigte GAC könnte ein substanzi-
- eller Ansatzpunkt sein, dass Nordenham und Varel bei neuen zukunftsweisenden Produktionstechniken angemessen berücksichtigt werden. Gemeinsames Ziel der norddeutschen Länder ist es, langfristig im Raum Arbeitsplätze und Kompetenzen zu erhalten und weiter aufzubauen, um so zu verhindern, dass bei weiteren Entwicklungen die norddeutschen Standorte im Wettbewerb mit den anderen deutschen und europäischen Werken benachteiligt werden.
- (C)

(B)

(D)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll** (C)**Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 17/426**

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Frau Ahrens (CDU)	Liess (SPD)
Frau Allers (CDU)	Frau Mahnke (SPD)
Frau Arnold-Cramer (SPD)	Frau Marken (SPD)
Bartels (CDU)	Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen)
Bödeker (CDU)	Frau Möbius (SPD)
Frau Böschen (SPD)	Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Bohle-Lawrenz (SPD)	Frau Dr. Mohammadzadeh (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Busch (SPD)	Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)
Dennhardt (SPD)	Frau Motschmann (CDU)
Ehmke (SPD)	Nestler (CDU)
Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	Frau Neumeyer (CDU)
Focke (CDU)	Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)
Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	Oppermann (SPD)
Frau Garling (SPD)	Perschau (CDU)
Gerling (CDU)	Frau Peters-Rehwinkel (SPD)
Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	Pflugradt (CDU)
Güngör (SPD)	Pohlmann (SPD)
Günthner (SPD)	Ravens (CDU)
(B) Hamann (SPD)	Röwekamp (CDU)
Frau Hiller (SPD)	Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)
Hinners (CDU)	Schildt (SPD)
Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	Frau Schmidtke (SPD)
Imhoff (CDU)	Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)
Jägers (SPD)	Dr. Schrörs (CDU)
Kasper (SPD)	Senkal (SPD)
Kastendiek (CDU)	Dr. Sieling (SPD)
Kau (CDU)	Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)
Frau Kauertz (SPD)	Strohmann (CDU)
Kottisch (SPD)	Tschöpe (SPD)
Frau Krümpfer (SPD)	Weber (SPD)
Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen)	Willmann (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	Frau Winther (CDU)
Frau Kummer (SPD)	Frau Ziegert (SPD)
Lemke (SPD)	

Gegen den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Beilken (Die Linke)	Frau Nitz (Die Linke)
Dr. Buhlert (FDP)	Richter (FDP)
Frau Cakici (Die Linke)	Rupp (Die Linke)
Ella (FDP)	Tittmann (parteilos)
Dr. Möllenstädt (FDP)	Frau Troedel (Die Linke)
Müller (Die Linke)	Woltemath (FDP)

(D)

